

## **Teil IV**

# **Vermögenshaushalt**



## **Erläuterungen Vermögenshaushalt**



## Erläuterungen - Vermögenshaushalt (Angaben in €)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
035000.340000		Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)	54.000		Einnahmen aus Verkauf Hortgebäude Menteroda
035000.932000	N	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)		22.000	Erwerb Grundstück für Grundschule in Ammern einschließlich Nebenkosten (Grunderwerbsteuer und Notarkosten)
060000.935000	N	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)		61.000	Ausstattung der Cateringküche im Barbaraheim (11,0 T€), Anschaffung Digitale Anzeigetafel /Wegweiser, Lindenhof (35,0 T€) sowie 4 Fahnenmasten vor Gebäude H001, Lindenhof (15,0 T€)
060000.940000	N	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)		140.500	Überdachung Notstromaggregat Leitstelle Gebäude H 005 (12,0 T€), Maßnahmen Barbaraheim: Einbau Cateringküche (63,5 T€), Begrünung Innenhöfe (65,0 T€)
060000.941000	N			1.700.000	Umfassende Sanierung Gebäude Lindenbühl 28/29 inkl. Dachausbau (1.650,0 T€), * - darin u. a. enthalten: Fortführung Umbau Gebäude Lindenbühl 28/29 für Nutzung Volkshochschule und Musikschule (350,0 T€), Elektroarbeiten inkl. Planung (100,0 T€), Anbindung Fernwärme (40,0 T€), sowie Beginn Dachsanierung Barbaraheim (50,0T€) *  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 600.000 €</b>  Fortführung Dachsanierung Barbaraheim *

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					* für diese Maßnahmen ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
063000.934000	N	Informationstechnik		196.300	<p>Neuanschaffung von Programmen sowie Erwerb von Lizenzen für die gesamte Verwaltung:</p> <p><b>unter anderem:</b></p> <p>Ersatzbeschaffung allgemein (12,5 T€),  verschiedene Schnittstellen Anbindungen zu Haushaltsproram H&amp;H (54,3 T€),  KIXDesk Ticket System (11,3 T€),  Anbindung an Telematik Infrastruktur im Zusammenhang mit Digitalisierung ÖGD (5,0 T€),  Anschaffung KI-Chatbot (8,4 T€)  LÄMMKOM Modul Digitalisierung (29,8 T€),  Beginn Einführung neues Fachverfahren FD Straßenverkehr/KfZ/FS (20,0 T€),  Formatierung der Datensätze im Zusammenhang mit Programmumstellung von Archikart zu VertiGIS (15,0 T€),</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 180.000 €</b></p> <p>Fortführung Einführung neues Fachverfahren für Bereiche KFZ-Zulassung und Führerschein-stelle</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
063000.935000	N	Informationstechnik		81.900	Anschaffung von Hardware für die gesamte Verwaltung  <b>unter anderem:</b>  Beschaffungen allgemein (30,0 T€), weitere infrastrukturelle Ertüchtigung kreiseigener Liegenschaften (15,0 T€), Tablets für Kreistagsmitglieder (7,3 T€), 5 Mini-PC für Leitstelle (Disponentenarbeitsplätze) (10,0 T€), Tablets für Schulhausmeister (3,0 T€) Drucker und Scanner KFZ-Zulassung (6,2 T€)
063100.361000		Informationstechnik/ E-Akte/DMS	106.000		Anteilige Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Lizenzen einschließlich Schnittstellen zu Fachverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem (DMS) und eines Informationsmanagementsystems (ISMS)
063100.934000	N	Informationstechnik/ E-Akte/DMS		190.000	Beschaffung von Software einschließlich Schnittstellen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem und eines Informationsmanagementsystems (ISMS) (anteilige Landesförderung)
063100.935000	N	Informationstechnik/ E-Akte/DMS		9.000	Anschaffung eines Scanners für 1 neuen Arbeitsplatz

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
130000.345000		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	5.000		Verkaufserlös ausgesonderter Fahrzeuge
130000.361000		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	567.000		Anteilige Fördermittel des Landes für die Neubeschaffung eines Hilfeleistungs- löschfahrzeuges 10 Stützpunktfeuerwehr (StpFw) Ost (Standort Bad Tennstedt) (160,0 T€) sowie für die Neubeschaffungen eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für StpFw Mühlhausen und je eines TLF 3000 für StpFw Bad Langensalza und VG Bad Tennstedt im Jahr 2025 (407,0T€)
130000.362000		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	360.000		Anteilige Zuweisung der Stadt Bad Langensalza für die Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug DLA(K) 23-12
130000.935000	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		1.598.000	Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug DLA(K) 23- 12 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los Fahrgestell und Aufbau (966,0 T€), Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeuges 10 Stützpunktfeuerwehr (StpFw) Ost (Standort Bad Tennstedt) (577,0 T€), Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges als Ausbildungsfahrzeug (13,0 T€), Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik Kreisreserve Feuerwehrtechnisches Zentrum (32,0 T€), Beschaffung Feuerwehrausstattungen (10,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 290.000 €</b>  Beschaffung LogistikfahrzeugGW-L1 (110,0 T€),

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
					<p>Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) Stützpunktfeuerwehren Süd und Nord (180,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 570.000 €</b></p> <p>Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für Stützpunktfeuerwehr Nottertal-Heilingen Höhen</p>
130000.982000	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		120.000	<p>Zuschüsse für:</p> <p>Beschaffung Hilfelöschfahrzeug (HLF 20) Teil Stützpunktfeuerwehr Nord Standort Schlotheim (50,0 T€), Beschaffung Hilfelöschfahrzeug (HLF 20) StpFw Mühlhausen (50,0 T€), Errichtung Brandmeldeanlage Gerätehaus FFw Bad Langensalza (15,0 T€), Beschaffung von Feuerwehrausstattung im überörtlichen Brandschutz (5,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 160.000 €</b></p> <p>Zuschuss für Anbau Gerätehaus Großengottern</p>
140000.935000	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		15.000	<p>Ergänzung Ausstattung Katastrophenschutz</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 750.000 €</b></p> <p>Beschaffung GW-G für KatS-Einheit Gefahrgutzug</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 550.000 €</b></p> <p>Beschaffung GW-A/S für KatS-Einheit Gefahrgutzug</p>

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
160000.935000	N	Brand-,Kat.schutz, Rettungsdienst		10.000	Technische Anpassung an notwendige Standards, Digitalisierung
200100.361000		Schulverwaltungs- management / GLM	0		Bis 2025 war in dieser Haushaltsstelle die Schulinvestitionspauschale des Landes (Sonderlastenausgleich für Schulbauten nach § 22 ThürFAG) geplant. Ab 2026 wird die Schulinvestitionspauschale nicht mehr gesondert ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs wird sie der Kommunalen Investitionspauschale nach § 22 e ThürFAG zugeschlagen (siehe unter Haushaltsstelle 900000.361100).
200100.935000	N	Schulverwaltungs- management / GLM		7.000	Kommunaltechnik für die Zentralwerkstatt Schulen
201000.935000	N	Reinigung Schulgebäude/GLM		5.000	Ersatzbeschaffungen von Reinigungsmaschinen für die Durchführung der Unterhaltsreinigung
202000.934300	N	Informationstechnik Schulen		72.000	Erwerb von Lizenzen für den Bereich Schulen:  <b>u.a.</b> Splashtop Enterprice Lizenzen für alle Schulen (20,3 T€), Indiware für 8 Grundschulen (11,5 T€), für 2 Regelschulen (3,9 T€) u. ein Gymnasium (2,5 T€), Office 2024 (13,0 T€), Microsoft Server 2025 (10,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 61.300 €</b>  4 x Austausch Core-Switche

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
202000.934400	N	Informationstechnik Schulen		36.000	Neuanschaffung von Programmen sowie Erwerb von Lizenzen – Berufsschulcampus  <b>u.a.</b> Window Server (9,5 T€), Device Cals Server (intern) (5,5 T€), Device Cals Server (extern) (6,6 T€), Lizenz PRTG 2500 (7,3 T€)
202000.935300	N	Informationstechnik Schulen		175.000	Anschaffungen von Hardware für den Bereich Schulen:  <b>u.a.</b> Ersatzbeschaffung allgemein (25,0 T€), 6 Prowise-Tafeln (27,0 €), Synology NAS 36x, Ablösung alter Server (104,4 T€) Brandschutzmonitore Flurbereiche für verschiedene Schulen (15,0 T€)
202000.935400	N	Informationstechnik Schulen		282.000	Anschaffungen von Hardware für Berufsschulcampus:  <b>u.a.</b> Ersatzbeschaffung allgemein: (25,0 T€), 7 digitale Tafeln (31,5 T€), Firewall, EndpointProtection, Antiviren, Geräte/ User (200,0T€)
203100.361001		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen	105.000		Anteilige Fördermittel des Landes im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt II für infrastrukturellen Ausbau der GS Großgotttern

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
203100.361002		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen	72.000		Anteilige Fördermittel des Landes im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt II für infrastrukturellen Ausbau der GS Lengenfeld u. Stein
203100.361003		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen	105.000		Anteilige Fördermittel des Landes im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt II für infrastrukturellen Ausbau der TGS Petrischule, MHL
203100.940001		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen		140.000	<p>Infrastruktureller Ausbau einschließlich Planungskosten der GS Großengottern, Eigenanteil des Landkreises (35,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 240.000 €</b></p> <p>Fortführung infrastruktureller Ausbau GS Großengottern</p>
203100.940002		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen		95.000	<p>Infrastruktureller Ausbau einschließlich Planungskosten der GS Lengenfeld u. Stein, Eigenanteil des Landkreises (23,0 T€) T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 140.000 €</b></p> <p>Fortführung infrastruktureller Ausbau GS Lengenfeld u. Stein</p>
203100.940003		Informationstechnik/ Digitalpakt II Schulen		140.000	<p>Infrastruktureller Ausbau einschließlich Planungskosten der TGS Petrischule, MHL, Eigenanteil des Landkreises (35,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 240.000 €</b></p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					Fortführung infrastruktureller Ausbau TGS Petrischule, MHL
211007.940000	F          N	GS Großengottern		115.000	Brandschutzmaßnahme: Elektromaßnahmen, Brandschutztüren und Ertüchtigungen von Wänden (Planung abgeschlossen, Umsetzung parallel zur GTI-II-Maßnahme) (100,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 300.000 €</b>  Brandschutzmaßnahme: Elektromaßnahmen, Brandschutztüren und Ertüchtigungen von Wänden sowie Digitale Schließanlage (15,0 T€)
211007.361500		GS Großengottern	180.000		Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Antrag ist gestellt)
211007.935500				0	<b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 0 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 70.000 €</b>  GTI-II-Maßnahme: Ausstattung Horträume Dachgeschoss (Altbau)
211007.940500	F			200.000	GTI-II-Maßnahme: Ausbau Dachgeschoss (Altbau)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 400.000 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 203.500 €</b>  GTI-II-Maßnahme: Ausbau Dachgeschoss (Altbau)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
211013.361500		GS Sonnenhof, LSZ	106.200		Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Bescheid liegt vor)
211013.935500	N			58.100	GTI-II-Maßnahme: Ausstattung Horträume Kellergeschoss
211013.940500	F			60.000	GTI-II-Maßnahme: Herrichtung Kellergeschoss zur Umnutzung als Horträume
211015.940000	N	GS Hufeland, LSZ		50.000	Neubau der Heizungsversorgung (Abtrennung vom FÖZ LSZ) für Grundschule und Schulsporthalle  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 250.000 €</b>  Neubau der Heizungsversorgung (Abtrennung vom FÖZ LSZ) für Grundschule und Schulsporthalle
211018.935000	N	GS Lengenfeld/Stein		70.000	Ausstattung FUR Werken
211018.940000	N			30.000	Bau FUR Werken
211020.361500		GS Forstberg, MHL	139.400		Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Bescheid liegt vor)
211020.940500	F			154.900	GTI-II-Maßnahme: Erweiterung Spielfläche am Hortgebäude  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 120.000 €</b>  GTI-II-Maßnahme: Erweiterung Spielfläche am Hortgebäude

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
211021.940000	N	GS Margareten, MHL		50.000	neue Zufahrt zum Schulgelände (alte Zufahrt führt über fremdes Grundstück und kann nicht mehr genutzt werden)
211022.361000	F	GS Martini, MHL	706.500	2.650.000	Generalsanierung nach SchulbauFR (66,67 % Förderung – Bescheid liegt vor)
211022.940200					Generalsanierung nach SchulbauFR  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 5.100.000 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 875.000 €</b>  Generalsanierung nach SchulbauFR
211023.935000	N	GS Nikolai, MHL		5.000	Ausstattungen Küche (nach Erneuerung des Küchenbereiches)
211023.361500	F	GS Nikolai, MHL	270.000	300.000	Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Antrag ist gestellt)
211023.940500					GTI-II-Maßnahme: Generalsanierung Schulhof 2. und 3. Bauabschnitt (inkl. Spielgeräte)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 724.700 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 300.000 €</b>  GTI-II-Maßnahme: Generalsanierung Schulhof 2. und 3. Bauabschnitt (inkl. Spielgeräte)
211026.940000	F	GS Oberdorla		120.000	Fortsetzung der Heizkesselerneuerung
211026.361500		GS Oberdorla	66.100		Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Bescheid liegt vor)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
211026.935500	N			8.600	GTI-II-Maßnahme: Ausstattung Kinderküche und Theaterraum  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 24.200 €</b>
211026.940500	F			65.000	GTI-II-Maßnahme: Ausstattung Kinderküche und Theaterraum  GTI-II-Maßnahme: Bau Kinderküche mit Vergrößerung Speiseraum / Theaterraum
211027.935000	N	GS Schlotheim		100.000	Ausstattung FUR Werken (2 Räume)
211027.940000	N			95.000	Bau FUR Werken einschl. Erneuerung Grundleitung (2 Räume)
211028.940000	N F	GS Schönstedt		75.000	Erweiterung der bestehenden Schließanlage (30,0 T€) sowie Brandschutzmaßnahme: Fertigstellung des 2. Rettungsweges (45,0 T€)
211028.361500		GS Schönstedt	180.000		Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Antrag ist gestellt)
211028.940500	F			200.000	GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort (inkl. Spielgeräte)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 131.000 €</b>  GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort (inkl. Spielgeräte)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
211031.940000	F	GS Bad Tennstedt		100.000	Fortsetzung der Generalsanierung des Schulhofes (aus Nachtragshaushalt 2024 - Fortführungsmehrkosten)
211032.361000 211032.940200	N	GS Thamsbrück	166.600	250.000	Generalsanierung des Plattenbaugebäudes nach SchulbauFR (66,67 % Förderung - Antrag ist gestellt)  Generalsanierung nach SchulbauFR  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 1.500.000 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 2.437.000 €</b>  Generalsanierung nach SchulbauFR
211035.935000	N	GS Katharinenberg		70.000	Ausstattung FUR Werken
211035.940000	N			45.000	Bau FUR Werken (30,0 T€) sowie Brandschutzmaßnahme: Einbau Rauch-/ Wärmeabzugsanlage in Treppenhaus (15,0 T€)
211035.361500 211035.940500	F	GS Katharinenberg	290.500	322.800	Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Bescheid liegt vor)  GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort + Neugestaltung Schulhof (inkl. Spielgeräte)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 490.000 €</b>  GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort + Neugestaltung Schulhof (inkl. Spielgeräte)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
211040.935000	N	GS allgemein		80.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-)Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich)
225001.941000	N	RS Ammern		360.000	Generalsanierung*  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 500.000 €</b>  Generalsanierung*  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
225008.940000	F	RS Langula		173.100	Generalsanierung Elektroanlage (100,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (73,1 T€)
225009.935000	N	RS Wiebeck, LSZ		25.000	Brandschutzmaßnahme: 2. Fluchtweg für FUR Werken im Nebengebäude (Auflage der UKT)
225017.941000	N	RS Thomas-Müntzer, MHL		240.000	Generalsanierung*  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 1.000.000 €</b>  Generalsanierung*  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
225018.940000	N	RS Schlotheim		160.000	Akkustik-/Schallschutzdecke Schulsporthalle (30,0 T€), Außenjalousien Südseite (44,0 T€) in Verbindung mit Fassadensanierung Südseite (86,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 50.000 €</b>  Fassadensanierung Südseite
225021.940000	F	RS Weberstedt		258.500	Fortsetzung der Generalsanierung der Schulsporthalle, v. a. Dach, (aus Nachtragshaushalt 2024 - Fortführungsmehrkosten) sowie Wechselsprechanlage Schulgebäude (8,5 T€)
225040.935000	N	RS allgemein		80.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-)Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich)
230100.940000		GY Großengottern		0	<b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 60.000 €</b>  Sanierung ehemaliger Kohlebunker (Sicherung und Umnutzung als Lagerraum)
230200.941000	N	GY Bad Langensalza		570.000	Dachsanierung Schulteil Schulplatz*  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
230500.941000	N	GY Lengenfeld/Stein		50.000	Sanierung Schulhof und Einfahrten*  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 450.000 €</b>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					Sanierung Schulhof und Einfahrten*  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
230700.361000		GY Mühlhausen	330.000		Generalsanierung Schulsporthalle Schulteil Georgi nach Förderrichtlinie Sportstättenbau (60 % Förderung – Antrag ist gestellt)
230700.940000	N			330.000	Dachsanierung der Schulsporthalle (inkl. Anbau) Schulteil An der Burg (unter Beachtung denkmal-schutzrechtlicher Aspekte)
230700.940700	N			330.000	Generalsanierung Schulsporthalle Schulteil Georgi nach Förderrichtlinie Sportstättenbau (Gesamtausgabe in 2025: 550.000 € - Differenz von 220,0 T€ ist Eigenanteil und wird über den bestehenden Haushaltsausgabereist aus Vorjahren finanziert)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 805.100 €</b>  Generalsanierung Schulsporthalle Schulteil Georgi (VE entspricht in der angegebenen Höhe der Höhe der anteiligen Fördermittel für 2026 - Gesamtausgabe in 2026: 1.341.900 € - Differenz von 536,8 T€ ist Eigenanteil und wird über den bestehenden Haushaltsausgabereist aus Vorjahren finanziert)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
230900.940000	N	GY Schlotheim		30.000	Brandschutzmaßnahmen (Altbau)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 300.000 €</b>  Brandschutzmaßnahmen (Altbau)
234000.935000	N	GY allgemein		120.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-)Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich) (60,0 T€) sowie Beschaffung von Unterrichtsmitteln entsprechend der Vorgaben des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) (60,0 T€) - ab 2027 soll eine bessere bundesländerübergreifende Vergleichbarkeit der Abiturnoten (hier insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Physik) durch 50 % gleicher Abituraufgaben geschaffen werden. Dafür ist auch ein Bestand von gleichen, spezifischen Geräten und Materialien erforderlich.
240000.935000	N	Berufsschulcampus		70.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-)Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich)
260200.935000	N	TGS Aschara		15.000	Ausstattung FUR Musik
260200.940000	N			605.000	Bau FUR Musik (15,0 T€), Außenjalousien (240,0 T€) sowie Außensportanlage (350,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 300.000 €</b>  Außensportanlage

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
260400.940000	N	TGS Südeichsfeld		40.000	Brandschutzmaßnahmen: Türen und Wände im GS-Gebäude  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 250.000 €</b>  Brandschutzmaßnahmen: Türen und Wände im GS-Gebäude
261200.940000	N	TGS Menteroda		330.000	Brandschutzmaßnahmen: Türen und Wände im RS-Gebäude (130,0 T€) sowie Teilsanierung Schulsporthalle (u. a. Dach, Sanitärtrakt, Fenster) (200,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 700.000 €</b>  Teilsanierung Schulsporthalle (u. a. Dach, Sanitärtrakt, Fenster)
261400.940000	N	TGS Petri, MHL		90.000	Generalsanierung der Elektroanlage inkl. Digitalisierung und Brandschutzmaßnahmen (u. a. 2. Fluchtweg, Brandschutztüren/-wände)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 595.000 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2028: 800.000 €</b>  Generalsanierung der Elektroanlage inkl. Digitalisierung und Brandschutzmaßnahmen (u. a. 2. Fluchtweg, Brandschutztüren/-wände)
264000.935000	N	TGS allgemein		55.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-) Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
270400.940000	N	FÖZ Mühlhausen		695.000	Feststellanlagen Flurtüren (50,0 T€), Umsetzung 2. Teil Brandschutzkonzept – insbesondere Schaffung erforderlicher Brandwände (200,0 T€) sowie Sanierung des gesamten Heizungs-, Trink- und Abwassernetzes einschl. Waschtischen in Unterrichtsräumen und Toiletten (445,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 450.000 €</b>  Sanierung des gesamten Heizungs-, Trink- und Abwassernetzes einschl. Waschtischen in Unterrichtsräumen und Toiletten
270400.361500	F	FÖZ Mühlhausen	180.000	200.000	Förderung nach GanztagsInvest-Richtlinie II (90 % - Antrag ist gestellt)
270400.940500					GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort (inkl. Spielgeräte)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 473.500 €</b>  GTI-II-Maßnahme: zusätzliche Spielfläche Hort (inkl. Spielgeräte)
270900.935000	N	FÖS allgemein		40.000	Ausstattung Klassenräume, (Ersatz-)Anschaffungen von Sportgeräten sowie Leitern (nach erfolgter techn. Überprüfung erforderlich)
333000.935000	N	Musikschule		5.000	Anschaffung / Ersatzbeschaffung von Musikinstrumenten
362100.361200		Energiesparprojekte im Landkreis -	264.000		Fördermittel aus dem Klimapakt 2026

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
362100.941200		Gebäude- und Liegenschafts-Management  Ab 2026 neuer U.Abschnitt entsprechend der Änderung der HH-Systematik (bisher U.Abschnitt 610100.)		264.000	geplante Verwendung der Fördermittel für Maßnahmen Sonnenschutz/Verschattung an Schulen
362100.940000				100.000	Kreisliche Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes: Errichtung Photovoltaikanlagen an 2 Schulen
466000.935000	N	Kinder- und Jugendheim Seebach		20.000	Ersatzbeschaffungen Mobiliar der Zimmer und des Speiseraumes
466000.940000	N			80.000	Neubau Lüftung der Küche (mit Wärmerückgewinnung) inkl. Einbindung des Trinkwasserbrunnens mit Sanierung aller Leitungen
466000.941000	N			350.000	Sanierung Schwimmbad *  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
501000.935000	N	Gesundheit		3.000	Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte und Technik

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
650400.932100	N	Straßenverkehr		20.000	Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahme an der K 204 Langula - Kammerforst Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb*
650400.951000	N			20.000	Ausgaben für Vermessung Beginn Planung für Baumaßnahme* Erneuerung/Ausbau/Verbreiterung km 0,225-2,900 <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 10.000 €</b>
					*für diese Maßnahmen ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
650600.932100	N	Straßenverkehr		60.000	Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahme an der K 206 MHL (B 249) über Weidensee bis Abzweig L2104: Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb (in Vorbereitung der Abstufung zur Gemeindestraße in Zuständigkeit der Stadt Mühlhausen zum 01.01.2026) *
					*für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
650900.951000	N	Straßenverkehr		145.000	<p>Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahmen an der K 511 L 1031 Issersheilingen – Tottleben</p> <p>Ausgaben für bauliche Umsetzung der Maßnahme Erneuerung des Durchlasses km 2+497 + Gehweg in der OD Neunheilingen *</p> <p>*für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100</p>
651000.951000	N	Straßenverkehr		15.000	<p>Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahmen an der K 510 B 176 – K 511 (Kirchheilingen):</p> <p>Ausgaben für Vorplanung Ersatzneubau der Brücke über die Unstrut bei Nägelstedt (5,0 T€);* Beginn Ausbau OD Nägelstedt als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV „Mittlere Unstrut (10,0 T€) *</p> <p>*für diese Maßnahmen ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 210.000 €</b></p> <p>Ersatzneubau der Brücke über die Unstrut bei Nägelstedt (190,0 T€);</p> <p>Planungskosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Nägelstedt und Kanalbeitrag als</p>

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
					Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV „Mittlere Unstrut“ (20,0 T€)
651100.932100 651100.951000	N N	Straßenverkehr		30.000 20.000	Nachweis der Ausgaben für Baumaßnahmen an neuen Kreisstraßen – abgestufte Landesstraßen Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb* Ausgaben für Planung für die grundhafte Erneuerung von umgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen nach dem Umstufungskonzept des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr *  * für diese Maßnahmen ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
651500.951000	N	Straßenverkehr		10.000	Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahmen an der K515 L 1042 – Kreisgrenze WAK (Craula) Ausgaben für Planung der Maßnahme Deckenerneuerung km 0+00 bis 2+000 *  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 890.000 €</b>  Beginn Ersatzneubau der Brücke (390,0 T€),  Deckenerneuerung mit teilweise grundhaften Ausbau von km 0+00 bis 4+070 sowie Baugrunduntersuchungen in Vorbereitung der Maßnahme Deckenerneuerung mit grundhaften Ausbau im Erdfallgebiet (500,0 T€)

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Erläuterungen
					* für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
651700.361000	N	Straßenverkehr	131.200		Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahmen an der K 517 L 2100 – B 247 (Höngeda):  Fördermittel vom Land gemäß Richtlinie zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
651700.932100	N			10.000	Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb zwischen L 2100n und Seebach *
					<b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 20.000 €</b>  Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb zwischen Heroldishausen und L2100n (15,0 T€),  weitere Ausgaben für Vermessung und Grunderwerb zwischen L 2100n und Seebach (5,0 T€)
651700.951000	N			165.000	Erneuerung/Ausbau/ Verbreiterung der K 517 von Stat.-km 1.320 bis 1.780 zwischen Heroldishausen und L2100n und Herstellung der Straßenentwässerung (135,0 T€), Förderung Land -Eigenanteil Landkreis in 2026 = 3,8 T€ *, Ausgaben für Planung und Baugrunduntersuchungen zur Vorbereitung der Maßnahme grundhafter Ausbau zwischen L2100n und Seebach (30,0 T€) *

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					<p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 345.000 €</b></p> <p>Fortführung der Maßnahme Erneuerung/Ausbau/ Verbreiterung der K 517 von Stat.-km 1.320 bis 1.780 zwischen Heroldishausen und L2100n und Herstellung der Straßenentwässerung (325.0 T€)</p> <p>Weitere Ausgaben zur Vorbereitung der Maßnahme grundhafter Ausbau zwischen L2100n und Seebach (20,0 T€)</p> <p>* für diese Maßnahmen an der K517 ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogramm- gesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100</p>
652000.932100	N	Straßenverkehr		70.000	<p>Nachweis der Ausgaben für Maßnahmen an der K 202 Hüpstedt – Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein)</p> <p>Rückständiger Grunderwerb und Vermessung (ehemalige Kreisstraße 202) *</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 70.000 €</b></p> <p>Weitere Ausgaben für rückständigen Grunderwerb und Vermessung (ehemalige Kreisstraße 202)</p> <p>* für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
652100.932100	N	Straßenverkehr		50.000	Nachweis der Ausgaben für Maßnahmen an der K 102 Aschara-Kreisgrenze Gotha (Burgtonna)  Grunderwerb und Vermessung *  * für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
652200.932100	N	Straßenverkehr		40.000	Nachweis der Ausgaben für Maßnahmen an der K103 L2125 (Henningsleben) – Grumbach  Grunderwerb und Vermessung *  *für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
652400.932100 652400.951000		Straßenverkehr		10.000 20.000	Nachweis der Ausgaben für Maßnahmen an der K 501 B249-Faulungen-Lengenfeld/Stein  Ausgaben für Vermessung *  Ausgaben zur Vorbereitung der Maßnahme* grundhafter Ausbau zwischen B249 und Faulungen auf 2 km mit Hangsicherung im Bereich Stat.-km 1.100 bis 1.300  <b>Verpflichtungsermächtigung 2027: 20.000 €</b>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					Weitere Planungsausgaben für o.g. Maßnahme grundhafter Ausbau  * für diese Maßnahme ist die Finanzierung aus Kreditmitteln gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 geplant, siehe HH-Stelle 911000.377100
791200.982000	N	Regionalbudget		66.700	Zuschuss an den Kyffhäuserkreis als Projektträger für den Eigenanteil des Unstrut-Hainich-Kreises (40 % für 3. Förderperiode bis 31.12.2027) im Rahmen der Projektrealisierung „Regionalbudget für die Region Nordthüringen“
900000.361100		Finanzen	3.224.200		Kommunale Investitionspauschale gemäß § 22 e ThürFAG. Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs wird ab 2026 die frühere Schulinvestitionspauschale (Sonderlastenausgleich für Schulbauten § 22 ThürFAG) der Haushaltsstelle 200100.361000 der Kommunalen Investitionspauschale nach § 22 e ThürFAG zugeordnet. (Planung in Anlehnung an die Vorjahresbescheide)
910000.310100		Finanzen/ Rücklagen	468.000		Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Anteil 2026 aus der Kompensationszahlung des Jahres 2023 zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt
910000.310200		Finanzen/ Rücklagen	593.700		Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Anteil 2026 aus der Kompensationszahlung des

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
					Jahres 2024 zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt
911000.377100		Finanzen/ Kredite	3.823.800		<p>Entsprechend dem neuen Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 beträgt das Gesamtkreditkontingent für den Unstrut-Hainich-Kreis insgesamt 21.378.592 €.</p> <p>Die Kommunen schließen entsprechende Kreditverträge mit der Thüringer Aufbaubank ab. Das Land Thüringen übernimmt die Ausgaben für Zins- und Tilgungsleistungen. Die Zinszahlungen beginnen frühestens zum 1. Januar 2027; die Tilgung zum 1. Januar 2030.</p> <p>Für 2026 beabsichtigt der Landkreis 3.823,8 T€ als Kredite zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im VMH aufzunehmen. Diese sind in den Erläuterungen bei den betreffenden Haushaltsstellen mit * gekennzeichnet.</p> <p>Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Land für diese Kreditaufnahmen ist nicht notwendig. Eine Kreditaufnahme ist auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.</p>
912000.361400		Finanzen/ Schuldendienst	1.249.500		Nachweis der Schuldendiensthilfe des Landes für die Übernahme der Tilgungsausgaben aus den zwei Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 / 2020 zur Finanzierung der Salza-Halle
912000.977800		Finanzen/ Schuldendienst		2.503.500	Tilgungsausgaben für laufende Darlehen gemäß vorliegender Tilgungspläne einschließlich der Tilgungsleistungen aus den Kreditaufnahmen in 2019 / 2020 zur Finanzierung der Salza-Halle (1.249,5 T€) (siehe auch HH-Stelle 9120.3614)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2026  Einnahmen	Plan 2026  Ausgaben	Erläuterungen
915000.300000		Finanzen/ Zuführung vom VWH	6.631.900		Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur anteiligen Deckung der ordentlichen Tilgung (1.254,0 T€) sowie zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes (5.377,9 T€)
915000.900100		Finanzen/ Zuführung zum VWH		468.000	Zuführung an den Verwaltungshaushalt für den Anteil 2026 aus der Kompensationszahlung 2023 (siehe auch HH-Stelle 9100.3101)
915000.900200		Finanzen/ Zuführung zum VWH		593.700	Zuführung an den Verwaltungshaushalt für den Anteil 2026 aus der Kompensationszahlung 2024 (siehe auch HH-Stelle 9100.3102)
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>			<b>20.375.600</b>	<b>20.375.600</b>	



## **Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2026**

### **Vermögenshaushalt**



0 Allgemeine Verwaltung  
 03 Finanzverwaltung

**035000 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	54.000		125.000	401.500,00	0	0,00	350			keine
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land - Maßnahmen Klimaschutz-Förderung	0		0	53.674,47	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>54.000</b>		<b>125.000</b>	<b>455.174,47</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932000	Erwerb von Grundstücken	22.000	0	30.300	821,00	22.000	0,00	350			keine
934200	Erwerb von immateriellen Vermögens-gegenständen (Klimaschutzförderung)	0	0	0	2.566,59	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen Maßnahmen Klimaschutz-Förderung	0	0	0	51.107,88	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>30.300</b>	<b>54.495,47</b>	<b>22.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 035000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>54.000</b>		<b>125.000</b>	<b>455.174,47</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>30.300</b>	<b>54.495,47</b>	<b>22.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>32.000</b>		<b>94.700</b>	<b>400.679,00</b>	<b>-22.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 03</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>54.000</b>		<b>125.000</b>	<b>455.174,47</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>30.300</b>	<b>54.495,47</b>	<b>22.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>32.000</b>		<b>94.700</b>	<b>400.679,00</b>	<b>-22.000</b>	<b>0,00</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung  
**060000 Allgemeine Dienste / GLM**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	61.000	0	11.000	3.736,53	61.000	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	140.500	0	148.500	840.000,00	140.500	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	1.700.000	600.000	0	0,00	2.300.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.901.500</b>	<b>600.000</b>	<b>159.500</b>	<b>843.736,53</b>	<b>2.501.500</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 060000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.901.500</b>	<b>600.000</b>	<b>159.500</b>	<b>843.736,53</b>	<b>2.501.500</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.901.500</b>		<b>-159.500</b>	<b>-843.736,53</b>	<b>-2.501.500</b>	<b>0,00</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung  
**062000 Dienstfahrzeuge/Fuhrpark / GLM**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	29.250,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>29.250,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	48.195,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48.195,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 062000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>29.250,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48.195,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-18.945,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung  
**063000 Informationstechnik (IT)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		75.000	0,00	0	0,00	630			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>75.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
934000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagev. - Landratsamt	196.300	180.000	844.200	316.227,95	376.300	0,00	630		2001	keine
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Landratsamt	81.900	0	215.400	-15.989,36	81.900	0,00	630		2001	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>278.200</b>	<b>180.000</b>	<b>1.059.600</b>	<b>300.238,59</b>	<b>458.200</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 063000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>75.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>278.200</b>	<b>180.000</b>	<b>1.059.600</b>	<b>300.238,59</b>	<b>458.200</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-278.200</b>		<b>-984.600</b>	<b>-300.238,59</b>	<b>-458.200</b>	<b>0,00</b>				

0 Allgemeine Verwaltung

06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

**063100 E-Akte / Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	106.000		78.000	10.622,02	0	0,00	630			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.000</b>		<b>78.000</b>	<b>10.622,02</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
934000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	190.000	0	171.000	14.392,76	190.000	0,00	630		2001	keine
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.000	0	15.000	11.517,81	9.000	0,00	630		2001	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>199.000</b>	<b>0</b>	<b>186.000</b>	<b>25.910,57</b>	<b>199.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 063100</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.000</b>		<b>78.000</b>	<b>10.622,02</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>199.000</b>	<b>0</b>	<b>186.000</b>	<b>25.910,57</b>	<b>199.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-93.000</b>		<b>-108.000</b>	<b>-15.288,55</b>	<b>-199.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 06</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.000</b>		<b>153.000</b>	<b>39.872,02</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.378.700</b>	<b>780.000</b>	<b>1.405.100</b>	<b>1.218.080,69</b>	<b>3.158.700</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-2.272.700</b>		<b>-1.252.100</b>	<b>-1.178.208,67</b>	<b>-3.158.700</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 0</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>160.000</b>		<b>278.000</b>	<b>495.046,49</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.400.700</b>	<b>780.000</b>	<b>1.435.400</b>	<b>1.272.576,16</b>	<b>3.180.700</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-2.240.700</b>		<b>-1.157.400</b>	<b>-777.529,67</b>	<b>-3.180.700</b>	<b>0,00</b>				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 13 Brandschutz  
**130000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
345000	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000		0	0,00	0	0,00	1300			keine
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	567.000		0	230.500,00	0	0,00	1300			keine
362000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden, GV	360.000		0	0,00	0	0,00	1300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>932.000</b>		<b>0</b>	<b>230.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.598.000	860.000	1.383.000	2.190,05	2.458.000	0,00	1300		2101	keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	20.603,08	0	0,00	1300			keine
982000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. GV	120.000	160.000	100.000	63.650,00	280.000	0,00	1300			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.718.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.483.000</b>	<b>86.443,13</b>	<b>2.738.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 130000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>932.000</b>		<b>0</b>	<b>230.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.718.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.483.000</b>	<b>86.443,13</b>	<b>2.738.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-786.000</b>		<b>-1.483.000</b>	<b>144.056,87</b>	<b>-2.738.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 13</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>932.000</b>		<b>0</b>	<b>230.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.718.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.483.000</b>	<b>86.443,13</b>	<b>2.738.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-786.000</b>		<b>-1.483.000</b>	<b>144.056,87</b>	<b>-2.738.000</b>	<b>0,00</b>				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 14 Katastrophenschutz, Zivilschutz  
**140000 Katastrophenschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
347000	Einnahmen aus der Abwicklung von invest. Maßnahmen	0		0	5.801,01	0	0,00	1300			keine
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		500.000	163.350,00	0	0,00	1300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>500.000</b>	<b>169.151,01</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000	1.300.000	5.000	43.821,49	1.315.000	0,00	1300		2101	keine
988000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche	0	0	500.000	312.000,00	0	0,00	1300			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>505.000</b>	<b>355.821,49</b>	<b>1.315.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 140000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>500.000</b>	<b>169.151,01</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>505.000</b>	<b>355.821,49</b>	<b>1.315.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-15.000</b>		<b>-5.000</b>	<b>-186.670,48</b>	<b>-1.315.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 14</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>500.000</b>	<b>169.151,01</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>505.000</b>	<b>355.821,49</b>	<b>1.315.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-15.000</b>		<b>-5.000</b>	<b>-186.670,48</b>	<b>-1.315.000</b>	<b>0,00</b>				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 16 Rettungsdienst  
 160000 Rettungsdienst

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen -Land-	0		0	13.113,11	0	0,00	1300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>13.113,11</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000	0	15.000	204.042,29	10.000	0,00	1300		2101	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>204.042,29</b>	<b>10.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 160000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>13.113,11</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>204.042,29</b>	<b>10.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.000</b>		<b>-15.000</b>	<b>-190.929,18</b>	<b>-10.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 16</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>13.113,11</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>204.042,29</b>	<b>10.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.000</b>		<b>-15.000</b>	<b>-190.929,18</b>	<b>-10.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 1</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>932.000</b>		<b>500.000</b>	<b>412.764,12</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.743.000</b>	<b>2.320.000</b>	<b>2.003.000</b>	<b>646.306,91</b>	<b>4.063.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-811.000</b>		<b>-1.503.000</b>	<b>-233.542,79</b>	<b>-4.063.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
**200100 Schulverwaltungsmanagement / GLM**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2024 €	Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000 *	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		1.420.000	1.423.457,71	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>1.420.000</b>	<b>1.423.457,71</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000 *	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	7.000	0	15.000	2.733,89	7.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>2.733,89</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 200100</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>1.420.000</b>	<b>1.423.457,71</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>2.733,89</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-7.000</b>		<b>1.405.000</b>	<b>1.420.723,82</b>	<b>-7.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
**201000 Reinigung Schulgebäude / GLM**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000*	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000	0	20.000	23.698,92	5.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>23.698,92</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 201000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>23.698,92</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-5.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-23.698,92</b>	<b>-5.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
**202000 Informationstechnik Schulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
934300	Erwerb von immateriellen Vermögens- gegenständen - Schulen gesamt	72.000	0	69.000	60.249,41	72.000	0,00	630		2001	keine
934400	Erwerb von immateriellen Vermögens- gegenständen - Berufliche Schulen	36.000	0	98.000	27.533,65	36.000	0,00	630		2001	keine
935300	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Schulen gesamt	175.000	0	115.000	818,97	175.000	0,00	630		2001	keine
935400	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Berufliche Schulen	282.000	61.300	100.400	137.391,90	343.300	0,00	630		2001	keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	100.000,00	0	0,00	630			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>565.000</b>	<b>61.300</b>	<b>382.400</b>	<b>325.993,93</b>	<b>626.300</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 202000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>565.000</b>	<b>61.300</b>	<b>382.400</b>	<b>325.993,93</b>	<b>626.300</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-565.000</b>		<b>-382.400</b>	<b>-325.993,93</b>	<b>-626.300</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
 203000 Digitalpakt Schulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	987.313,74	0	0,00	630			keine
361001	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur - TGS Menteroda	0		0	192.030,02	0	0,00	630			keine
361006	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur - GS/RS Schlotheim	0		0	42.170,18	0	0,00	630			keine
361007	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur - GS Katharinenberg	0		0	9.571,79	0	0,00	630			keine
361008	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur - FÖZ Pestalozzi	0		0	5.264,42	0	0,00	630			keine
361009	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur - GS Bad Tennstedt	0		0	4.278,00	0	0,00	630			keine
361011	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur- BSZ 15/1	0		0	162.229,13	0	0,00	630			keine
361014	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur-RS Bad Tennstedt	0		0	60.272,04	0	0,00	630			keine
361019	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. digit. Infrastruktur- Tile-sius-Gymn. 156	0		0	72.574,34	0	0,00	630			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.535.703,66</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	1.160.506,34	0	0,00	630			keine

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
**203000 Digitalpakt Schulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
940001	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur- TGS Menteroda	0	0	0	195.350,76	0	0,00	630			keine
940006	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur - GS/RS Schlotheim	0	0	0	20.762,32	0	0,00	630			keine
940007	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur - GS Katharienenbeg	0	0	0	9.867,83	0	0,00	630			keine
940008	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur - FÖZ Pestalozzi	0	0	0	5.455,36	0	0,00	630			keine
940009	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur - GS Bad Tennstedt	0	0	0	4.365,31	0	0,00	630			keine
940014	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur - RS Bad Tennstedt	0	0	0	56.562,78	0	0,00	630			keine
940019	Baumaßnahmen - digit. Infrastruktur -Tilesius-Gymn.15/6	0	0	0	75.598,28	0	0,00	630			keine
981000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0	0	0	8.789,96	0	0,00	630			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.537.258,94</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 203000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.535.703,66</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.537.258,94</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-1.555,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 20 Schulverwaltung  
**203100 Digitalpakt II - Schulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361001	Zuweisung vom Land - GS Großengottern	105.000		0	0,00	0	0,00	630			keine
361002	Zuweisung vom Land - GS Lengenfeld u. Stein	72.000		0	0,00	0	0,00	630			keine
361003	Zuweisung vom Land - TGS Petri, Mühlhausen	105.000		0	0,00	0	0,00	630			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>282.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940001	Baumaßnahmen - GS Großengottern	140.000	240.000	0	0,00	380.000	0,00	630			keine
940002	Baumaßnahmen - GS Lengenfeld/ Stein	95.000	140.000	0	0,00	235.000	0,00	630			keine
940003	Baumaßnahmen - TGS Petri, Mühlhausen	140.000	240.000	0	0,00	380.000	0,00	630			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>375.000</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>995.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 203100</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>282.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>375.000</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>995.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-93.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-995.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 20</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>282.000</b>		<b>1.420.000</b>	<b>2.959.161,37</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>952.000</b>	<b>681.300</b>	<b>417.400</b>	<b>1.889.685,68</b>	<b>1.633.300</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-670.000</b>		<b>1.002.600</b>	<b>1.069.475,69</b>	<b>-1.633.300</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211002 Grundschule Ammern**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	24.307,88	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.307,88</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211002</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	24.307,88	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-24.307,88	0	0,00				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211007 Grundschule Großengottern**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	180.000		27.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>27.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0	70.000	0	0,00	70.000	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	115.000	300.000	90.000	381.600,00	505.000	90.000,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - GanztagsInvest-Richtlinie II	200.000	603.500	30.000	0,00	833.500	30.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>315.000</b>	<b>973.500</b>	<b>120.000</b>	<b>381.600,00</b>	<b>1.408.500</b>	<b>120.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211007</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>27.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>315.000</b>	<b>973.500</b>	<b>120.000</b>	<b>381.600,00</b>	<b>1.408.500</b>	<b>120.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-135.000</b>		<b>-93.000</b>	<b>-381.600,00</b>	<b>-1.408.500</b>	<b>-120.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211011 Grundschule Körner**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211011</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211013 Grundschule Sonnenhof, LSZ**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	106.200		5.400	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.200</b>		<b>5.400</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Ganztagsinvest-Richtlinie II	58.100	0	0	0,00	58.100	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	-72.362,22	0	0,00	350			keine
940500	Baumaßnahmen - GanztagsInvest-Richtlinie II	60.000	0	2.000	0,00	62.000	2.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>118.100</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>-72.362,22</b>	<b>120.100</b>	<b>2.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211013</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.200</b>		<b>5.400</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>118.100</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>-72.362,22</b>	<b>120.100</b>	<b>2.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-11.900</b>		<b>3.400</b>	<b>72.362,22</b>	<b>-120.100</b>	<b>-2.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211015 Grundschule Hufeland, LSZ**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	50.000	250.000	0	0,00	300.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211015</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	50.000	250.000	0	0,00	300.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-50.000		0	0,00	-300.000	0,00				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211018 Grundschule Lengenfeld/Stein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	70.000	0	0	0,00	70.000	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	30.000	0	20.000	0,00	30.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211018</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-100.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211020 Grundschule Forstberg, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	139.400		27.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>139.400</b>		<b>27.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	154.900	120.000	23.600	6.400,00	304.900	30.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.900</b>	<b>120.000</b>	<b>23.600</b>	<b>6.400,00</b>	<b>304.900</b>	<b>30.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211020</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>139.400</b>		<b>27.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>154.900</b>	<b>120.000</b>	<b>23.600</b>	<b>6.400,00</b>	<b>304.900</b>	<b>30.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-15.500</b>		<b>3.400</b>	<b>-6.400,00</b>	<b>-304.900</b>	<b>-30.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211021 Grundschule Margareten, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	50.000	0	0	106.000,00	50.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>106.000,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211021</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>106.000,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-50.000</b>		<b>-7.000</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211022 Grundschule Martini, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	706.500		300.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>706.500</b>		<b>300.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
940200	Baumaßnahmen nach Schulbauförderrichtlinie	2.650.000	5.975.000	375.000	0,00	9.000.000	375.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.650.000</b>	<b>5.975.000</b>	<b>375.000</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000.000</b>	<b>375.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211022</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>706.500</b>		<b>300.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.650.000</b>	<b>5.975.000</b>	<b>375.000</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000.000</b>	<b>375.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.943.500</b>		<b>-75.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000.000</b>	<b>-375.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211023 Grundschule Nikolai, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	270.000		54.900	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>270.000</b>		<b>54.900</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000	0	0	1.075,52	5.000	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	-23.433,77	0	0,00	350			keine
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	300.000	1.024.700	61.000	0,00	1.385.700	61.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.000</b>	<b>1.024.700</b>	<b>61.000</b>	<b>-22.358,25</b>	<b>1.390.700</b>	<b>61.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211023</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>270.000</b>		<b>54.900</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>305.000</b>	<b>1.024.700</b>	<b>61.000</b>	<b>-22.358,25</b>	<b>1.390.700</b>	<b>61.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-35.000</b>		<b>-6.100</b>	<b>22.358,25</b>	<b>-1.390.700</b>	<b>-61.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211026 Grundschule Vogtei, Oberdorla**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
360000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Bund	0		0	0,00	0	0,00	350			keine
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	66.100		4.500	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.100</b>		<b>4.500</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	15.000	70.700,00	0	0,00	350			keine
935500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Ganztagsinvest-Richtlinie II	8.600	24.200	0	0,00	32.800	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	120.000	0	40.000	35.000,00	160.000	40.000,00	350			keine
940500	Baumaßnahmen - GanztagsInvest-Richtlinie II	65.000	0	5.000	0,00	70.000	5.000,00	350		2202	keine
982000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	124.657,50	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>193.600</b>	<b>24.200</b>	<b>60.000</b>	<b>230.357,50</b>	<b>262.800</b>	<b>45.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211026</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.100</b>		<b>4.500</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>193.600</b>	<b>24.200</b>	<b>60.000</b>	<b>230.357,50</b>	<b>262.800</b>	<b>45.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-127.500</b>		<b>-55.500</b>	<b>-230.357,50</b>	<b>-262.800</b>	<b>-45.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211027 Grundschule Schlotheim**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	100.000	0	0	0,00	100.000	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	95.000	0	0	0,00	95.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>195.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>195.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211027</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>195.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>195.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-195.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211028 Grundschule Schönstedt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	180.000		18.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>18.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	93.500,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	75.000	0	0	35.000,00	75.000	0,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - GanztagsInvest-Richtlinie II	200.000	131.000	10.000	10.000,00	351.000	20.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>275.000</b>	<b>131.000</b>	<b>17.000</b>	<b>138.500,00</b>	<b>426.000</b>	<b>20.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211028</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>18.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>275.000</b>	<b>131.000</b>	<b>17.000</b>	<b>138.500,00</b>	<b>426.000</b>	<b>20.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-95.000</b>		<b>1.000</b>	<b>-138.500,00</b>	<b>-426.000</b>	<b>-20.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211031 Grundschule Bad Tennstedt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0		28.800	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>28.800</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940000	Baumaßnahmen	100.000	0	0	625.800,00	725.800	625.800,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0	0	20.000	12.000,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>637.800,00</b>	<b>725.800</b>	<b>625.800,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211031</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>28.800</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>637.800,00</b>	<b>725.800</b>	<b>625.800,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-100.000</b>		<b>8.800</b>	<b>-637.800,00</b>	<b>-725.800</b>	<b>-625.800,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211032 Grundschule Thamsbrück**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	166.600		0	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>166.600</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
940200	Baumaßnahmen nach Schulbauförderrichtlinie	250.000	3.937.000	0	0,00	4.187.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>250.000</b>	<b>3.937.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>4.187.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211032</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>166.600</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>250.000</b>	<b>3.937.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>4.187.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-83.400</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.187.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211035 Grundschule Katharinenberg**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	290.500		27.100	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>290.500</b>		<b>27.100</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	70.000	0	7.000	0,00	70.000	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	45.000	0	15.000	0,00	45.000	0,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	322.800	490.000	10.000	0,00	822.800	10.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>437.800</b>	<b>490.000</b>	<b>32.000</b>	<b>0,00</b>	<b>937.800</b>	<b>10.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 211035</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>290.500</b>		<b>27.100</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>437.800</b>	<b>490.000</b>	<b>32.000</b>	<b>0,00</b>	<b>937.800</b>	<b>10.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-147.300</b>		<b>-4.900</b>	<b>0,00</b>	<b>-937.800</b>	<b>-10.000,00</b>				

2 Schulen  
 21 Grundschulen  
**211040 Grundschulen allgemein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	80.000	0	34.000	111.210,81	80.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>34.000</b>	<b>111.210,81</b>	<b>80.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 211040</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	80.000	0	34.000	111.210,81	80.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-80.000		-34.000	-111.210,81	-80.000	0,00				
	<b>Abschluss Abschnitt 21</b>										
	Einnahmen	2.105.300		492.700	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	5.274.400	12.925.400	771.600	1.541.455,72	19.488.600	1.288.800,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.169.100		-278.900	-1.541.455,72	-19.488.600	-1.288.800,00				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225001 Regelschule Ammern**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	20.000,00	0	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	360.000	500.000	0	0,00	3.500.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>360.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225001</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>360.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-360.000</b>		<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-3.500.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225008 Regelschule Langula**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	173.100	0	390.000	620.000,00	1.663.100	1.490.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>173.100</b>	<b>0</b>	<b>390.000</b>	<b>620.000,00</b>	<b>1.663.100</b>	<b>1.490.000,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225008</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	173.100	0	390.000	620.000,00	1.663.100	1.490.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-173.100		-390.000	-620.000,00	-1.663.100	-1.490.000,00				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
 225009 **Regelschule Wiebeck, LSZ**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	25.000	0	0	0,00	25.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225009</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-25.000</b>		<b>-7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225013 Regelschule Forstberg, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	25.000,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	270.000,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>295.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225013</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>295.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-7.000</b>	<b>-295.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
 225014 **Regelschule Petri, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2024 €	Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	100.500,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	50.000,00	0	0,00	350			keine
940700	Baumaßnahmen nach Thür. Investitions- offensivegesetz 2021-2024	0	0	0	-3.098,22	0	0,00				keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147.401,78</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225014</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147.401,78</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-147.401,78</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225017 Regelschule Thomas-Müntzer, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	240.000	1.000.000	0	0,00	3.000.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>240.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225017</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>240.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-240.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225018 Regelschule Schlotheim**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	160.000	50.000	0	12.857,79	210.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>160.000</b>	<b>50.000</b>	<b>7.000</b>	<b>12.857,79</b>	<b>210.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225018</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>160.000</b>	<b>50.000</b>	<b>7.000</b>	<b>12.857,79</b>	<b>210.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-160.000</b>		<b>-7.000</b>	<b>-12.857,79</b>	<b>-210.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225020 Regelschule Bad Tennstedt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Inv. - Land (nach Schulbauförderrichtlinie)	0		0	750.200,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>750.200,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	30.000	71.000,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	665.000	100.000,00	0	0,00	350			keine
940200	Baumaßnahmen nach Schulbauförderrichtlinie	0	0	0	2.916.679,48	0	0,00	350			keine
940201	Baumaßnahmen nach Schulbau- förderrichtlinie - Bauabzugssteuer	0	0	0	13.320,52	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>695.000</b>	<b>3.101.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 225020</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>750.200,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>695.000</b>	<b>3.101.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-695.000</b>	<b>-2.350.800,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225021 Regelschule Weberstedt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	25.000,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	258.500	0	30.000	770.000,00	975.000	725.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.500</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>795.000,00</b>	<b>975.000</b>	<b>725.000,00</b>				
	<b>Abschluss UA 225021</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>258.500</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>795.000,00</b>	<b>975.000</b>	<b>725.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-258.500</b>		<b>-30.000</b>	<b>-795.000,00</b>	<b>-975.000</b>	<b>-725.000,00</b>				

2 Schulen  
 22 Regelschulen, Schulverbund Grund - / Regelschulen  
**225040 Regelschulen allgemein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	80.000	0	55.000	72.056,18	80.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>	<b>72.056,18</b>	<b>80.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 225040</u></b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	80.000	0	55.000	72.056,18	80.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-80.000		-55.000	-72.056,18	-80.000	0,00				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 22</u></b>										
	Einnahmen	0		0	750.200,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.296.600	1.550.000	1.191.000	5.063.315,75	9.453.100	2.215.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.296.600		-1.191.000	-4.313.115,75	-9.453.100	-2.215.000,00				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**230100 Gymnasium Großengottern**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	60.000	0	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 230100</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )

**230200 Gymnasium Bad Langensalza**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	40.000,00	0	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	570.000	0	0	0,00	570.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000,00</b>	<b>570.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 230200</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000,00</b>	<b>570.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-570.000</b>		<b>0</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-570.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**230500 Gymnasium Lengenfeld/Stein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	38.924,75	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	15.000	155.000,00	0	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	50.000	450.000	0	0,00	950.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>450.000</b>	<b>15.000</b>	<b>193.924,75</b>	<b>950.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 230500</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>450.000</b>	<b>15.000</b>	<b>193.924,75</b>	<b>950.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-50.000</b>		<b>-15.000</b>	<b>-193.924,75</b>	<b>-950.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**230700 Gymnasium Mühlhausen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	330.000		330.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>330.000</b>		<b>330.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	330.000	0	20.000	46.352,51	330.000	0,00	350		2202	keine
940700	Baumaßnahme nach Förderrichtlinie Sportstättenbau	330.000	805.100	330.000	0,00	330.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>660.000</b>	<b>805.100</b>	<b>357.000</b>	<b>46.352,51</b>	<b>660.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 230700</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>330.000</b>		<b>330.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>660.000</b>	<b>805.100</b>	<b>357.000</b>	<b>46.352,51</b>	<b>660.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-330.000</b>		<b>-27.000</b>	<b>-46.352,51</b>	<b>-660.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**230900 Gymnasium Schlotheim**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	7.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	30.000	300.000	0	0,00	30.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>30.000</b>	<b>300.000</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 230900</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>30.000</b>	<b>300.000</b>	<b>7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-30.000</b>		<b>-7.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )

**231000 Großsپorthalle Bad Langensalza**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	54.000	0,00	0	0,00	350			keine
940300	Baumaßnahmen nach Förderrichtlinie Sportstättenbau	0	0	0	2.547,96	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.000</b>	<b>2.547,96</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 231000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.000</b>	<b>2.547,96</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-54.000</b>	<b>-2.547,96</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**231100 Seilerhalle Schlotheim**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	1.560.000,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.560.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 231100</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.560.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-1.560.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )

**231200 Seilerbad Schlotheim**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	460.000,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>460.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 231200</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	460.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-460.000,00	0	0,00				

2 Schulen  
 23 Gymnasien, Kollegs ( ohne berufliche Gymnasien )  
**234000 Gymnasien - allgemein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	120.000	0	150.000	75.000,00	120.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>75.000,00</b>	<b>120.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 234000</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	120.000	0	150.000	75.000,00	120.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-120.000		-150.000	-75.000,00	-120.000	0,00				
	<b>Abschluss Abschnitt 23</b>										
	Einnahmen	330.000		330.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.430.000	1.615.100	590.000	2.377.825,22	2.330.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.100.000		-260.000	-2.377.825,22	-2.330.000	0,00				

2 Schulen  
 24 Berufliche Schulen  
**240000 Berufsschulcampus**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	70.000	0	65.000	0,00	70.000	0,00	350		2201	keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	195.000	-34.226,50	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>260.000</b>	<b>-34.226,50</b>	<b>70.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 240000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>260.000</b>	<b>-34.226,50</b>	<b>70.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-70.000</b>		<b>-260.000</b>	<b>34.226,50</b>	<b>-70.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 24</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>260.000</b>	<b>-34.226,50</b>	<b>70.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-70.000</b>		<b>-260.000</b>	<b>34.226,50</b>	<b>-70.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 26 Gemeinschaftsschulen  
**260200 Gemeinschaftsschule Aschara**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0		4.500	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>4.500</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000	0	5.000	75.647,49	15.000	0,00	350		2201	keine
935500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0	0	0	0,00	650.000	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	605.000	300.000	0	1.680.000,00	0	0,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0	0	5.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>620.000</b>	<b>300.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.755.647,49</b>	<b>665.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 260200</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>4.500</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>620.000</b>	<b>300.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.755.647,49</b>	<b>665.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-620.000</b>		<b>-5.500</b>	<b>-1.755.647,49</b>	<b>-665.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 26 Gemeinschaftsschulen  
**260400 Gemeinschaftsschule Südeichsfeld**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	0		9.900	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>9.900</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	10.352,80	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	40.000	250.000	0	0,00	40.000	0,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - GanztagsInvest-Richtlinie II	0	0	5.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>250.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.352,80</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 260400</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>9.900</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>250.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.352,80</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-40.000</b>		<b>4.900</b>	<b>-10.352,80</b>	<b>-40.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 26 Gemeinschaftsschulen  
**261200 Gemeinschaftsschule Menteroda**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	8.931,82	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	330.000	700.000	0	0,00	900.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>330.000</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>8.931,82</b>	<b>900.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 261200</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>330.000</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>8.931,82</b>	<b>900.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-330.000</b>		<b>0</b>	<b>-8.931,82</b>	<b>-900.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 26 Gemeinschaftsschulen  
**261400 Gemeinschaftsschule Petri, MHL**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	90.000	1.395.000	0	0,00	1.485.000	0,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.000</b>	<b>1.395.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.485.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 261400</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>90.000</b>	<b>1.395.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.485.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-90.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.485.000</b>	<b>0,00</b>				

**Erläuterungen 261400**

**2 261400**

Mit dem Schuljahr 2024/2025 wurde aus der Regelschule Petri, Mühlhausen die Gemeinschaftsschule Petri, Mühlhausen. Dies erfordert einen neuen Unterabschnitt entsprechend der Gliederungsvorschriften der Haushaltssystematik im Abschnitt 26.

2 Schulen  
 26 Gemeinschaftsschulen  
**264000 Gemeinschaftsschulen allgemein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	55.000	0	25.000	4.339,34	55.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>4.339,34</b>	<b>55.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 264000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>4.339,34</b>	<b>55.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-55.000</b>		<b>-25.000</b>	<b>-4.339,34</b>	<b>-55.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 26</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>14.400</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.135.000</b>	<b>2.645.000</b>	<b>40.000</b>	<b>1.779.271,45</b>	<b>3.145.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.135.000</b>		<b>-25.600</b>	<b>-1.779.271,45</b>	<b>-3.145.000</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 27 Förderschulen  
**270200 Förderzentrum - An der Salza Bad Langensalza**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 270200</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

2 Schulen  
 27 Förderschulen  
**270400 Förderzentrum - Pestalozzi Mühlhausen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361500	Zuweisungen für Investitionen Land - Ganztagsinvest-Richtlinie II	180.000		108.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>108.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	27.000	0,00	0	0,00	350			keine
940000	Baumaßnahmen	695.000	450.000	530.000	110.000,00	895.000	0,00	350		2202	keine
940500	Baumaßnahmen - Ganztagsinvest-Richtlinie II	200.000	473.500	10.000	0,00	683.500	10.000,00	350		2202	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>895.000</b>	<b>923.500</b>	<b>567.000</b>	<b>110.000,00</b>	<b>1.578.500</b>	<b>10.000,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 270400</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>180.000</b>		<b>108.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>895.000</b>	<b>923.500</b>	<b>567.000</b>	<b>110.000,00</b>	<b>1.578.500</b>	<b>10.000,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-715.000</b>		<b>-459.000</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>-1.578.500</b>	<b>-10.000,00</b>				

2 Schulen  
 27 Förderschulen  
**270900 Förderschulen - allgemein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	40.000	0	25.000	17.298,07	40.000	0,00	350		2201	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>17.298,07</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 270900</u></b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	40.000	0	25.000	17.298,07	40.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-40.000		-25.000	-17.298,07	-40.000	0,00				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 27</u></b>										
	Einnahmen	180.000		108.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	935.000	923.500	592.000	127.298,07	1.618.500	10.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-755.000		-484.000	-127.298,07	-1.618.500	-10.000,00				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 2</u></b>										
	Einnahmen	2.897.300		2.365.100	3.709.361,37	0	0,00				
	Ausgaben	11.093.000	20.340.300	3.862.000	12.744.625,3	37.738.500	3.513.800,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-8.195.700		-1.496.900	9	-37.738.500	-3.513.800,00				
					-9.035.264,0						
					2						

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz  
 33 Theater, Konzerte, Musikpflege  
**333000 Musikschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000	0	5.000	7.563,00	5.000	0,00	3330			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>7.563,00</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 333000</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	7.563,00	5.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.000	-7.563,00	-5.000	0,00				
	<b>Abschluss Abschnitt 33</b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	7.563,00	5.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.000	-7.563,00	-5.000	0,00				

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz  
 36 Naturschutz, Klimaschutz, Denkmalschutz und- pflege

**362100 Energiesparprojekte im Landkreis**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361200	Zuweisung u. Zuschüsse für Investitionen- Land - Klimaschutzförderung	264.000		0	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>264.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940000	Baumaßnahmen	100.000	0	0	0,00	100.000	0,00	350			keine
941200	Baumaßnahmen - Klimaschutzförderung	264.000	0	0	0,00	264.000	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>364.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>364.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 362100</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>264.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>364.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>364.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-364.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 36</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>264.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>364.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>364.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-364.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 3</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>264.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>369.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>7.563,00</b>	<b>369.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-105.000</b>		<b>-5.000</b>	<b>-7.563,00</b>	<b>-369.000</b>	<b>0,00</b>				

4 Soziale Sicherung  
 43 Soziale Einrichtungen ( ohne Einrichtungen der Jugendhilfe )  
**436200 Gemeinschaftsunterkunft Obermehler**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	24.745,43	0	0,00	4362			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	20.961,03	0	0,00	4362			keine
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	3.784,40	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 436200</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 43</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

4 Soziale Sicherung  
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
**466000 Kinder- und Jugendheim Seebach**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.000	0	10.000	1.011,12	20.000	0,00	4660			keine
940000	Baumaßnahmen	80.000	0	0	0,00	80.000	0,00	350			keine
941000	Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz	350.000	0	0	0,00	350.000	0,00	350		2002	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>1.011,12</b>	<b>450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 466000</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>1.011,12</b>	<b>450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-450.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-1.011,12</b>	<b>-450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 46</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>1.011,12</b>	<b>450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-450.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-1.011,12</b>	<b>-450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 4</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>24.745,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>25.756,55</b>	<b>450.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-450.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-1.011,12</b>	<b>-450.000</b>	<b>0,00</b>				

5 Gesundheit, Sport, Erholung  
 50 Gesundheitsverwaltung  
**501000 Gesundheit**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
935000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.000	0	0	0,00	3.000	0,00	5010			keine
935003	Erwerb von bewegl. Sachen des AV - ÖGD-Pakt Teil C	0	0	0	0,00	0	0,00	5010			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 501000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-3.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 50</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-3.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 5</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-3.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 61 Städtebaul. Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung

**610100 Energiesparprojekte im Landkreis**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361200	Zuweisungen, Zuschüsse f. Investitionen -Land- Klimaschutzförderung	0		494.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>494.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	70.000	0,00	0	0,00	350			keine
941200	Baumaßnahmen - Klimaschutzförderung	0	0	494.000	0,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>564.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 610100</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>494.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>564.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-70.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 61</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>494.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>564.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>-70.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**650400 K 204 Langula (ab Trift 1042) - Kammerforst (Ortseingang)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	20.000	10.000	0	0,00	30.000	0,00	6020		2602	keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	20.000	10.000	0	0,00	30.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 650400</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-40.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen

**650500 K 502 Lengenfeld/Stein - Hildebrandshausen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
950000	Baumaßnahmen Kreisstraßen	0	0	0	-20.000,00	0	0,00	6020			keine
982000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 650500</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
65 Kreisstraßen

**650600 K 206 Mühlhausen (ab B 249) über Weidensee - Abzweig L 2104**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
932000	Erwerb von Grundstücken	0	0	60.000	0,00	0	0,00	6020			keine
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	60.000	0	0	0,00	60.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 650600</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-60.000</b>		<b>-60.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen

**650800 K 208 L 2096 (Menteroda) - L 2096 (Obermehler)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 650800</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
 650900 K 511 L 1031 (Issersheilingen) - Tottleben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
950000	Baumaßnahmen Kreisstraßen	0	0	0	20.000,00	0	0,00	6020			keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	145.000	0	0	0,00	145.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>145.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 650900</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>145.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-145.000</b>		<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-145.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**651000 K 510 B 176 - K 511 (Kirchheilingen)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
950000	Baumaßnahmen Kreisstraßen	0	0	36.000	0,00	0	0,00	6020			keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	15.000	210.000	0	0,00	225.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>210.000</b>	<b>36.000</b>	<b>0,00</b>	<b>225.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 651000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>210.000</b>	<b>36.000</b>	<b>0,00</b>	<b>225.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-15.000</b>		<b>-36.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen

**651100 Neue Kreisstraße - umgestufte Landesstraße**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	30.000	0	0	0,00	30.000	0,00	6020		2602	keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	20.000	0	0	0,00	20.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 651100</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-50.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**651200 K 512 L3176 - Urleben**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 651200</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**651500 K 515 L 1042 - Kreisgrenze WAK (Craula)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
950000	Baumaßnahmen Kreisstraßen	0	0	100.000	0,00	0	0,00	6020			keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	10.000	890.000	0	0,00	900.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>890.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 651500</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>890.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-900.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**651700 K 517 L 2100 - B 247 (Höngeda)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	131.200		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>131.200</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932000	Erwerb von Grundstücken	0	0	10.000	0,00	0	0,00	6020			keine
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	10.000	20.000	0	0,00	30.000	0,00	6020		2602	keine
950000	Baumaßnahmen Kreisstraßen	0	0	15.000	0,00	0	0,00	6020			keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	165.000	345.000	0	0,00	510.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>175.000</b>	<b>365.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0,00</b>	<b>540.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 651700</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>131.200</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>175.000</b>	<b>365.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0,00</b>	<b>540.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-43.800</b>		<b>-25.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-540.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**651900 K 519 Altengottern - L 2100 Großengottern**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 651900</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen

**652000 K 202 Hüpstedt - Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein) (alt)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	70.000	70.000	0	0,00	140.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>140.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 652000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>140.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-70.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**652100 K 102 Aschara - Burgtonna (Kreisgrenze)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Ausgaben</b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	50.000	0	0	0,00	50.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Abschluss UA 652100</b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-50.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**652200 K 103 L 2125 Henningsleben - Grumbach**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	40.000	0	0	0,00	40.000	0,00	6020		2602	keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	0	0	0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 652200</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-40.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000</b>	<b>0,00</b>				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
 65 Kreisstraßen  
**652400 K 501 B249 Faulungen - Lengendorf/Stein**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	0,00	0	0,00	6020			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
932100	Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz	10.000	0	0	0,00	10.000	0,00	6020		2602	keine
951000	Baumaßnahmen Kreisstraßen - Investitionsprogrammgesetz	20.000	20.000	0	0,00	40.000	0,00	6020		2602	keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 652400</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-30.000</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 65</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>131.200</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>685.000</b>	<b>1.575.000</b>	<b>221.000</b>	<b>0,00</b>	<b>2.260.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-553.800</b>		<b>-221.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.260.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 6</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>131.200</b>		<b>494.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>685.000</b>	<b>1.575.000</b>	<b>785.000</b>	<b>0,00</b>	<b>2.260.000</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-553.800</b>		<b>-291.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.260.000</b>	<b>0,00</b>				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
 79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft u. Verkehr  
**791200 Regionalbudget**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2024 €	Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
982000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	66.700	0	70.000	29.013,84	66.700	0,00	7910			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>66.700</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>29.013,84</b>	<b>66.700</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 791200</u></b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	66.700	0	70.000	29.013,84	66.700	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-66.700		-70.000	-29.013,84	-66.700	0,00				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 79</u></b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	66.700	0	70.000	29.013,84	66.700	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-66.700		-70.000	-29.013,84	-66.700	0,00				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 7</u></b>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	66.700	0	70.000	29.013,84	66.700	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-66.700		-70.000	-29.013,84	-66.700	0,00				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

**818000 Versorgung mit techn. Informations- u. Telekommunikationsinfrastruktur**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
360000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Bund	0		0	1.145.763,84	0	0,00	350			keine
361000	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land	0		0	732.715,98	0	0,00	350			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.878.479,82</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
940000	Baumaßnahmen	0	0	0	2.700.000,00	0	0,00	350			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 818000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.878.479,82</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-821.520,18</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 81</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.878.479,82</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-821.520,18</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 8</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>1.878.479,82</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-821.520,18</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. allgemeine Umlagen  
**900000 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361100	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest.- Land (Investitionspauschale)	3.224.200		1.799.200	1.824.257,75	0	0,00	300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.224.200</b>		<b>1.799.200</b>	<b>1.824.257,75</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 900000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.224.200</b>		<b>1.799.200</b>	<b>1.824.257,75</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>3.224.200</b>		<b>1.799.200</b>	<b>1.824.257,75</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 90</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.224.200</b>		<b>1.799.200</b>	<b>1.824.257,75</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>3.224.200</b>		<b>1.799.200</b>	<b>1.824.257,75</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**910000 Rücklagen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
310000	Entnahmen aus Rücklagen	0		4.143.900	5.368.813,26	0	0,00	300			keine
310100	Entnahme aus Rücklage Anteil aus Kompensationszahlung 2023	468.000		936.000	1.404.021,35	0	0,00	300			keine
310200	Entnahme aus Rücklage Anteil aus Kompensationszahlung 2024	593.700		667.900	0,00	0	0,00	300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.061.700</b>		<b>5.747.800</b>	<b>6.772.834,61</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
910000	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	0	4.143.987,05	0	0,00	300			keine
910200	Zuführung an die allg. Rücklage aus Kompensationszahlung 2024	0	0	0	2.152.152,32	0	0,00	300			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.296.139,37</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 910000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.061.700</b>		<b>5.747.800</b>	<b>6.772.834,61</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.296.139,37</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>1.061.700</b>		<b>5.747.800</b>	<b>476.695,24</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**911000 Kredite und Kreditbeschaffungskosten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
377000	Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten (ohne Umschuldung)	0		0	0,00	0	0,00	300			keine
377100	Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten - Investitionsprogrammgesetz	3.823.800		0	0,00	0	0,00	300			keine
377900	Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten für Umschuldung	0		3.645.600	236.074,88	0	0,00	300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.823.800</b>		<b>3.645.600</b>	<b>236.074,88</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 911000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.823.800</b>		<b>3.645.600</b>	<b>236.074,88</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>3.823.800</b>		<b>3.645.600</b>	<b>236.074,88</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**912000 Schuldendienst**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
361400	Zuweisungen, Zuschüsse Land (Darlehen Salza-Halle)	1.249.500		1.249.500	1.249.420,00	0	0,00	300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.249.500</b>		<b>1.249.500</b>	<b>1.249.420,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
977800	Ordentliche Tilgung von Krediten - Kreditinstitute	2.503.500	0	3.049.200	3.251.501,81	0	0,00	300			keine
977900	Außerordentliche Tilgung und Umschuldung - Kreditinstitute	0	0	3.645.600	2.178.524,71	0	0,00	300			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.503.500</b>	<b>0</b>	<b>6.694.800</b>	<b>5.430.026,52</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 912000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.249.500</b>		<b>1.249.500</b>	<b>1.249.420,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.503.500</b>	<b>0</b>	<b>6.694.800</b>	<b>5.430.026,52</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.254.000</b>		<b>-5.445.300</b>	<b>-4.180.606,52</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**915000 Zuführung zwischen VWH und VMH**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b><u>Einnahmen</u></b>										
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.631.900		389.900	11.800.892,30	0	0,00	300			keine
300200	Zuführung vom VWH zur Rücklagenbildung aus Kompensationszahlung 2024	0		0	2.152.152,32	0	0,00	300			keine
	<b>Einnahmen</b>	<b>6.631.900</b>		<b>389.900</b>	<b>13.953.044,62</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>										
900100	Zuführung zum VWH - Anteil Rücklage Kompensationszahlung 2023	468.000	0	936.000	1.404.021,35	0	0,00	300			keine
900200	Zuführung zum VWH- Anteil Rücklage Kompensationszahlung 2024	593.700	0	667.900	0,00	0	0,00	300			keine
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.061.700</b>	<b>0</b>	<b>1.603.900</b>	<b>1.404.021,35</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss UA 915000</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>6.631.900</b>		<b>389.900</b>	<b>13.953.044,62</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.061.700</b>	<b>0</b>	<b>1.603.900</b>	<b>1.404.021,35</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>5.570.200</b>		<b>-1.214.000</b>	<b>12.549.023,27</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 91</u></b>										
	<b>Einnahmen</b>	<b>12.766.900</b>		<b>11.032.800</b>	<b>22.211.374,11</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.565.200</b>	<b>0</b>	<b>8.298.700</b>	<b>13.130.187,24</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>9.201.700</b>		<b>2.734.100</b>	<b>9.081.186,87</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**915000 Zuführung zwischen VWH und VMH**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2026 €	VE €	2025 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Abschluss Einzelplan 9</b>										
	Einnahmen	15.991.100		12.832.000	24.035.631,8	0	0,00				
	Ausgaben	3.565.200	0	8.298.700	6	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	12.425.900		4.533.300	13.130.187,2	0	0,00				
					10.905.444,6						
					2						

## **Haushaltsvermerke Vermögenshaushalt**

### 1. Deckungsvermerke

Ab 2026 werden die Deckungsvermerke gemäß § 18 ThürGemHV in entsprechenden Deckungskreisen abgebildet. Diese entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Ausgestaltung; eine Aktualisierung wurde durchgeführt. Eine Übersicht findet sich auf den nachfolgenden Seiten.

Gemäß § 17 ThürGemHV wachsen Zuweisungen der Gruppe 36 den betreffenden Ausgabeansätzen der geförderten Maßnahme zu.

### 2. Übertragungsvermerke

Durch die Übertragung zweckgebundener Einnahmen in das Folgehaushaltsjahr ist eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Leistung der mit ihnen verbundenen Ausgaben erteilt. Die Zweckbindung kann auch im Rahmen der Erteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch entsprechenden Gremienbeschluss gegeben sein.

**LRA Unstrut-Hainich-Kreis**

**Deckungskreise Haushaltsplanung**

**2026**

**Deckungskreis: 2001**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Erwerb immaterieller (Ugr.934) und beweglicher (Ugr. 935) Sachen der Unterabschnitte 063000., 063100. sowie 202000.

2.063000.934000	196.300
2.063000.935000	81.900
2.063100.934000	190.000
2.063100.935000	9.000
2.202000.934300	72.000
2.202000.934400	36.000
2.202000.935300	175.000
2.202000.935400	282.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.042.200</b>

**Deckungskreis: 2002**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Baumaßnahmen nach Investitionsprogrammgesetz (Gr. .941)

2.060000.941000	1.700.000
2.225001.941000	360.000
2.225017.941000	240.000
2.230200.941000	570.000
2.230500.941000	50.000
2.270200.941000	0
2.466000.941000	350.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.270.000</b>

**Deckungskreis: 2101**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Erwerb beweglicher Sachen (Ugr.935) des Epl. 1

2.130000.935000	1.598.000
2.140000.935000	15.000
2.160000.935000	10.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.623.000</b>

**Deckungskreis: 2201**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Erwerb beweglicher Sachen (Ugr. .935) des Einzelplan 2 ausgenommen der Unterabschnitte 202000 und 203000

2.200100.935000	7.000
2.201000.935000	5.000
2.211013.935500	58.100
2.211018.935000	70.000
2.211023.935000	5.000
2.211026.935500	8.600
2.211027.935000	100.000
2.211035.935000	70.000
2.211040.935000	80.000
2.225040.935000	80.000
2.234000.935000	120.000
2.240000.935000	70.000
2.260200.935000	15.000
2.264000.935000	55.000
2.270900.935000	40.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>783.700</b>

**Deckungskreis: 2202**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Baumaßnahmen (Gr. .94) des Einzelplan 2 ausgenommen der Unterabschnitte 202000, 203000 und 203100

2.211007.940000	115.000
2.211007.940500	200.000
2.211013.940500	60.000
2.211015.940000	50.000
2.211018.940000	30.000
2.211020.940500	154.900
2.211021.940000	50.000
2.211022.940200	2.650.000
2.211023.940500	300.000
2.211026.940500	65.000
2.211027.940000	95.000
2.211028.940000	75.000
2.211028.940500	200.000
2.211031.940000	100.000
2.211032.940200	250.000

2.211035.940000	45.000
2.211035.940500	322.800
2.225008.940000	173.100
2.225009.940000	25.000
2.225018.940000	160.000
2.225021.940000	258.500
2.230700.940000	330.000
2.230700.940700	330.000
2.230900.940000	30.000
2.260200.940000	605.000
2.260400.940000	40.000
2.261200.940000	330.000
2.261400.940000	90.000
2.270400.940000	695.000
2.270400.940500	200.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>8.029.300</b>

**Deckungskreis: 2602**

Typ: *echte gegenseitige Deckung*  
Erwerb Grundstücke (Ugr.9321) und Baumaßnahmen nach Investitionsprogrammgesetz (Ugr.951) AB 65-Kreisstraßen

2.650400.932100	20.000
2.650400.951000	20.000
2.650600.932100	60.000
2.650900.951000	145.000
2.651000.951000	15.000
2.651100.932100	30.000
2.651100.951000	20.000
2.651500.951000	10.000
2.651700.932100	10.000
2.651700.951000	165.000
2.652000.932100	70.000
2.652100.932100	50.000
2.652200.932100	40.000
2.652400.932100	10.000
2.652400.951000	20.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>685.000</b>

**Teil V**

**Stellenplan 2026**



## **Stellenplan 2026**

- **Stellenplan des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis**

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte  
Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Teil D: Zusammenstellung

Übersicht über Nachwuchskräfte und Informatorisch Beschäftigte

- **Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreises**

**Vermerk:**

Bei organisatorischen Änderungen können im notwendigen Umfang Planstellen umgesetzt werden (§ 6 ThürGemHV).

## Erläuterungen zum Stellenplan 2026

Der Stellenplan 2026 ist nach den Grundsätzen der ThürGemHV und gemäß den VV-ThürGemHV aufgestellt und weist die im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich benötigte Anzahl an Stellen, zugeordnet zu den Besoldungs- und Entgeltgruppen und zu den einzelnen Unterabschnitten in den Teilen A, B und D des Stellenplans, aus.

Der Stellenplan 2026 (Stichtag 01.01.2026) weist **insgesamt 752,506 VbE** aus.

Diese untergliedern sich in **Beamte: 47,000 VbE**  
sowie **tariflich Beschäftigte: 705,506 VbE.**

Das sind insgesamt 11,549 VbE weniger als im Stellenplan 2025.

### Wesentliche Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

1.)	UA 0010	Kreistag	-	1,000 VbE	- 1,000 VbE B 3 „Hauptamtliche*r Beigeordnete*r“
2.)	UA 0100	Rechnungsprüfungsamt			• Umwandlung v. 1,000 VbE A 11 „techn. Prüfer*in“ in „Rechnungsprüfer*in“ E 9c (Umsetzung ku-Vermerk)
3.)	UA 0200	Fachbereich 1 Innere Verwaltung			• Umwandlung v. 1,000 VbE E 6 „Sekretariat/Haushalt“ in „Assistenz Fachbereichsleitung 1“ E 9a (Stellenneubewertung)
4.)	UA 0203	Fachbereich 3 FJ/Soz/Ges	+	1,000 VbE	+ 1,000 VbE E 10 „SB Fach- und Sozialcontrolling“
5.)	UA 0204	Fachbereich 4 IT u. Digitalisierung	+	4,000 VbE	• organisatorische Veränderung (Neuaufnahme UA): Verschiebung von 3,000 VbE E 9b „SB Fachverfahrenbetreuung“ aus UA 0630 + 1,000 VbE E 13 „Fachbereichsleiter*in“
	UA 0630	Informationstechnik	-	3,000 VbE	• Verschiebung von 3,000 VbE E 9b „SB Fachverfahrenbetreuung“ in UA 0204
6.)	UA 0210	ZSU	+	1,000 VbE	+ 1,000 VbE E 10 „SB Fördermittel“

7.)	UA 0220	Personal	-	1,076 VbE	- 1,000 VbE E 9a „SB Personal/Haushalt“ • Verringerung Soll „SB Aus- und Fortbildung“ E 9c um 0,179 VbE • Anhebung Soll „SB Personal/Recht“ E 10 um 0,103 VbE
8.)	UA 0274	Datenschutz			• Umwandlung v. 1,000 VbE E 9b „Datenschutzbeauftragter“ in „Datenschutz-/Informationssicherheitsbeauftragte/r“ E 11
9.)	UA 0300	Finanzen	+	0,231 VbE	• Anhebung Soll „SB Finanzwirtschaft“ E 10 um 0,231 VbE
10.)	UA 0330	Kreiskasse			• Umwandlung v. 2,000 VbE E 8 „SB Vollstreckung“ in „SB Vollstreckung/Außendienst“ E 9a (Stellenneubewertung)
11.)	UA 0350	Schulverwaltung/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (SV/GLM)	-	1,000 VbE	• Umwandlung v. 1,000 VbE „FDL SV/GLM“ von A 13 zu E 12 (Umsetzung ku-Vermerk) - 1,000 VbE E 8 „Projektassistenz Kom.EMS“ (Umsetzung kw-Vermerk)
12.)	UA 0631	E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem	+	2,205 VbE	• Verschiebung v. 0,205 VbE E 6 „Mitarbeiter*in Digitalisierung“ aus UA 3500 + 1,000 VbE A 16 „Projektleiter*in Digitalisierung/Altakten-scan“ + 1,000 VbE E 5 „Unterstützer*in Digitalisierung“
	UA 3500	Kreisvolkshochschule	-	0,205 VbE	• Verschiebung v. 0,205 VbE E 6 „Mitarbeiter*in Digitalisierung“ in UA 0631
13.)	UA 0640	Poststelle	-	0,820 VbE	- 0,897 VbE E 3 „Telefonist*in“ • Anhebung Soll „SB Poststelle“ E 5 um 0,077 VbE
14.)	UA 0660	Beschaffung	-	0,897 VbE	- 0,897 VbE E 9b „SB Vergabestelle“
15.)	UA 1100	Sicherheit und Ordnung	-	1,000 VbE	- 1,000 VbE E 9a „SB Gewerberecht“ (ATZ-Ersatzstelle – vorzeitige Umsetzung kw-Vermerk)
16.)	UA 1104	Ausländerangelegenheiten	+	0,103 VbE	• Aufhebung kw-Vermerk bei 1,000 VbE E 6 „Bearbeiter*in Ausländerbehörde“ + 1,000 VbE E 9a „SB Allgemeines Ausländerrecht“ - 0,897 VbE E 8 „SB Passbeschaffung/Aufenthaltsbeendigung“
17.)	UA 1200	Umweltschutz	-	0,487 VbE	• Umwandlung v. 1,000 VbE E 9a „SB Untere Naturschutzbehörde“ in E 11 (Stellenneubewertung)

					• Verringerung Soll „SB Untere Wasserbehörde“ E 11 um 0,487 VbE
18.)	UA 1300	Brandschutz	+	0,103 VbE	• Anhebung Soll „Sekretariat/Haushalt“ E 5 um 0,103 VbE
19.)	UA 1600	Rettungsdienst	-	1,000 VbE	- 1,000 VbE E 9a „SB Leitstelle“
20.)	UA 2001	Schulverwaltungsmanagement	-	1,846 VbE	• organisatorische Veränderung: Aufhebung kw-Vermerk bei 1,000 VbE E 9b „SB Schulnetzplanung“ sowie Umwandlung in „TL Schulverwaltung“ E 9c + 1,000 VbE E 10 SB Hochbau + 1,000 VbE E 5 Schulhausmeister*in/Springer - 1,000 VbE E 10 „SB Hochbau/Elektro“ (Umsetzung kw-Vermerk) - 0,897 VbE E 6 SB Hortgebühren - 0,949 VbE E 3 SB Materialbeschaffung - 1,000 VbE E 2Ü Schulhausarbeiter*in (§ 16i SGB II)
21.)	UA 2110.021	GS MHL Margaretenschule	+	0,474 VbE	• Verschiebung v. 0,474 VbE E 5 „Hausmeister*in“ aus UA 2250.021 in UA 2110.021
	UA 2250.021	RS Weberstedt	-	0,474 VbE	
22.)	UA 2602	Gemeinschaftsschule Aschara	+	0,500 VbE	+ 0,500 VbE E 5 „Hausmeister*in“
23.)	UA 3330	Kreismusikschule	+	3,000 VbE	+ 3,000 VbE E 9b „Musiklehrer*in“
24.)	UA 3620	Stabsstelle Klimaschutz	+	1,000 VbE	• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung Soll des UA 6100 (Wegfall) in UA 3620 (Neuaufnahme)
	UA 6100	Orts- und Regionalplanung/ Stabsstelle Klimaschutz	-	1,000 VbE	
25.)	UA 3621	Energiesparprojekte im Landkreis	+	1,000 VbE	• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung Soll des UA 6101 (Wegfall) in UA 3621 (Neuaufnahme)
	UA 6101	Förderung Klima-/Energiesparprojekte im Landkreis	-	1,000 VbE	
26.)	UA 3660	Untere Denkmalschutzbehörde	-	1,000 VbE	- 1,000 VbE A 11 „SB Denkmalschutz“ (Umsetzung kw-Vermerk)
27.)	UA 4000	Soziales	-	23,412 VbE	• Änderung in Haushaltssystematik:

				<p>Verschiebung v. 7,436 VbE (Aufgabenbereich Wohngeld) und 1,756 VbE (Aufgabenbereich BAföG) in UA 4020 (siehe 31.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,000 VbE E 9a „SB Wohngeld“ (Umsetzung kw-Verm.)</li> <li>· Verringerung Soll „SB Wohngeld“ E 9a um 0,155 VbE</li> <li>· Verringerung Soll „SB BAföG“ E 9a um 0,244 VbE</li> </ul> <p>Verschiebung v. 12,744 VbE (ges. Soll SB SGB XII Kap. 5-9 und SB Existenzsicherung/Fachleistung) in UA 4040 (siehe 32.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Umwandlung v. 1,000 VbE E 10 „SB Unterhalt/Widersprüche/Klage“ E 10 in E 9c sowie Verringerung Soll um 0,179 VbE</li> <li>· Umwandlung v. 1,000 VbE „Fallmanager*in“ E 9c in S 11b</li> <li>· Anhebung Soll „Fachverfahrensbetreuer*in“ E 9a um 0,051 VbE</li> </ul>	
28.)	UA 4004	Allg. Sozialverwaltung/ AsylbewerberleistungsG	-	1,000 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Umwandlung v. 1,000 VbE E 8 „SB Unterbringung“ in „Bearbeiterin Unterbringung“ E 6</li> <li>- 1,000 VbE A 7 „SB Unterbringung“</li> </ul>
29.)	UA 4007	Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ)	-	2,179 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,641 VbE E 6 „Projektmitarbeiter*in LSZ“</li> <li>- 1,538 VbE E 10 „Sozialraumkoordinator*in“</li> </ul>
30.)	UA 4008	Sozialplanung	-	0,744 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Splitting von 0,256 VbE E 10 „TL Jugend und Bildung (Projekte)“ aus UA 4071 (siehe 34.)</li> <li>- 1,000 VbE E 11 „SB Sozialplanung/Demografie“</li> </ul>
31.)	UA 4020	Allgemeine Sozialverwaltung übertragener Aufgaben	+	17,039 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Änderung in Haushaltssystematik (Neuaufnahme UA):</li> <li>Verschiebung v. 2,949 VbE E 8 „SB BEEG“ aus UA 4071;</li> <li>Verschiebung v. 0,897 VbE S 11b „Netzwerkkoordinator*in Frühe Hilfen/Kinder- und Jugendschutzkraft“ aus UA 4072;</li> <li>Verschiebung v. 0,821 VbE E 6 „Bearbeiter*in Wohngeld“, 5,615 VbE E 9a „SB Wohngeld“, 1,000 VbE E 9c „TL Wohngeld/BAföG/Bildung und Teilhabe“ (durch organisatorische Veränderung Umwandlung aus „ltd. SB Wohngeld“ E 9b sowie Anhebung Soll um 0,051 VbE) und 1,756 VbE „SB BAföG“ aus UA 4000;</li> <li>Verschiebung Soll aus UA 4002</li> </ul>

	UA 4002	Verwaltung der kommunalen Aufgaben (Versorgungsamt)	-	4,000 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung Soll des UA 4002 in UA 4020 (Wegfall UA)</li> </ul>
32.)	UA 4040	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB XII	+	14,641 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung in Haushaltssystematik (Neuaufnahme UA): Verschiebung v. 1,897 VbE E 6 „SB Bildung und Teilhabe“ aus UA 4003 sowie Verschiebung v. 3,000 VbE A 9 und 9,744 VbE E 9a „SB SGB XII Kap. 5-9“/„SB Existenzsicherung/Fachleistung aus UA 4000</li> </ul>
	UA 4003	Allgemeine Sozialverwaltung - Bildung und Teilhabe	-	2,897 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung v. 1,897 VbE „SB Bildung und Teilhabe“ in UA 4040</li> <li>- 1,000 VbE E 6 „SB Bildung und Teilhabe“ (Umsetzung kw-Vermerk) (Wegfall UA)</li> </ul>
33.)	UA 4050	Jobcenter UHK	-	0,743 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE „TL Markt und Integration“ A 12 in E 11 (Umsetzung ku-Vermerk)</li> <li>• Umwandlung v. 0,769 VbE „Bürosachbearbeiter*in Leistung“ E 8 in A 8 sowie Anhebung Soll um 0,231 VbE</li> <li>- 1,000 VbE A 10 Arbeitsvermittler*in</li> <li>• Anhebung Soll „Teamleiter*in“ E 11 um 0,026 VbE</li> </ul>
34.)	UA 4071	Familie und Jugend	+	20,256 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung v. 2,949 VbE E 8 „SB BEEG“ in UA 4020 (siehe 31.)</li> <li>• organisatorische Veränderung: Verschiebung Soll aus UA 4072 und UA 4073</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE „Fachdienstleiter*in“ S 18 in E 13</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE S 12 „SB Amtsvormundschaft/ Koordination“ in „TL Amtsvormundschaft/ Beistandschaft“ S 15</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE E 9b „ltd. SB Unterhaltsvorschuss“ in „TL Unterhaltsvorschuss“ E 10</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE E 10 „TL Projekte und Bildung“ in „TL Jugend und Bildung“ sowie Splitting v. 0,256 VbE (Teilbereich Projekte) in UA 4008</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE A 9 „SB Wirtschaftliche Jugendhilfe“ in „SB Haushalt“ E 9a sowie Verringerung Soll</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>um 0,103 VbE</li> <li>- 1,000 VbE S 8b „SB Familienentlastender Dienst“</li> <li>• Anhebung Soll „SB Unterhaltsvorschuss/Rückgriff“ E 9b</li> <li>um 0,103 VbE</li> </ul>	
	UA 4072	Jugend und Bildung	-	8,910 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung in Haushaltssystematik: Verschiebung v. 0,897 VbE S 11b „Netzwerkkoordinator*in Frühe Hilfen/Kinder- und Jugendschutzkraft“ in UA 4020 (siehe 31.)</li> <li>• organisatorische Veränderung: Verschiebung Soll des UA 4072 in UA 4071</li> <li>- 1.000 VbE E 12 „Fachdienstleiter*in“</li> <li>- 0,500 VbE E 9c Jugendsportkoordinator*in (Wegfall UA)</li> </ul>
	UA 4073	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, UVG	-	18,897 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• organisatorische Veränderung: Verschiebung Soll des UA 4073 in UA 4071</li> <li>- 1,000 VbE E 11 „Fachdienstleiter*in“ (Wegfall UA)</li> </ul>
35.)	UA 4362	Gemeinschaftsunterkunft Obermehler	-	4,000 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE „Leiter*in GU Obermehler“ A 16 in E 14</li> <li>- 3,000 VbE E 2Ü „Sicherheitsmitarbeiter*in“</li> <li>- 1,000 VbE S 11b „Sozialarbeiter*in“</li> </ul>
36.)	UA 4660	Kinder- und Jugendheim Seebach	+	11,664 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiebung von 2,000 VbE E 5 „Hausmeister*in“ aus UA 0600</li> <li>• Verschiebung von 2,307 VbE E 2 „Reinigungskraft“ aus UA 0670</li> <li>• Anpassung Leistungsbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> <li>+ 4,000 VbE S 11b „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“</li> <li>+ 3,357 VbE S 8b „Erzieher*in“</li> </ul> </li> </ul>
	UA 0600	Allgemeine Dienste	-	2,000 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiebung v. 2,000 VbE E 5 „Hausmeister*in“ in UA 4660</li> </ul>
	UA 0670	Reinigung	-	2,307 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiebung v. 2,307 VbE E 2 „Reinigungskraft“ in UA 4660</li> </ul>
37.)	UA 5010	Gesundheit	-	0,641 VbE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung v. 7,794 VbE „SB Gesundheitsaufsicht“ E 9b in E 9a (Stellenneubewertung)</li> <li>• Umwandlung v. 1,000 VbE „SB Verwaltung Gesundheit“ E 9a in E 5 (Stellenneubewertung)</li> </ul>

					- 0,641 VbE E 9a „SB allg. Verwaltungsangelegenheiten“
38.)	UA 5020	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	-	3,000 VbE	- 3,000 VbE E 9a „Lebensmittelkontrolleur*in“ (Umsetzung kw-Vermerk bei 2,000 VbE)
39.)	UA 6210	Wohnraumüberwachung	+	0,769 VbE	· Änderung in Haushaltssystematik (Neuaufnahme UA) + 0,769 VbE E 9a „SB Wohnungsbauförderung“
40.)	UA 7910	Wirtschaftsförderung	-	1,000 VbE	- 1,000 VbE E 10 „SB Wirtschaftsförderung“ (Wegfall UA)
41.)	UA 7911	Regionalmanagement	+	1,000 VbE	+ 1,000 VbE E 11 „Projektleiter*in LEADER-Regionalmanagement“

Der Abbau von insgesamt 11,549 VbE im Vergleich zum Stellenplan 2025 verfolgt den langfristigen Zweck, die finanzielle Stabilität und Effizienz der Verwaltung weiter zu gewährleisten. Personalkosten sind ein bedeutender Posten des Kreishaushaltes. Durch den gezielten Abbau von Stellen, insbesondere mittels der Nutzung natürlicher Fluktuation, wird die notwendige finanzielle Flexibilität für andere wichtige Investitionen und Projekte geschaffen. Diese Maßnahmen sind nicht nur kurzfristige Einsparungen, sondern strategisch notwendig, um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben. In diesem Rahmen ist es ebenso Ziel, die Effizienz der Verwaltungsprozesse stetig zu erhöhen. Durch eine sorgfältige Analyse und Neustrukturierung von Aufgaben sowie den damit z. T. einhergehenden organisatorischen Umstrukturierungen soll sichergestellt werden, auch mit weniger Personal effektive Leistungen erbringen zu können. Auch die fortschreitende Digitalisierung bietet die Chance, viele administrative Prozesse zu automatisieren und damit schneller und kostengünstiger abzuwickeln. Der Personalabbau kann so durch die Implementierung von Software und Automatisierungslösungen kompensiert werden. Insgesamt soll zudem eine stärkere Fokussierung auf Kernaufgaben erfolgen, um vorhandene Ressourcen gezielt und wirkungsvoll einzusetzen.

Die nachhaltige Entwicklung der Verwaltung hängt maßgeblich davon ab, dass eine kontinuierliche Generation neuer Fachkräfte zur Verfügung steht. Diese sichern die langfristige Handlungsfähigkeit und Stabilität der Verwaltung. Geplant ist daher ab dem Ausbildungsjahr 2026/2027 die Ausbildung von zusätzlich acht Verwaltungsfachangestellten sowie die Einstellung von zwei weiteren dual Studierenden im Studiengang Public Management. Sämtliche vorgehaltene Stellen für Auszubildende und Studierende werden im Teil „Nachwuchskräfte“ ausgewiesen.

Des Weiteren ist im Teil "Informatorisch Beschäftigte" die Anzahl der Stellen der ambulanten Fleischbeschau und des Bundesfreiwilligendienstes abgebildet. Stellenanteile für Fleischbeschau werden im Stellenplan nicht ausgewiesen, da diese Beschäftigtengruppe nach Stunden und Stückzahlen vergütet werden. Bundesfreiwilligendienstleistende werden ebenfalls im Stellenplan nicht ausgewiesen, da diese nur eine Individuelle Vergütung nach bundesgesetzlichen Vorschriften erhalten. Die Personalkosten hierfür sind zu 100% refinanziert.

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen																			Beamte zusammen 2026 SOLL	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		höherer Dienst							gehobener Dienst					mittlerer Dienst											e.D.
		B6	B 5	B 3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A 9Z	A9	A8	A7	A6	A5	A5-A1					
0010	Kreistag		1,000																	1,000	2,000	1,000			
0100	Rechnungsprüfungsamt							1,000		2,000										3,000	4,000	3,475			
0220	Personal													1,000						1,000	1,000	0,700			
0270	Gleichstellungsbeauftragte									1,000										1,000	1,000	1,000			
0280	Kommunalaufsicht								1,000	1,000		1,000								3,000	3,000	3,000	ku - Vermerk bei 1,000 VbE A 12 "SB Wasser/Abwasser"		
0300	Finanzen									1,000										1,000	1,000	0,850			
0330	Kreiskasse									1,000							1,000			2,000	2,000	1,750			
0350	Gebäude und Liegenschaftsmanagement									1,000										1,000	2,000	1,000	ku - Vermerk bei 1,000 VbE A 11 "Ltd. SB Liegenschaften" (künftig Tarifbeschäftigtenstelle)		
0631	E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem				1,000															1,000	0,000	0,000	ku - Vermerk bei 1,000 VbE A 16 "Projektleiter Digitalisierung/ Altaktenscan"		
1100	Sicherheit und Ordnung													2,000	1,000					3,000	3,000	3,000	ku - Vermerk bei 1,000 VbE A 9 "SB Waffenrecht" (künftig Tarifbeschäftigtenstelle)		
1104	Ausländerangelegenheiten											1,000	1,000							2,000	2,000	2,000			
1200	Umweltschutz									2,000										2,000	2,000	1,300			
1300	Brandschutz							1,000	3,000											4,000	4,000	4,000			
1600	Rettungsdienst												1,000	6,000						7,000	7,000	6,000			
2001	Schulverwaltungsmanagement									2,000										2,000	2,000	1,925	ku - Vermerk bei 1,000 VbE A 10 "Ltd. SB Finanzen und Schulen" (künftig Tarifbeschäftigtenstelle)		
3660	Untere Denkmalschutzbehörde									1,000										1,000	2,000	2,000			
4000	Soziales							1,000												1,000	4,000	3,800			
4004	Allg. Sozialverwaltung/ AsylbewerberLeistG																			0,000	1,000	1,000			
4040	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB XII													3,000						3,000	0,000	0,000	Neuaufnahme UA		
4050	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis									1,000					1,000					2,000	3,000	1,875	sämtliche Stellen refinanziert		
4071	Familie und Jugend																			0,000	1,000	1,000			
4362	Gemeinschaftsunterkunft Obermehler										1,000			1,000	1,000					3,000	4,000	3,800	sämtliche Stellen teilweise refinanziert		
5020	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung					1,000	1,000													2,000	2,000	2,000			
6130	Untere Bauaufsichtsbehörde									1,000										1,000	1,000	0,750			
<b>Stellenplan 2026</b>		0,000	1,000	0,000	1,000	1,000	1,000	0,000	3,000	1,000	11,000	7,000	1,000	2,000	14,000	3,000	0,000	1,000	0,000	0,000	<b>47,000</b>				
<b>Stellenplan 2025</b>		0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	3,000	2,000	13,000	8,000	2,000	2,000	14,000	2,000	1,000	1,000	0,000	0,000		<b>54,000</b>			
<b>Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen</b>		0,000	1,000	0,000	1,000	1,000	1,000	0,000	2,875	1,875	11,525	6,575	2,000	2,000	12,625	2,000	1,000	0,750	0,000	0,000			<b>47,225</b>		

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Entgeltgruppen																			Tariflich Beschäftigte zusammen 2026 SOLL	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.09.2025 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15Ü	15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1				
0010	Kreistag									1,000											1,000	1,000	1,000	
0040	Büro des Landrates							1,000		1,000	1,000										3,000	3,000	3,000	
0100	Rechnungsprüfungsamt							3,000													3,000	2,000	1,769	
0200	Fachbereich 1 Innere Verwaltung			1,000						1,000											2,000	2,000	2,000	
0201	Fachbereich 2 Öffentliche Ordnung			1,000									1,000								2,000	2,000	1,000	
0203	Fachbereich 3 F/J, Soz, Ges			1,000	1,000			2,897						1,000							5,897	4,897	4,667	ku - Vermerk bei 1,000 VbE E 13 "SB Vertragswesen"
0204	Fachbereich 4 IT u. Digitalisierung				1,000					3,000											4,000	0,000	0,000	Neuaufnahme UA
0205	Digitalisierung							4,000													4,000	4,000	3,821	
0210	ZSU							5,000													5,000	4,000	3,000	
0220	Personal					1,000		1,000	2,463		4,000				1,000						9,463	10,539	10,232	
0230	Rechtsreferat				0,897			1,000													1,897	1,897	1,897	
0274	Datenschutz							1,000													1,000	1,000	1,000	
0276	Komm. Behindertenbaufr.									1,000									0,769		1,769	1,769	1,769	60 % refinanziert bei 1,000 VbE E 9c "komm. Behindertenbeauftragte*r"; 80 % refinanziert bei 0,769 VbE E 2 (Stufe 1) "Arbeitsassistenz"
0300	Finanzen					1,000	1,000	2,897				1,000		1,000							6,897	6,666	6,666	
0330	Kreiskasse										2,000	4,691		3,897							10,588	10,588	9,076	
0350	Schulverwaltung/Gebäude- und Liegenchaftsmanagement					1,000	1,949			0,974		1,000	1,000		0,949						6,872	6,872	6,821	
0600	Allgemeine Dienste/GLM								1,000					1,000	6,949						8,949	10,949	8,949	
0620	Dienstfahrzeuge/Fuhrpark/GLM													1,000		1,000					2,000	2,000	2,000	
0630	Informationstechnik				1,000			1,000		14,949	1,000										17,949	20,949	17,000	
0631	E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem							2,000						2,000	1,000	0,769					5,769	4,564	2,692	
0640	Poststelle/GLM														2,949						2,949	3,769	3,769	
0660	Beschaffung						1,000			5,000	1,000										7,000	7,897	6,794	
0670	Reinigung/GLM																		8,064		8,064	10,371	7,602	
0680	Kreisarchiv										1,000		1,000			1,000					3,000	3,000	3,000	
0800	Personalrat							1,000							0,769						1,769	1,769	1,769	kw- Vermerk bei 0,769 VbE E 5 "Sekretär*in"
0810	Arbeitssicherheit									1,000					1,000		0,949				2,949	2,949	2,949	
1100	Sicherheit und Ordnung						1,000		0,949	2,949	4,000		1,000	1,000							10,898	11,898	11,192	
1101	Kfz-Zulassungsstelle									1,000				7,923							8,923	8,923	8,026	
1104	Ausländerangelegenheiten					1,000		1,000	1,590		7,000	1,000		1,769	0,897		2,000				16,256	16,153	13,487	
1105	Fahrerlaubniswesen										2,000			3,846							5,846	5,846	5,743	
1200	Umweltschutz						13,359	2,000	0,974	1,000											17,333	17,820	15,359	
1300	Brandschutz											2,000			0,872						2,872	2,769	2,769	ku - Vermerk bei 1,000 VbE E 8 "SB Atemschutz" (Neubewertung)
1400	Katastrophenschutz							1,000													2,000	2,000	2,000	

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Entgeltgruppen																			Tariflich Beschäftigte zusammen 2026 SOLL	Zahl der Stellen nach dem 30.09.2025 Stellenplan 2025	Zahl der am 30.09.2025 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15Ü	15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1					
1600	Rettungsdienst		0,500					1,000			12,000										13,500	14,500	13,500	100 % refinanziert bei 0,500 VbE E 15 "ärztliche*r Leiter*in Rettungsdienst"	
2001	Schulverwaltungsmanagement/ GLM							5,897	1,000	0,769	1,000			5,846	1,000				1,000			16,512	18,358	16,422	ku - Vermerk bei 1,000 VbE E 9a "SB Beschaffung/Haushalt"; 100 % refinanziert bis 30.04.2026, anschließend 90 % refinanziert bei 1,000 VbE E 2Ü "Schulhausarbeiter (§ 16i SGB II)!"
2010	Reinigung Schulgebäude										1,000	1,000				2,000	4,000				8,000	8,000	8,000		
2040	Verwaltung Schülerbeförderung										1,000										1,000	1,000	1,000		
2110.002	GS Ammern													1,923						1,102	3,025	3,025	3,025		
2110.007	GS Großengottern													2,000						1,282	3,282	3,282	3,282		
2110.011	GS Körner													1,315						0,974	2,289	2,289	2,282		
2110.013	GS Sonnenhof													1,410						1,833	3,243	3,243	3,243		
2110.015	GS Hufeland													1,333						0,808	2,141	2,141	2,141		
2110.018	GS Lengenfeld unterm Stein													1,333						0,641	1,974	1,974	1,974		
2110.020	GS MHL Forstbergschule													1,411						0,615	2,026	2,026	1,949		
2110.021	GS MHL Margaretenschule													2,590						1,858	4,448	3,973	3,973		
2110.022	GS MHL Martinischule													1,769						1,308	3,077	3,077	3,077		
2110.023	GS MHL Nikolaischule													1,769						1,884	3,653	3,653	3,602		
2110.026	GS Oberdorla, Vogteischule													1,641						0,948	2,589	2,589	2,589		
2110.027	GS Schlotheim													0,846						0,846	0,846	0,846	0,846		
2110.028	GS Schönstedt													1,385						1,051	2,436	2,436	2,436		
2110.031	GS Bad Tennstedt													1,513						0,615	2,128	2,128	2,128		
2110.032	GS Thamsbrück													1,333						1,269	2,602	2,602	2,602		
2110.035	GS Katharinenberg													1,359						1,026	2,385	2,385	2,231		
2250.001	RS Ammern													1,769						1,282	3,051	3,051	2,923		
2250.008	RS Langula													1,615						1,154	2,769	2,769	2,744		
2250.009	RS Wiebeck LSZ													1,564						1,026	2,590	2,590	2,590		
2250.013	RS Am Forstberg, MHL													1,487						1,384	2,871	2,871	2,871		
2250.017	RS Th.-Müntzer MHL													1,821						1,102	2,923	2,923	2,923		
2250.018	RS Schlotheim													1,064						1,718	2,782	2,782	2,769		
2250.020	RS Bad Tennstedt													1,500						1,488	2,988	2,988	2,975		
2250.021	RS Weberstedt													1,769						1,923	3,692	4,166	4,166		
2301	Gymnasium Großengottern													1,897						0,705	2,602	2,602	2,602		
2302	Gymnasium Bad Langensalza													4,234						2,526	6,760	6,760	6,760		
2305	Gymnasium Lengenfeld u. Stein													1,897						1,576	3,473	3,473	3,128		
2307	Tilesius-Gymnasium MHL													3,590						3,001	6,591	6,591	6,539		
2309	Gymnasium Schlotheim													1,697						1,539	3,236	3,236	3,038		
2310	Großsperthalle LSZ													1,949							1,949	1,949	1,949		





Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026  
 Teil B: Tariflich Beschäftigte

6500	Kreisstraßen							1,974													1,974	1,974	1,948	
7910	Wirtschaftsförderung																				0,000	1,000	0,000	Wegfall UA
7911	Regionalmanagement						1,000	1,000													2,000	1,000	1,000	100 % refinanziert bis 30.11.2026 bei 1,000 VbE E 10 "SB Regionalmanagement"
<b>Stellenplan 2026</b>		0,000	6,397	8,692	5,897	6,000	28,308	56,512	43,256	54,099	85,268	47,793	10,692	43,333	111,483	8,538	6,949	26,846	71,472	0,000	<b>621,535</b>			
<b>Stellenplan 2025</b>		0,000	6,397	7,692	3,897	6,000	26,769	56,716	41,114	63,636	81,796	53,459	10,692	45,666	107,802	8,538	9,000	30,846	71,472	0,000		<b>631,492</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen</b>		0,000	4,794	5,641	3,641	5,000	19,334	50,678	38,947	51,596	74,383	49,048	10,538	40,406	101,867	6,769	7,795	23,846	67,562	0,000			<b>561,845</b>	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Entgeltgruppen																Tariflich Beschäftigte zusammen 2026 SOLL	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2				
0800	Personalrat							1,000										1,000	1,000	1,000	
4000	Soziales								3,949									3,949	2,949	2,949	
4004	Allg. Sozialverwaltung - AsylbewerberleitungsC														0,897			0,897	0,897	0,897	<i>teilweise refinanziert bei 0,897 VbE S 4 "Unterstützer*in Sozialarbeit"</i>
4020	Allgemeine Sozialverwaltung Bildung und Teilhabe																	0,897	0,000	0,000	<i>75 % teilweise refinanziert bei 0,897 VbE S 11b "Netzwerkko-ordinierung Frühe Hilfen/Kinder- und Jugendschutzkraft"</i>
4071	Familie und Jugend																	32,461	24,846	21,204	<i>ku - Vermerk bei 1,000 VbE S 12 "Fachverfahrensbetreuer*in" 25 % refinanziert bei 0,769 VbE S 11b "SB Kita Fachberatung" 80 % refinanziert bei 0,897 VbE S 11b "SB Kita Fachberatung"</i>
4072	Jugend und Bildung																	0,000	4,461	4,333	Wegfall UA
4073	Amtsvormundschaft, Beisatdschaft, UVG																	0,000	6,000	6,000	Wegfall UA
4362	Gemeinschaftsunterkunft Obermehler	1,000								1,923			0,769			1,923	5,615	6,615	6,358	<i>sämtliche Stellen teilweise refinanziert</i>	
4660	Kinder- u. Jugendheim Seebach			1,000						5,000		1,513	21,045				28,558	21,201	20,098		
5010	Gesundheit						8,825										10,594	10,594	9,410	<i>kw - Vermerk bei 1,000 VbE S 11b "Sozialarbeiter*in"</i>	
<b>Stellenplan 2026</b>		1,000	1,000	1,000	1,000	27,799	0,000	7,000	19,025	0,000	1,513	21,814	0,000	0,000	2,820	0,000	0,000	<b>83,971</b>			
<b>Stellenplan 2025</b>		2,000	1,000	1,000	0,000	27,799	0,000	8,000	15,025	0,000	1,513	19,406	0,000	0,000	2,820	0,000	0,000		<b>78,563</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen</b>		0,897	1,000	1,000	0,000	26,281	0,000	7,769	13,615	0,000	0,513	18,354	0,000	0,000	2,820	0,000	0,000			<b>72,249</b>	

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen	
0010	Kreistag	1,000	1,000	2,000	2,000	1,000	3,000	1,000	1,000	2,000	1.)
0040	Büro des Landrates		3,000	3,000		3,000	3,000		3,000	3,000	
0100	Rechnungsprüfungsamt	3,000	3,000	6,000	4,000	2,000	6,000	3,475	1,769	5,244	2.)
0200	Fachbereich 1 Innere Verwaltung		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	3.)
0201	Fachbereich 2 Öffentliche Ordnung		2,000	2,000		2,000	2,000		1,000	1,000	
0203	Fachbereich 3 F/J, Soz, Ges		5,897	5,897		4,897	4,897		4,667	4,667	4.)
0204	Fachbereich 4 IT u. Digitalisierung		4,000	4,000			0,000			0,000	5.)
0205	Digitalisierung		4,000	4,000		4,000	4,000		3,821	3,821	
0210	ZSU		5,000	5,000		4,000	4,000		3,000	3,000	6.)
0220	Personal	1,000	9,463	10,463	1,000	10,539	11,539	0,700	10,232	10,932	7.)
0230	Rechtsreferat		1,897	1,897		1,897	1,897		1,897	1,897	
0270	Gleichstellungsstelle	1,000		1,000	1,000		1,000	1,000		1,000	
0274	Datenschutz		1,000	1,000		1,000	1,000		1,000	1,000	8.)
0276	Behindertenbeauftragte/r		1,769	1,769		1,769	1,769		1,769	1,769	
0280	Kommunalaufsicht	3,000		3,000	3,000		3,000	3,000		3,000	
0300	Finanzen	1,000	6,897	7,897	1,000	6,666	7,666	0,850	6,666	7,516	9.)
0330	Kreiskasse	2,000	10,588	12,588	2,000	10,588	12,588	1,750	9,076	10,826	10.)
0350	Schulverwaltung/Gebäude- und Liegenchaftsmanagement (SV/GLM)	1,000	6,872	7,872	2,000	6,872	8,872	1,000	6,821	7,821	11.)
0600	Allgemeine Dienste/GLM		8,949	8,949		10,949	10,949		8,949	8,949	36.)
0620	Dienstfahrzeuge/Fuhrpark/GLM		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
0630	Informationstechnik		17,949	17,949		20,949	20,949		17,000	17,000	5.)
0631	E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem	1,000	5,769	6,769		4,564	4,564		2,692	2,692	12.)

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen	
0640	Poststelle/GLM		2,949	2,949		3,769	3,769		3,769	3,769	13.)
0660	Beschaffung		7,000	7,000		7,897	7,897		6,794	6,794	14.)
0670	Reinigung/GLM		8,064	8,064		10,371	10,371		7,602	7,602	36.)
0680	Kreisarchiv		3,000	3,000		3,000	3,000		3,000	3,000	
0800	Personalrat		2,769	2,769		2,769	2,769		2,769	2,769	
0810	Arbeitssicherheit		2,949	2,949		2,949	2,949		2,949	2,949	
1100	Sicherheit und Ordnung	3,000	10,898	13,898	3,000	11,898	14,898	3,000	11,192	14,192	15.)
1101	Kfz-Zulassungsstelle		8,923	8,923		8,923	8,923		8,026	8,026	
1104	Ausländerangelegenheiten	2,000	16,256	18,256	2,000	16,153	18,153	2,000	13,487	15,487	16.)
1105	Fahrerlaubniswesen		5,846	5,846		5,846	5,846		5,743	5,743	
1200	Umweltschutz	2,000	17,333	19,333	2,000	17,820	19,820	1,300	15,359	16,659	17.)
1300	Brandschutz	4,000	2,872	6,872	4,000	2,769	6,769	4,000	2,769	6,769	18.)
1400	Katastrophenschutz		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
1600	Rettungsdienst	7,000	13,500	20,500	7,000	14,500	21,500	6,000	13,500	19,500	19.)
2001	Schulverwaltungmanagement	2,000	16,512	18,512	2,000	18,358	20,358	1,925	16,422	18,347	20.)
2010	Reinigung Schulgebäude		8,000	8,000		8,000	8,000		8,000	8,000	
2040	Verwaltung Schülerbeförderung		1,000	1,000		1,000	1,000		1,000	1,000	
2110.002	GS Ammern		3,025	3,025		3,025	3,025		3,025	3,025	
2110.007	GS Großengottern		3,282	3,282		3,282	3,282		3,282	3,282	
2110.011	GS Körner		2,289	2,289		2,289	2,289		2,282	2,282	
2110.013	GS Sonnenhof		3,243	3,243		3,243	3,243		3,243	3,243	
2110.015	GS Hufeland		2,141	2,141		2,141	2,141		2,141	2,141	
2110.018	GS Lengenfeld u. Stein		1,974	1,974		1,974	1,974		1,974	1,974	
2110.020	GS MHL Forstbergschule		2,026	2,026		2,026	2,026		1,949	1,949	

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen	
2110.021	GS MHL Margaretenschule		4,448	4,448		3,973	3,973		3,973	3,973	21.)
2110.022	GS MHL Martinischule		3,077	3,077		3,077	3,077		3,077	3,077	
2110.023	GS MHL Nikolaischule		3,653	3,653		3,653	3,653		3,602	3,602	
2110.026	GS Oberdorla, Vogteischule		2,589	2,589		2,589	2,589		2,589	2,589	
2110.027	GS Schlotheim		0,846	0,846		0,846	0,846		0,846	0,846	
2110.028	GS Schönstedt		2,436	2,436		2,436	2,436		2,436	2,436	
2110.031	GS Bad Tennstedt		2,128	2,128		2,128	2,128		2,128	2,128	
2110.032	GS Thamsbrück		2,602	2,602		2,602	2,602		2,602	2,602	
2110.035	GS Katharinenberg		2,385	2,385		2,385	2,385		2,231	2,231	
2250.001	RS Ammern		3,051	3,051		3,051	3,051		2,923	2,923	
2250.008	RS Langula		2,769	2,769		2,769	2,769		2,744	2,744	
2250.009	RS Wiebeckschule, Bad Langensalza		2,590	2,590		2,590	2,590		2,590	2,590	
2250.013	RS Am Forstberg, Mühlhausen		2,871	2,871		2,871	2,871		2,871	2,871	
2250.017	RS Thomas-Müntzer-Schule, MHL		2,923	2,923		2,923	2,923		2,923	2,923	
2250.018	RS Schlotheim		2,782	2,782		2,782	2,782		2,769	2,769	
2250.020	RS Bad Tennstedt		2,988	2,988		2,988	2,988		2,975	2,975	
2250.021	RS Weberstedt		3,692	3,692		4,166	4,166		4,166	4,166	21.)
2301	Gymnasium Großengottern		2,602	2,602		2,602	2,602		2,602	2,602	
2302	Gymnasium Bad Langensalza		6,760	6,760		6,760	6,760		6,760	6,760	
2305	Gymnasium Lengenfeld u. Stein		3,473	3,473		3,473	3,473		3,128	3,128	
2307	Gymnasium MHL, Tilesius- Gymnasium		6,591	6,591		6,591	6,591		6,539	6,539	
2309	Gymnasium Schlotheim		3,236	3,236		3,236	3,236		3,038	3,038	
2310	Großsporthalle Bad Langensalza		1,949	1,949		1,949	1,949		1,949	1,949	

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen	
2311	Seilerhalle Schlotheim		2,462	2,462		2,462	2,462		1,051	1,051	
2400	Berufsschulzentrum		16,155	16,155		16,155	16,155		15,092	15,092	
2602	Gemeinschaftsschule Aschara		4,320	4,320		3,820	3,820		3,820	3,820	22.)
2604	Gemeinschaftsschule Heyerode		3,243	3,243		3,243	3,243		3,243	3,243	
2612	Gemeinschaftsschule Menteroda		4,231	4,231		4,231	4,231		4,231	4,231	
2614	Gemeinschaftsschule Petrischule, Mühlhausen		2,871	2,871		2,871	2,871		2,102	2,102	
2702	Förderzentrum Bad Langensalza		2,460	2,460		2,460	2,460		1,793	1,793	
2704	Förderzentrum - Pestalozzischule MHL		4,961	4,961		4,961	4,961		4,961	4,961	
3330	Kreismusikschule		15,510	15,510		12,510	12,510		11,241	11,241	23.)
3500	Kreisvolkshochschule		6,999	6,999		7,204	7,204		5,768	5,768	12.)
3620	Orts- und Regionalplanung/ Stabsstelle Klimaschutz		1,000	1,000			0,000			0,000	24.)
3621	Förderung Klima-/Energiespar- projekte im Landkreis		1,000	1,000			0,000			0,000	25.)
3660	Untere Denkmalschutzbehörde	1,000		1,000	2,000		2,000	2,000		2,000	26.)
4000	Soziales	1,000	11,102	12,102	4,000	31,514	35,514	3,800	30,601	34,401	27.)
4002	Verwaltung der kommunalen Aufgaben (Versorgungsamt)			0,000		4,000	4,000		4,000	4,000	31.)
4003	Allgemeine Sozialverwaltung - Bildung und Teilhabe			0,000		2,897	2,897		2,691	2,691	32.)
4004	Allg. Sozialverwaltung - AsylbewerberleistungsG		8,846	8,846	1,000	8,846	9,846	1,000	8,564	9,564	28.)
4007	Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ)		1,000	1,000		3,179	3,179		2,538	2,538	29.)
4008	Sozialplanung		0,256	0,256		1,000	1,000		0,000	0,000	30.)
4020	Allgemeine Sozialverwaltung übertragener Aufgaben		17,039	17,039			0,000			0,000	31.)

Abschnitt/ UA	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen SOLL	Beamtenstellen	tariflich Beschäftigte- stellen	zusammen	
4040	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB XII	3,000	11,641	14,641			0,000			0,000	32.)
4050	Jobcenter UHK	2,000	49,895	51,895	3,000	49,638	52,638	1,875	46,842	48,717	33.)
4071	Familie und Jugend		57,589	57,589	1,000	36,333	37,333	1,000	31,998	32,998	34.)
4072	Jugend und Bildung			0,000		8,910	8,910		7,205	7,205	34.)
4073	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, UVG			0,000		18,897	18,897		15,974	15,974	34.)
4362	Gemeinschaftsunterkunft Obermehler	3,000	42,538	45,538	4,000	45,538	49,538	3,800	39,281	43,081	35.)
4366	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber		3,000	3,000		3,000	3,000		3,000	3,000	
4660	Kinder- und Jugendheim Seebach		37,018	37,018		25,354	25,354		23,123	23,123	36.)
5010	Gesundheit		46,516	46,516		47,157	47,157		34,930	34,930	37.)
5020	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	2,000	9,974	11,974	2,000	12,974	14,974	2,000	10,282	12,282	38.)
6020	Untere Verkehrsbehörde		4,846	4,846		4,846	4,846		4,846	4,846	
6100	Orts- und Regionalplanung/ Stabsstelle Klimaschutz			0,000		1,000	1,000		1,000	1,000	24.)
6101	Förderung Klima-/Energiespar- projekte im Landkreis			0,000		1,000	1,000			0,000	25.)
6130	Untere Bauaufsichtsbehörde	1,000	10,949	11,949	1,000	10,949	11,949	0,750	8,872	9,622	
6210	Wohnraumüberwachung		0,769	0,769			0,000			0,000	39.)
6500	Kreisstraßen		1,974	1,974		1,974	1,974		1,948	1,948	
7910	Wirtschaftsförderung			0,000		1,000	1,000			0,000	40.)
7911	Regionalmanagement		2,000	2,000		1,000	1,000		1,000	1,000	41.)
<b>insgesamt:</b>		<b>47,000</b>	<b>705,506</b>	<b>752,506</b>	<b>54,000</b>	<b>710,055</b>	<b>764,055</b>	<b>42,225</b>	<b>629,454</b>	<b>681,319</b>	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**  
**Übersicht über Nachwuchskräfte und Informativ Beschäftigte**

**Nachwuchskräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 30.06.2025	Vermerke/ Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	16,000	0,000	Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte*r"
Studierende (Duales Studium)	Studienentgelt	4,000	0,000	Studiengang "Public Management" (Bachelor of Arts)
<b>insgesamt</b>		<b>20,000</b>	<b>0,000</b>	

**Informativ Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	Vermerke/ Erläuterungen
Ambulante Fleischbeschauer/in	TV Ambulante Fleischschau	28,000	Kosten zu 100% refinanziert
Bundesfreiwilligendienst	nach Vereinbarung	3,000	Kosten zu 100% refinanziert
<b>insgesamt</b>		<b>31,000</b>	



## **Stellenplan**

**Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis**





**Stellenplan 2026**  
**Zusammenstellung**

Gliederungsplan	Zahl der Stellen <b>2025</b>			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025			Zahl der Stellen <b>2026</b>			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen <b>2026</b>		
	Beam- ten- stellen	Beschäf- tigten- stellen	gesamt	Beam- ten- stellen	Beschäf- tigten- stellen	gesamt	Beam- ten- stellen	Beschäf- tigten- stellen	gesamt	Beam- ten- stellen	Beschäf- tigten- stellen	gesamt
Leitung		1	1		1	1		1	1		1	1
Verwaltung		15	15		14,231	14,231		15	15		14,256	14,256
operatives Geschäft		29	29		28,615	28,615		32	32		31,128	31,128
operatives Geschäft		2	2		1,513	1,513						
gesamt		47	47		45,359	45,359		48	48		46,384	46,384

**Teil VI**

**Übersichten**



## Übersicht

### über den Stand der Rücklagen in T€

	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Zuführungen	Entnahmen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026
1. Allgemeine Rücklage gesamt	7.700	0	5.748	1.952
<i>Bildung aus Kompensationszahlung des Landes in 2023 aufgrund Gebietsstandsänderung – Vorgabe Land, jährliche Entnahme für VWH</i>	1.404	0	936	468
<i>Bildung aus Kompensationszahlung des Landes in 2024 aufgrund Gebietsstandsänderung – Vorgabe Land, jährliche Entnahme für VWH</i>	2.152	0	668	1.484
<i>Bildung allgemeine Rücklage</i>	4.144	0	4.144	0
2. Sonderrücklagen	-	-	-	-

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2022	Rechnungsergebnis:	191.759
2023	Rechnungsergebnis:	205.412
2024	Haushaltsplan:	204.499

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 200.557

hiervon zwei von Hundert: 4.011



## Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in EUR -				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2022                    0	0	0	0	0	0
2023                    0	0	0	0	0	0
2024                    0	0	0	0	0	0
2025                    0	0	0	0	0	0
2026                    25.015.300	19.209.800	5.805.500	0	0	0
<b>Summe                25.015.300</b>	<b>19.209.800</b>	<b>5.805.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>6.557.900</b>	<b>11.462.000</b>	<b>7.715.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2026	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 2026
1. Schulden aus Krediten von/ vom					
1.1. Bund,LAF,ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	-	-	-	-	-
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4. Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-
1.5. Sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1.6. Kreditmarkt	14.095	11.048	-	2.503	8.545
1.7. Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G	-	-	3.824	-	3.824
<b>Summe 1</b>	<b>14.095</b>	<b>11.048</b>	<b>3.824</b>	<b>2.503</b>	<b>12.369</b>
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
2.1. Leasing	57	302	136	158	280
2.2. Restkaufpreise	-	-	-	-	-
2.3. Sonstige (Erbbau)	897	858	-	39	819
<b>Summe 2</b>	<b>954</b>	<b>1.160</b>	<b>136</b>	<b>197</b>	<b>1.099</b>
Nachrichtlich					
3.1. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3.2. Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
3.3. Äußere Kassenkredite	0	0			

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts-jahres 2026
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1. Aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2. Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Bürgschaften	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr (2024)	Voraus-sichtl. Zahlungen im Haushalts-jahr			
6. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	153	197			
<p><b>Nachrichtlich:</b> Der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis hat im Jahr 2024 einen Erfolgsgarantie-Vertrag unter Einbeziehung von Wärmeschutzmaßnahmen (Contracting-Vertrag) abgeschlossen. Mit Bescheid des ThürLVwA vom 11.12.2024 wurde dieser Vertrag als kreditähnliches rentierliches Rechtsgeschäft genehmigt. Eine Darstellung in der Schuldenübersicht ist aufgrund der Vertragsgestaltung nicht umsetzbar. Eine finanzielle Belastung des Kreishaushaltes ergibt sich aufgrund von Einsparungen beim Energieverbrauch nicht.</p>					

## **Teil VII**

### **Finanzplan 2025 – 2029**

### **Investitionsprogramm 2025 – 2029**



## **Erläuterungen zum Finanzplan 2025 – 2029**

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2027 – 2029 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2026 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Beachtet wurde eine Senkung des Kreisumlagesatzes um jährlich 0,25 v.H. Die Basis für das geplante Kreisumlagesoll der Jahre 2027 bis 2029 bildet der Durchschnitt der Steigerung der Umlagegrundlagen der letzten 5 Jahre.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm sowie die Ausgaben für Tilgungsleistungen entsprechend den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen und den Auswirkungen aus den künftigen Kreditaufnahmen (ohne Kredite nach dem ThürKIpG) dargestellt.

Im Finanzplanzeitraum steigen die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen allein im Jahr 2027 gegenüber dem Planjahr 2026 um rd. 9,1 Mio. EUR. Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen beabsichtigt der Landkreis ab 2027- 2029 Kredite in Höhe von jährlich 2,75 Mio. EUR, 4,75 Mio. EUR und 2,35 Mio. EUR aufzunehmen. Zusätzlich sind Kreditaufnahmen nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz (ThürKIpG) 2026 - 2029 geplant. In 2026 3,8 Mio. EUR, in 2027 3,8 Mio. EUR, in 2028 6,7 Mio. EUR und in 2029 5,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind vorrangig zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Bereich der Schulen und Kreisstraßen vorgesehen. Daneben sind noch Maßnahmen an Dienstgebäuden bzw. im Kinder- und Jugendheim Seebach geplant. Für diese Kreditaufnahmen übernimmt das Land Thüringen die Ausgaben für den Schuldendienst. Des Weiteren werden dem Vermögenshaushalt jährlich Mittel aus dem Verwaltungshaushalt einschließlich der Ausgaben für die ordentliche Tilgung zugeführt.

Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren sowie Maßnahmen fortzuführen, sind im Haushaltsplan 2026 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 25,0 Mio. EUR für die Finanzplanjahre 2027 - 2028 in den Bereichen Verwaltung, Informationstechnik, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Schulen und Straßen eingestellt. Davon entfallen allein für die Umsetzung von schulischen Investitionsmaßnahmen nach der GanztagsInvest-Richtlinie II (grds. 90 % Fördersatz) auf das Jahr 2027 rund 2,3 Mio. EUR und auf das Jahr 2028 rund 0,6 Mio. EUR. Weitere „schulische“ VE's in Bezug auf Förderungen nach Schulbau-Förderrichtlinie bzw. Förderrichtlinie Sportstättenbau belaufen sich in 2027 auf rd. 7,4 Mio. EUR und in 2028 auf rd. 3,3 Mio. EUR. In

Verbindungen mit Investitionen nach dem ThürKlpG sollen verteilt auf die Einzelpläne 0, 2 und 6 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 4,1 Mio. EUR für die kommenden Jahre eingegangen werden.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, kann ab 2025 entsprochen werden. Der Ausgleich ab 2026 wird v. a. durch erhöhte allgemeine Finanzaufweisungen des Landes sowie durch Einsparungen von Ausgaben, vorwiegend bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, den Personalausgaben sowie den sozialen Leistungen (einschließlich der Leistungen nach AsylbLG) erreicht.

Durch die Neuaufnahme von Krediten und der vertraglich gebundenen Tilgung erhöht sich der Schuldenstand von 11.048 TEUR am 01.01.2026 um voraussichtlich 12.571 TEUR auf voraussichtlich 33.319 TEUR am 31.12.2029. Die Tilgung der Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogrammgesetz beginnt erst im Jahr 2030 durch das Land.

**Finanzplan**  
**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**Unstrut-Hainich-Kreis**

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2025	2026	2027	2028	2029
		- in 1000 € -	1	2	3	4	5
		<b><u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u></b>					
		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
1	000, 001	Grundsteuer A und B	0	0	0	0	0
2	003	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
3	01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern insgesamt - davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
4	02, 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0
<b>5</b>	<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6	04, 05, 06, 09	Allgemeine Zuweisungen - davon Ausgleichsleistungen	70.518	81.529	82.229	82.229	82.229
7	07	Allgemeine Umlagen	57.690	59.870	61.366	61.045	60.724
<b>8</b>	<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen</b> (Hauptgruppe 0)	<b>128.208</b>	<b>141.399</b>	<b>143.595</b>	<b>143.274</b>	<b>142.953</b>
		<b><u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u></b>					
9	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	5.058	4.964	4.978	4.988	4.998
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.507	1.761	1.754	1.753	1.733
	16,17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
11	160, 170	- vom Bund	551	550	600	520	207
12	161, 171	- vom Land	42.167	39.363	36.397	34.798	34.490
13	162, 163, 172, 173	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	4.085	4.400	4.250	4.304	4.335
14	164 - 168, 169, 174 - 178	- von übrigen Bereichen	5.159	5.051	5.160	5.160	4.905
15	19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II	12.128	11.215	11.215	11.215	11.215
<b>16</b>	<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen</b> (Hauptgruppe 1)	<b>70.655</b>	<b>67.304</b>	<b>64.354</b>	<b>62.738</b>	<b>61.883</b>
		<b><u>Sonstige Finanzeinnahmen</u></b>					
17	20	Zinseinnahmen	300	200	200	200	200
18	23	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
19	21, 22, 24 - 28	Übrige Finanzeinnahmen	5.336	4.920	4.293	4.144	4.000

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2025	2026	2027	2028	2029
		- in 1000 € -	1	2	3	4	5
20	2	<b>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b> (Hauptgruppe 2)	5.636	5.120	4.493	4.344	4.200
21	0 - 2	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen</b> (Hauptgruppen 0 - 2)	204.499	213.823	212.442	210.356	209.036
		<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u></b>					
22	30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	390	6.632	8.874	5.792	5.370
23	31	Entnahmen aus Rücklagen	5.748	1.062	445	297	148
24	32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	125	59	10	0	0
25	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
	36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
26	360	- vom Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0	225	661	0
27	361	- vom Land	6.560	8.439	12.502	11.431	8.652
28	362, 363	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	0	360	0	0	0
29	364 - 368	- von sonstigen Bereichen	0	0	0	0	0
	37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
30	370	- vom Bund	0	0	0	0	0
31	371	- vom Land	0	0	0	0	0
32	372, 373	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0
33	374 - 378	- von sonstigen Bereichen	3.646	3.824	6.558	11.462	7.715
34	379	- innere Darlehen	0	0	0	0	0
35	3	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b> (Hauptgruppe 3)	16.469	20.376	28.614	29.643	21.885
36	0 - 3	<b>Summe der Einnahmen</b> (Hauptgruppen 0 - 3)	220.968	234.199	241.056	239.999	230.921
		<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
37	40 - 47	<b>Personalausgaben</b> (Hauptgruppe 4)	53.707	54.461	54.425	53.659	53.495
		<b><u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u></b>					
38	50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67,68 und 69)	25.076	28.087	25.488	27.074	27.322
39	670 - 678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.637	3.563	3.552	3.552	3.552
40	679	Innere Verrechnungen	25	15	15	15	15
41	68	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2025	2026	2027	2028	2029
		- in 1000 € -	1	2	3	4	5
42	69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II	18.476	16.636	16.636	16.636	16.636
<b>43</b>	<b>5 und 6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen</b> (Hauptgruppen 5 und 6)	<b>47.214</b>	<b>48.301</b>	<b>45.691</b>	<b>47.277</b>	<b>47.525</b>
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b>					
	71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen					
44	710, 720	- an Bund	8	8	8	8	8
45	711, 721	- an Land	1.966	2.140	2.013	2.013	2.009
46	712, 713, 722, 723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und dgl.	1.075	1.416	1.086	1.038	983
47	714 - 718, 724 - 728	- an sonstige Bereiche	16.042	16.072	15.693	15.926	14.987
<b>48</b>	<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt</b>	<b>19.091</b>	<b>19.636</b>	<b>18.800</b>	<b>18.985</b>	<b>17.987</b>
49	73 - 78	Soziale Leistungen	79.411	80.435	80.319	80.219	80.119
50	79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.572	4.224	4.224	4.224	4.224
<b>51</b>	<b>7</b>	<b>Ausgaben Hauptgruppe 7 insgesamt</b>	<b>103.074</b>	<b>104.295</b>	<b>103.343</b>	<b>103.428</b>	<b>102.330</b>
		<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
52	80	Zinsausgaben	114	131	106	197	313
53	81	Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0
54	82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
55	84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	0	3	3	3	3
56	86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	390	6.632	8.874	5.792	5.370
<b>57</b>	<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b> (Hauptgruppe 8)	<b>504</b>	<b>6.766</b>	<b>8.983</b>	<b>5.992</b>	<b>5.686</b>
<b>58</b>	<b>4 - 8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen</b> (Hauptgruppen 4 - 8)	<b>204.499</b>	<b>213.823</b>	<b>212.442</b>	<b>210.356</b>	<b>209.036</b>
		<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>					
	92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
59	920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
60	921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
61	922, 982, 923, 983	- an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	170	187	277	339	344
62	924 - 928, 984 - 988	- an sonstige Bereiche	500	0	8	0	0
	93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)					
63	931	- Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0	0	0	0	0
64	932	- Erwerb von Grundstücken	100	312	200	10	25

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2025	2026	2027	2028	2029
		- in 1000 € -	1	2	3	4	5
65	934	- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.182	494	421	436	452
66	935	- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.458	3.044	2.405	3.078	2.386
67	936	- Anteilsrechte	0	0	0	0	0
68	937	- Investmentzertifikate	0	0	0	0	0
69	938	- Kauf von Finanzderivaten	0	0	0	0	0
70	939	- sonstige Ausgabe	0	0	0	0	0
71	94, 95, 96	- Baumaßnahmen	3.760	12.774	22.608	24.281	17.197
<b>72</b>	<b>92, 93, 94, 95, 96, 98</b>	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen</b>	<b>8.170</b>	<b>16.811</b>	<b>25.919</b>	<b>28.144</b>	<b>20.404</b>
73	90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	1.604	1.062	445	297	148
74	91	Zuführungen an Rücklagen	0	0	0	0	0
	97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
75	970	- an Bund	0	0	0	0	0
76	971	- an Land	0	0	0	0	0
77	972, 973	- an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0
78	974 - 978	- an sonstige öffentliche Bereiche	6.695	2.503	2.250	1.202	1.333
79	979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0	0	0
80	992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
81	996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21a ThürKAG	0	0	0	0	0
82	990, 991	Übrige Ausgaben des Verwaltungshaushalts	0	0	0	0	0
<b>83</b>	<b>90, 91, 97, 99</b>	<b>Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>8.299</b>	<b>3.565</b>	<b>2.695</b>	<b>1.499</b>	<b>1.481</b>
<b>84</b>	<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen</b> (Hauptgruppe 9)	<b>16.469</b>	<b>20.376</b>	<b>28.614</b>	<b>29.643</b>	<b>21.885</b>
<b>85</b>	<b>4 - 9</b>	<b>Summe der Ausgaben</b> (Hauptgruppe 4 - 9)	<b>220.968</b>	<b>234.199</b>	<b>241.056</b>	<b>239.999</b>	<b>230.921</b>

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>204.499</b>	<b>213.823</b>	<b>212.442</b>	<b>210.356</b>	<b>209.036</b>
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>204.499</b>	<b>213.823</b>	<b>212.442</b>	<b>210.356</b>	<b>209.036</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>16.469</b>	<b>20.376</b>	<b>28.614</b>	<b>29.643</b>	<b>21.885</b>
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>16.469</b>	<b>20.376</b>	<b>28.614</b>	<b>29.643</b>	<b>21.885</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsaldo VWH/VMH</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen**  
**- Aufteilung der lfd. Nr.72 des Teils 1 -**  
**in 1.000 €**

Lfd. Nr.	Gliederungsnummer	Aufgabenbereiche	2025	2026	2027	2028	2029
01	00-08	Allgemeine Verwaltung	1.434	2.401	1.977	673	878
02	11-16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.003	1.743	1.309	1.780	1.683
Schulen							
03	21	Grundschulen	772	5.274	10.620	9.480	2.984
04	22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1.191	1.297	1.660	4.260	2.705
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufl. Gymnasien)	590	1.430	3.105	4.025	3.885
06	24	Berufliche Schulen	260	70	150	175	250
07	26	Gemeinschaftsschulen	40	1.135	1.900	990	385
08	27	Förderschulen	592	935	1.913	2.330	2.380
09	28	Gesamtschulen und dgl.	-	-	-	-	-
10	20,29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	418	952	941	334	354
11	2	Epl. 2 zusammen	3.863	11.093	20.289	21.594	12.943
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz							
12	31,35	Wissenschaft, Forschung, Volksbildung	-	-	-	-	-
13	36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	364	364	100	100
14	30,32-34,37	Übriges	5	5	5	5	5
15	3	Epl. 3 zusammen	5	369	369	105	105
Soziale Sicherung							
16	43,46	Soziale Einrichtungen, Kriegsofferfürsorge und Jugendhilfe	10	450	20	35	20
17	40,42,47	Übriges	-	-	-	-	-
18	4	Epl. 4 zusammen	10	450	20	35	20

Lfd. Nr.	Gliederungsnummer	Aufgabenbereiche	2025	2026	2027	2028	2029
Gesundheit, Sport, Erholung							
19	51	Krankenhäuser	-	-	-	-	-
20	50,54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	-	3	3	3	3
21	55,56,57	Sport, Badeanstalten	-	-	-	-	-
22	58,59	Übriges	-	-	-	-	-
23	5	Epl. 5 zusammen	-	3	3	3	3
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
24	63-66	Straßen	221	685	1.885	3.935	4.753
25	60,61,62,67-69	Übriges	564	-	-	-	-
26	6	Epl. 6 zusammen	785	685	1.885	3.935	4.753
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
27	70	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-
28	72	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
29	73-79	Übriges	70	67	67	19	19
30	7	Epl. 7 zusammen	70	67	67	19	19
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen							
31	80-87	Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-
32	88,89	Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-
33	8	Epl. 8 zusammen	-	-	-	-	-
34	0-8	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt (siehe lfd. Nr. 72 des Teils 1)	8.170	16.811	25.919	28.144	20.404

**I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m**  
**des**  
**Unstrut-Hainich-Kreises**  
**für die Haushaltsjahre 2025 - 2029**

Nach § 24 der ThürGemHV ist dem Finanzplan das Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Es enthält die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten, unterschieden nach fortzuführenden (F) und neuen (N) Maßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen.

Bei den Fortführungsmaßnahmen handelt es sich um in den Vorjahren begonnene, also um feststehende Maßnahmen, die über mehrere Haushaltsjahre fortgeführt oder abgerechnet wurden. Unter den neuen Maßnahmen sind die geplanten bzw. beabsichtigten Investitionen zu verstehen.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 - 2029 sieht für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 84.945 TEUR sowie für Fortführungsmaßnahmen 14.503 TEUR vor.

Von den Gesamtinvestitionen entfallen auf die Aufgabenbereiche

	Planungszeitraum 2025 - 2029			Nachrichtlich	
	Gesamt T€	<u>davon</u> : Fortführungs- maßnahmen T€	neue Maßnahmen T€	bis 2024 für Fortführungs- maßnahmen T€	2030 ff. für neue und Fort- führungsmaßn. T€
Allgemeine Verwaltung	7.363	-	7.363	-	700
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.518	-	8.518	-	508
Schulen	69.782	14.503	55.279	-	15.166
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	953	-	953	-	5
Soziale Sicherung	535	-	535	-	20
Gesundheit, Sport, Erholung	12	-	12	-	3
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	12.043	-	12.043	-	5.412
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	242	-	242	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-
Insgesamt	99.448	14.503	84.945	-	21.814

Einzelplan	Bezeichnung	Unterschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später T€
				Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	
0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>										
03500	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>										
932000	Erwerb von Grundstücken	N	52	-	30	22	-	-	-	-	
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	-	
06	<u>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</u>										
060000	<u>Zentrale Dienste</u>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	72	-	11	61	-	-	-	-	
940000	Baumaßnahmen	N	1.199	-	148	141	700	-	210	-	
941000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	2.300	-	-	1.700	600	-	-	-	
063000	<u>Informationstechnik</u>										
934000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	N	2.420	-	844	196	300	300	300	480	
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	1.417	-	215	82	300	300	300	220	
631000	<u>E-Akte/Dokumentenmanagement</u>										
934000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	N	554	-	171	190	62	68	63	-	
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	49	-	15	9	15	5	5	-	
		F	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt Einzelplan 0	N	8.063	-	1.434	2.401	1.977	673	878	700	

Einzelplan	Bezeichnung	Unterschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später T€
				Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	
1	<u>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</u>										
13	<u>Brandschutz</u>										
130000	<u>Brandschutz</u>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	5.105	-	1.383	1.598	306	830	973	15	
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	-	
982000	Zuweisung, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und GV	N	1.345	-	100	120	160	320	325	320	
14	<u>Katastrophenschutz, Zivilschutz</u>										
140000	<u>Katastrophenschutz</u>										
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	1.340	-	5	15	750	550	20	-	
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	-	
988000	Zuweisung, Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche	N	516	-	500	-	8	-	-	8	

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>16</u>	<u>Rettungsdienst</u>									
<u>160000</u>	<u>Rettungsdienst</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	720	-	15	10	85	80	365	165
<u>161000</u>	<u>Notarzteinsatz</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	-	-	-	-	-	-	-	-
		F	-	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt Einzelplan 1	N	9.026	-	2.003	1.743	1.309	1.780	1.683	508

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)		Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2</u>	<u>Schulen</u>									
<u>200100</u>	<u>Schulverwaltungsmanagement / GLM</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	59	-	15	7	7	10	10	10
<u>201000</u>	<u>Reinigung Schulgebäude / GLM</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	45	-	20	5	5	5	5	5
<u>202000</u>	<u>Informationstechnik Schulen</u>									
934300	Erwerb immaterieller Vermögensgegenständen - Schulen	N	278	-	69	72	39	39	59	-
934400	Erwerb immater. Vermögensgg. - BSC	N	214	-	98	36	20	30	30	-
935300	Erwerb beweglicher Sachen - Schulen	N	740	-	115	175	150	150	150	-
935400	Erwerb beweglicher Sachen - BSC	N	683	-	101	282	100	100	100	-
<u>203100</u>	<u>Digitalpakt II - Schulen</u>									
940001	Baumaßnahmen - GS Großengottern	N	380	-	-	140	240	-	-	-
940002	Baumaßnahmen - GS Lengenf. u. Stein	N	235	-	-	95	140	-	-	-
940003	Baumaßnahmen - TGS Petrischule	N	380	-	-	140	240	-	-	-
<u>211</u>	<u>Grundschulen</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	1.135	-	70	325	150	330	90	170
935500	Erwerb von beweglichen Sachen - GTI II	N	161	-	-	67	24	70	-	-
940000	Baumaßnahmen	N	17.385	-	165	315	1.680	5.265	2.894	7.066
		F	665	-	-	365	300	-	-	-
940200	Baumaßn. n. Schulbauförderrichtlinie	N	4.562	-	375	250	1.500	2.437	-	-
		F	8.625	-	-	2.650	5.100	875	-	-
940500	Baumaßnahmen - GTI II	N	162	-	162	-	-	-	-	-
		F	3.672	-	-	1.303	1.866	503	-	-

Einzelplan	Bezeichnung	Unterschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
				davon entfallen auf die Haushaltsjahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€	
<u>225</u>	<u>Regelschulen</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N 741	-	106	80	110	220	90	135	
940000	Baumaßnahmen	N 5.533	-	665	193	50	960	1.295	2.370	
		F 843	-	420	423	-	-	-	-	
941000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N 6.500	-	-	600	1.500	3.080	1.320	-	
<u>23</u>	<u>Gymnasien</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N 845	-	225	120	180	110	120	90	
940000	Baumaßnahmen	N 12.990	-	20	360	1.670	3.465	3.765	3.710	
		F 15	-	15	-	-	-	-	-	
940700	Baumaßnahmen nach FöRL	N 1.465	-	330	330	805	-	-	-	
	Sportstättenbau	F -	-	-	-	-	-	-	-	
941000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N 1.520	-	-	620	450	450	-	-	
<u>24</u>	<u>Berufliche Schulen</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N 335	-	65	70	50	50	50	50	
940000	Baumaßnahmen	N 620	-	195	-	100	125	200	-	
<u>26</u>	<u>Gemeinschaftsschulen</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N 385	-	30	70	55	110	60	60	
940000	Baumaßnahmen	N 5.265	-	-	1.065	1.845	880	325	1.150	
		F -	-	-	-	-	-	-	-	
940500	Baumaßnahmen - GTI II	N 10	-	10	-	-	-	-	-	

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
27	<u>Förderschulen</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N 382	-	52	40	90	130	20	50	
940000	Baumaßnahmen	N 2.475	-	530	695	750	200	-	300	
		F -	-	-	-	-	-	-	-	
940500	Baumaßnahmen - GTI II	F 683	-	10	200	473	-	-	-	
941000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N 4.960	-	-	-	600	2.000	2.360	-	
		F 14.503	-	445	4.941	7.739	1.378	-	-	
	Insgesamt Einzelplan 2	N 70.445	-	3.418	6.152	12.550	20.216	12.943	15.166	

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>3</u>	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>									
<u>333000</u>	<u>Musikschule</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	30	-	5	5	5	5	5	
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>350000</u>	<u>Volkshochschule</u>									
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>362100</u>	<u>Energiesparprojekte im Landkreis</u>									
940000	Baumaßnahmen	N	400	-	-	100	100	100	100	
941200	Baumaßnahmen -Klimaschutzförd.	N	528	-	-	264	264	-	-	
		F	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt Einzelplan 3	N	958	-	5	369	369	105	105	
<u>4</u>	<u>Soziale Sicherung</u>									
<u>436200</u>	<u>Gemeinschaftsunterkunft Obermehler</u>									
934000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	N	-	-	-	-	-	-	-	
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	-	-	-	-	-	-	-	
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>466000</u>	<u>Kinder- und Jugendheim Seebach</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	110	-	10	20	20	20	20	
940000	Baumaßnahmen	N	95	-	-	80	-	15	-	
941000	Baumaßnahmen nach ThürKlP	N	350	-	-	350	-	-	-	
		F	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt Einzelplan 4	N	555	-	10	450	20	35	20	

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>5</u>	<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>									
<u>50</u>	<u>Gesundheitsverwaltung</u>									
<u>501000</u>	<u>Gesundheit</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	15	-	-	3	3	3	3	
<u>502000</u>	<u>Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung</u>									
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	N	-	-	-	-	-	-	-	
		F	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt Einzelplan 5	N	15	-	-	3	3	3	3	
<u>6</u>	<u>Bau, Wohnungswesen, Verkehr</u>									
<u>610100</u>	<u>Energiesparprojekte im Landkreis</u>									
940000	Baumaßnahmen	N	70	-	70	-	-	-	-	
941200	Baumaßnahmen - Klimaschutzförd.	N	494	-	494	-	-	-	-	
<u>65</u>	<u>Kreisstraßen</u>									
<u>650200</u>	<u>K 504 L2038 (Horsmar)-Kreisgrenze Zella</u>									
932000	Grunderwerb	N	-	-	-	-	-	-	-	
950000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>650300</u>	<u>K 203 L2096 - Mehrstedt</u>									
932000	Grunderwerb	N	-	-	-	-	-	-	-	
950000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>650400</u>	<u>K 204 L1016 (Langula)-Kammerforst</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	60	-	-	20	10	10	20	
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	1.180	-	-	20	10	560	590	

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							2030 und später
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>650500</u>	<u>K 502 L 1003(Lengenfeld/Stein)- Hildebrandshausen</u>									
932000	Grunderwerb	N	-	-	-	-	-	-	-	
982000	Zuweisung, Zuschüsse an Gemeiden	N	50	-	-	50	-	-	-	
<u>650600</u>	<u>K 206 B 249 (Mühlhausen) - L 2104</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	120	-	60	60	-	-	-	
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	-	-	-	-	-	-	-	
<u>650800</u>	<u>K 208 L 2096 (Menteroda) - L 2096 (Obermehler)</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	70	-	-	70	-	-	-	
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	420	-	-	-	20	400	-	
<u>650900</u>	<u>K 511 L 1031 Issersheilingen-Tottleben</u>									
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	2.835	-	-	145	30	30	830	1.800
<u>651000</u>	<u>K 510 B 176-K 511 (Kirchheilingen)</u>									
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	4.511	-	36	15	265	2.115	618	1.462
<u>651100</u>	<u>Neue Kreistraße - umgestufte Landesstraße</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	60	-	-	30	30	-	-	-
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	545	-	-	20	25	200	300	-
<u>651200</u>	<u>K 512 L3176 - Urleben</u>									
932000	Grunderwerb	N	-	-	-	-	-	-	-	
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	215	-	-	-	15	200	-	-
<u>651500</u>	<u>K 515 L 1042-Kreisgrenze (Craula)</u>									
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	2.250	-	100	10	890	450	400	400

Einzelplan	Bezeichnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
			davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>651700</u>	<u>K 517 L 2100-B 247 (Höngeda)</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	45	-	10	10	20	-	5	-
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	1.230	-	15	165	350	195	505	-
<u>651900</u>	<u>K 519 Altengottern - Großengottern</u>									
932000	Grunderwerb	N	-	-	-	-	-	-	-	-
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	800	-	-	-	30	120	-	650
<u>652000</u>	<u>K 202 Hüpstedt - Reifenstein (alt)</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	140	-	-	70	70	-	-	-
<u>652100</u>	<u>K 102 L 2125(Aschara)-Burgtonna</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	50	-	-	50	-	-	-	-
<u>652200</u>	<u>K 103 L 2125 (Henningsleben)-Grumbach</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	40	-	-	40	-	-	-	-
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	500	-	-	-	15	485	-	
<u>652400</u>	<u>K 501 B 249 Faulungen - Lengenf./Stein</u>									
932100	Grunderwerb nach ThürKlpG	N	10	-	-	10	-	-	-	-
951000	Baumaßnahmen nach ThürKlpG	N	1.760	-	-	20	20	20	600	1.100
<u>652500</u>	<u>K 505 B 247/Ammern-Reiser</u>									
950000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-	-
		F	-	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt Einzelplan 6	N	17.455	-	785	685	1.885	3.935	4.753	5.412

Einzelplan	Bezeichnung	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon entfallen auf die Haushaltsjahre						
			bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>7</u>	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>								
<u>79</u>	<u>Fremdenverkehr, sonstige Förderungen von Wirtschaft und Verkehr</u>								
<u>791000</u>	<u>Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung</u>								
940000	Baumaßnahmen	N	-	-	-	-	-	-	-
<u>791200</u>	<u>Regionalbudget</u>								
982000	Zuweisung f. Invest. an Gemeinden	N	242	-	70	67	67	19	19
		F	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt Einzelplan 7	N	242	-	70	67	67	19	19
<u>8</u>	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</u>								
<u>81</u>	<u>Versorgungsunternehmen</u>								
<u>818000</u>	<u>Versorgung mit techn. Informationsinfrastruktur</u>								
940000	Baumaßnahmen	F	-	-	-	-	-	-	-
		F	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt Einzelplan 8	N	-	-	-	-	-	-	-

Einzelplan	Bezeichnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
		davon entfallen auf die Haushaltsjahre							
Unterabschnitt	F = Fortführungsmaßn. N = Neue Maßnahme (§ 24/2 ThürGemHV)	Gesamtkosten (Sp. 4 bis 10) T€	bis 2024 finanziert T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zusammenstellung									
Einzelplan 0	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	8.063	-	1.434	2.401	1.977	673	878	700
Einzelplan 1	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	9.026	-	2.003	1.743	1.309	1.780	1.683	508
Einzelplan 2	F	14.503	-	445	4.941	7.739	1.378	-	-
	N	70.445	-	3.418	6.152	12.550	20.216	12.943	15.166
Einzelplan 3	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	958	-	5	369	369	105	105	5
Einzelplan 4	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	555	-	10	450	20	35	20	20
Einzelplan 5	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	15	-	-	3	3	3	3	3
Einzelplan 6	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	17.455	-	785	685	1.885	3.935	4.753	5.412
Einzelplan 7	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	242	-	70	67	67	19	19	-
Einzelplan 8	F	-	-	-	-	-	-	-	-
	N	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme Fortführungsmaßnahmen	F	14.503	-	445	4.941	7.739	1.378	-	-
Gesamtsumme Neue Maßnahmen	N	106.759	-	7.725	11.870	18.180	26.766	20.404	21.814
Gesamtsumme Investitionsprogramm		121.262	-	8.170	16.811	25.919	28.144	20.404	21.814

**Teil VIII**

**Wirtschaftsplan und Finanzplan 2026**

**Jahresabschluss 2024**

**des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis**



## Wirtschaftsplan 2026 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Für den Gebührenkalkulationszeitraum 2025/2026 erstellte die PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) die Gebührenkalkulation. Diese führte zu einer Erhöhung der Abfallgebühren, die in die durch den Kreistag am 04.11.2024 beschlossene 4. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises aufgenommen wurden.

Die durch PWC ermittelten Gebühren wurden in die Wirtschaftspläne 2025/2026 eingearbeitet. In der Kostenstelle Abfallentsorgung wurde auf Grundlage der geplanten Erlöse und Kosten im Jahr 2026 zunächst von einem positiven Ergebnis in Höhe von 111 T€ in der Kostenstelle Abfallentsorgung ausgegangen. Nach der aktuellen Planung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich jedoch im Wirtschaftsjahr 2026 in der Kostenstelle Abfallentsorgung voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von 146 T€. Dieser resultiert insbesondere daraus, dass die Erlöse im Rahmen der Abfallgebühren nach aktuellen Hochrechnungen nicht in geplanter Höhe zu erzielen sein werden, da die geplante Leerungshäufigkeit im Verlaufe des Jahres 2025 bisher nicht unerheblich hinter den geplanten Leerungen zurückbleibt. Zudem musste hinsichtlich der Alttextilien der Vertrag mit der Toruntex Textilverwertungs GmbH aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens angepasst und die zu erzielenden Erlöse von 462 T€ auf 305 T€ korrigiert werden.

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2024 ergibt sich trotz der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren letztlich eine Unterdeckung in Höhe von 394 T€. Sie wird im Gebührenkalkulationszeitraum 2025/2026 auszugleichen sein. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dieser Zeitraum erneut mit einer Gebührenunterdeckung enden wird.

Für das Jahr 2026 werden die Gebühren trotz der zu erwartenden Unterdeckung nicht erhöht. Der sich am Ende des Kalkulationszeitraums 2025/2026 ergebende Fehlbetrag wird in die Gebührenkalkulation 2027/2028 einfließen und in diesem Zeitraum ausgeglichen.

Die Gebühr für die Benutzung der Umladestation des Kreises, die mit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Gebührensatzung der Umladestation von den Selbstanlieferern erhoben wird, wurde auf Grundlage der von PWC erstellten Gebührenkalkulation ebenfalls erhöht. Unter Einbeziehung der erhöhten Gebühren wird in der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation ein positives Ergebnis in Höhe von 11 T€ im Jahr 2026 erwartet.

Die Deponierückstellung wird für ihren gebildeten Zweck in Höhe von 241 T€ für die geplanten Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft, die durch die Erlöse nicht gedeckt werden können, in Anspruch genommen, wodurch ein ausgeglichenes Ergebnis in der Kostenstelle Deponiewirtschaft entsteht.

Für den Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS), der die Einsammlung der Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) für die im Freistaat Thüringen zugelassenen dualen Systeme, die Öffentlichkeitsarbeit für die dualen Systeme sowie die Reinigung und Instandhaltung der Glascontainerstellplätze zum Gegenstand hat, ist im Jahr 2026 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 138 T€ zu erwarten. Der Fehlbetrag soll durch die Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme gedeckt werden.

Aus den Erträgen und Aufwendungen der Kostenstelle Betrieb der Umladestation im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) ergibt sich hingegen ein geplanter Gewinn in Höhe von 98 T€. Dieser soll, um zukünftige Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen finanzieren zu können, der entsprechenden Rücklage zugeführt werden.

Als Gesamtergebnis für 2026 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 174 T€ geplant.

Mühlhausen, den 30.10.2025

  
Mülverstedt  
Werkleiterin

## Erfolgsplan 2026 - Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

		Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
		EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>8.345.440</b>	<b>8.591.880</b>	<b>7.550.120</b>
a)	davon aus Gebühren	6.666.580	6.877.880	5.460.317
	8101 Erlöse Müllgebühren	6.423.600	6.648.400	5.245.240
	8104 Erlöse Verkauf von Müllsäcken	3.300	3.300	2.242
	8108 Erlöse Sonderabfallkl.mengensammlg.	1.500	1.500	2.890
	8110 Erlöse Umladestation	97.280	97.280	89.514
	8117 Erl.Behälteranlief,-tausch,-rückh.	25.000	25.000	24.090
	8118 Erlöse Verkauf Schließsysteme/Biodeckel	2.000	2.000	3.477
	8119 Erlöse Ersatz Behälter	5.400	5.400	5.457
	8122 Erlöse Bioabfallgebühren	108.500	95.000	86.819
	8128 Erlöse illegale Abfälle	0	0	588
b)	davon sonstige	1.678.860	1.714.000	2.089.803
	2547 Erträge Müllgebühren Vorjahr-3	0	0	2.784
	2548 Erträge Müllgebühren Vorjahr-2	0	0	3.213
	2549 Erträge Müllgebühren Vorjahr-1	0	0	5.360
	2550 Erträge Müllgebühren Vorjahr	0	0	88.965
	8002 Erlöse BgA dS E+T PPK-Anteil f. dS	364.000	379.000	391.898
	8004 Erlöse BgA dS Abstimmungsvereinb.	132.960	136.400	138.589
	8106 Erlöse Vermarktung Elektroaltgeräte	20.000	20.000	23.953
	8107 Erlöse aus Verpachtung	1.600	1.600	1.686
	8109 Erlöse Umladestation aus ZAN-Vertrag	328.500	325.000	307.632
	8120 Erlöse PPK-Verwertung	454.400	473.500	581.236
	8121 Erlöse Umschlag PPK dualer Systeme	27.000	28.000	27.775
	8123 Erlöse Annahme Grüngut	38.000	38.000	44.538
	8124 Erlöse Alttextililienverwertung	304.900	305.000	459.969
	8125 Erlöse Altmittelverwertung	7.500	7.500	12.206
<b>2.</b>	<b>Veränderg. Bestand fertige u. unfertige Erzeugn.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>288.714</b>	<b>277.500</b>	<b>344.977</b>
	2523 sonstige Erträge Vorjahre	0	0	0
	2526 bef. Niederschlagung (VJ)	6.000	6.000	4.388
	2532 Ertr. nicht rückzahlbarer Gebühren	0	0	220
	2537 Erträge Mahgeb. +Säumniszuschl (VJ)	0	0	2.875
	2701 Erträge aus sonstigen Zuschüssen	0	7.000	24.448
	2720 Erträge aus Abgang AV	0	0	330
	2730 Ertr.aus Auflösung Pauschalwertber.	0	0	0
	2732 Ertr.aus Auflösung Einzelwertber.	12.000	12.000	21.281
	2735 Ertr.aus Auflösung Rückstellung	0	0	884
	2736 Ertr.aus Auflösung Deponierückstellung	0	0	155.297
	2742 Ertr. aus Versicherungsentschädigung	0	0	0
	7900 Inanspruchnahme Depopnrierückstellung	240.614	222.400	93.633
	7925 Inanspruchnahme GAR	0	0	0
	8008 Ust.-pflichtige Erlöse sonstige	0	0	0
	8009 Erlöse Zwangsgelder	0	0	0
	8102 Ust.-freie Erlöse sonstige	100	100	9.381
	8103 Erl. Verkauf Covid Schnelltests	0	0	0
	8105 Erlöse Mahngebühren	28.000	28.000	28.915
	8112 Erlöse Säumniszuschläge	2.000	2.000	3.324

		Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
		EUR	EUR	EUR
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>4.070.480</b>	<b>3.954.000</b>	<b>3.769.415</b>
a)	Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	60.000	60.000	37.910
	3200 Abfallbehälter	45.000	45.000	32.099
	3201 MGB-Zubehör	15.000	15.000	5.811
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.010.480	3.894.000	3.731.505
	3101 Sonderabfallentsorgung	119.000	119.000	99.468
	3114 Umschlag, Verwertung PPK dS	42.400	44.100	45.553
	3116 ZAN-Entsorgung	3.114.580	2.993.000	2.809.717
	3120 Umschlag, Verwertung PPK kommunal	93.100	97.000	100.136
	3122 Biogutverwertung	100.000	100.000	98.948
	3123 Grüngutverwertung	25.000	24.500	22.350
	3124 Alttextilienverwertung	260.400	260.400	268.867
	3125 Kosten für Zeitarbeit	165.000	165.000	216.809
	3126 Elektroaltgeräteverwertung	3.000	3.000	2.498
	3128 Entsorgung illegaler Abfälle	88.000	88.000	67.159
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2.950.300</b>	<b>2.850.940</b>	<b>2.436.569</b>
a)	Löhne und Gehälter	2.368.100	2.288.340	1.966.222
	4120 Entgelte	2.366.710	2.286.960	1.964.692
	4170 Vermögenswirksame Leistungen	1.390	1.380	1.529
b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	582.200	562.600	470.348
	4130 Gesetzliche soziale Aufw. Entgelt	508.840	491.710	402.890
	4139 Ausgleichsabg. Schwerbehinderte	0	0	0
	4165 Altersversorgung ZVK	73.360	70.890	67.458
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>431.360</b>	<b>476.220</b>	<b>452.635</b>
a)	auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	431.360	476.220	452.635
	4830 Abschr. Immaterielle WG	16.550	26.730	30.274
	4831 Abschreibung Grundstücke und Bauten	15.370	26.050	29.768
	4832 Abschreibung techn. Anlagen u. Maschinen	1.300	26.840	7.767
	4833 Abschreibung BGA	398.140	394.550	381.373
	4860 AfA Sammelposten GWG bis 1000,00	0	2.050	3.453
b)	auf Vermögensgegenst. des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>8.</b>	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.427.570</b>	<b>1.488.250</b>	<b>1.429.131</b>
a)	Betriebsaufwand	1.169.410	1.261.430	935.449
	2028 Sonst. Kosten Vorjahre	0	0	99
	2035 Sonst. Kosten Vorjahre Ust.-pflicht.	0	0	7
	4212 Miete Büroräume	42.550	32.550	32.552
	4213 Pacht Grundstücke	1.540	1.540	1.536
	4230 Heizung Bürogebäude	3.000	3.000	2.933
	4235 Gas	4.000	4.000	3.818
	4240 Strom	16.000	16.000	21.126
	4241 Wasser	2.000	2.000	2.063
	4250 Reinigung	16.750	16.750	14.617
	4260 Instandhaltung betriebl. Räume	0	0	7.152
	4280 Raumkosten sonst./Hausgebühren	3.400	3.400	2.279
	4404 Arbeitsschutz	25.000	25.000	22.148
	4520 Kfz-Versicherungen	23.400	23.400	21.518
	4530 Kfz-Betriebsstoffe	310.000	310.000	256.673
	4540 Kfz-Reparaturen	200.000	200.000	171.284
	4541 Kfz-Reifen	15.000	15.000	10.807
	4542 Kfz-Reinigung	1.500	1.500	988
	4550 Miete Ersatzfahrzeug	0	63.300	204
	4551 Kfz-Sachverständigenkosten	6.170	6.170	4.418
	4560 Mautgebühren	37.440	31.200	25.733

		Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
		EUR	EUR	EUR
	4580	Kfz-Kosten sonstige	2.000	1.997
	4780	Fremdarbeiten	74.940	63.135
	4783	Grügut Transport und Container	24.800	25.114
	4790	Erlösbeteiligg. dS an Verwertg. PPK	50.300	57.559
	4800	Instandh. techn. Anl. u. Maschinen	18.400	17.456
	4801	Instandhaltung Gebäude und Bauten	133.200	13.194
	4805	Instandh. andere Anlagen. u. BGA	5.400	2.135
	4807	Instandh. Glascontainerstellplätze	6.000	0
	4808	Instandh. Kleidercontainerstandplätze	6.000	162
	4809	Instandh. u. Reparaturen sonstige	210	100
	4900	sonstige Kosten	2.800	1.184
	4902	GWG bis netto 150,00 €	1.000	646
	4904	Sondernutzungsgebühr u. Miete sonst.	44.010	52.500
	4911	Herstellg. u. Verteilg. Infomaterial	17.000	14.872
	4950	Gerichts- und Rechtsberatungskosten	20.000	24.174
	4951	Sachverständigenkosten	54.350	54.160
	4980	Betriebsbedarf	1.250	5.109
	b)	Verwaltungsaufwand	224.160	161.437
	4360	Versicherungen und Steuern	9.560	8.247
	4361	Beiträge Unfallkasse Thüringen	8.900	6.247
	4380	Beiträge	8.000	8.919
	4660	Reisekosten Arbeitnehmer	500	16
	4781	Fremdleistungen LRA	24.500	19.508
	4806	Instandhaltung/Wartung EDV	34.600	33.232
	4901	Öffentliche Bekanntmachungen	500	691
	4908	Aufwendg. Betriebsausschussmitglieder	1.600	1.673
	4910	Porto	28.000	27.322
	4920	Telefongebühren	16.000	14.780
	4930	Bürobedarf	5.800	3.214
	4931	Kopierkosten	1.700	1.698
	4940	Fachliteratur	2.200	1.247
	4945	Aus- und Fortbildung	10.000	4.623
	4957	Jahresabschlusskosten	15.000	14.522
	4959	Kosten EDV	50.000	10.650
	4970	Nebenkosten Geldverkehr	7.300	4.847
	c)	Sonstige	34.000	332.245
	2005	A.o. Aufwand Refinanzg. ZAN-Umlage	0	0
	2320	Abgang von AV	0	1
	2450	Zuführg. Zur PWB Forderungen	0	2.600
	2516	SÄ Zwangsgelder Vorjahre	0	0
	2517	Solländerung Müllgebühren VJ-3	0	386
	2518	Solländerung Müllgebühren VJ-2	0	871
	2519	Solländerung Müllgebühren VJ-1	0	2.237
	2520	Solländerung Müllgebühren VJ	10.000	7.220
	2527	Unbefr. Niederschlagung (VJ)	4.000	4.298
	2533	Stundungszinsen Solländerung (VJ)	0	0
	2534	Säumniszuschläge (VJ) SÄ + NS	0	383
	2536	Mahngebühren (VJ) SÄ + NS	0	341
	4880	Zuführg. zur EWB auf Forderungen	20.000	126.232
	4955	Zuf. Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0
	4958	Zuführung Deponierückstellung	0	187.675
	8113	Erlösminderung befr.NS	0	0
	8114	Erlösminderung unbefr.NS	0	0

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>125.000</b>	<b>163.000</b>	<b>247.954</b>
2650 Zinsen u. ähnl. Erträge	125.000	163.000	247.954
8111 Erlöse Stundungszinsen	0	0	0
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>44.800</b>	<b>44.800</b>	<b>155.297</b>
2110 Zinsaufwand aus Aufzinsg.Dep.rückst	44.800	44.800	155.297
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-165.357</b>	<b>218.170</b>	<b>-99.997</b>
<b>15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- u, Teilgewinnabführungsverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.707</b>
2200 Körperschaftsteuer (Vorauszahlung)	0	0	106.052
2201 Körperschaftsteuer	0	0	-61.780
2208 Solidaritätszuschlag(Vorauszahlung)	0	0	5.833
2209 Solidaritätszuschlag	0	0	-3.398
2220 Gewerbesteuer (Vorauszahlung)	0	0	60.540
2221 Gewerbesteuer	0	0	-60.540
<b>21. sonstige Steuern</b>	<b>8.930</b>	<b>8.930</b>	<b>8.924</b>
4510 Kfz-Steuern	8.930	8.930	8.924
<b>22. Jahresgewinn</b>	<b>-174.287</b>	<b>209.240</b>	<b>-155.628</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses  
Zuführg. Jahresgewinn zur Rücklage Betrieb Umladestation  
Zuführg. Jahresgewinn zur Rücklage BGA dS  
Ausschüttung Jahresgewinn BGA duale Systeme an Kreis

170.400  
-62.687

## Vermögensplan 2026 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

		Einnahmen	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2026	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital	0 €	
2	Zuführungen zu Rücklagen	0 €	
3	Jahresgewinn	0 €	
4	Abschreibungen	431.360 €	
5	Anlagenabgänge	0 €	
6	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0 €	
7	Saldo aus sonst. zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) / Erträgen (-)	60.800 €	
8	Empfangene Ertragszuschüsse	0 €	
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0 €	
10	Kredite		
	- von der Trägerkörperschaft	0 €	
	- von Dritten	0 €	
11	Investitionszuschüsse	0 €	
12	Abbau des Finanzmittelbestandes	749.091 €	
13	Einnahmen insgesamt	1.241.251 €	

Ausgaben 2026		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf	Verpflichtungsermächtigung	Gesamtausgabedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	- Software	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Sachanlagen					
	- Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- Technische Anlagen und Maschinen	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.350 €	0 €	826.350 €	0 €	
2	Rückzahlung von Stammkapital	0 €	0 €	0 €	0 €	
3	Entnahme aus Rücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	
4	Jahresverlust	174.287 €	0 €	174.287 €	0 €	
5	Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen					
	- Inanspruchnahme Deponierückstellung	240.614 €	0 €	240.614 €	0 €	lfd. Kosten Deponien abzgl. Erlöse
	- Inanspruchn. Gebührenaussgleichsrückstellg. KST Abfallentsorgg	0 €	0 €	0 €	0 €	lfd. Kosten Abfallentsorgung abzgl. Erlöse
	- Inanspruchnahme GAR KST Gebühreneinzug Umladestation	0 €	0 €	0 €	0 €	lfd. Kosten Gebühreneinzug abzgl. Erlöse
6	Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €	
7	Auflösung passiver Ertragszuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	
8	Darlehensgewährung	0 €	0 €	0 €	0 €	
9	Tilgung von Krediten					
	- an die Trägerkörperschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- an Dritte	0 €	0 €	0 €	0 €	
10	Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	
11	Zunahme des Finanzmittelbestandes	0 €	0 €	0 €	0 €	
12	Ausgaben insgesamt	1.241.251 €	0 €	1.241.251 €	0 €	

**Übersicht****über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2025	Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - in 1.000 EURO -	voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 EURO -			
		2025	2026	2027	2028
0	0	0	0	0	0

## Übersicht

### über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2026 in 1.000 EURO

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	voraussicht- licher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1.	Schulden aus Krediten von/vom	0	0	0	0	0
1.1	Bund	0	0	0	0	0
1.2	Land	0	0	0	0	0
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4	Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0
1.5	sonstigen öffentlichen Bereichen	0	0	0	0	0
1.6	Kreditmarkt	0	0	0	0	0
Summe 1.		0	0	0	0	0
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3.	Äußere Kassenkredite	0	0	0	0	0
		Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4.	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			

## Finanzplan 2026 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Einnahmen in EUR							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	284.240	209.240	0	25.000	25.000	25.000
4	Abschreibungen	2.257.580	476.220	431.360	450.000	450.000	450.000
5	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
6	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen						
	- Zuführung zur Deponierückstellung	0	0	0	0	0	0
	- Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
7	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
9	Kredite						
	- von der Trägerkörperschaft	0	0	0	0	0	0
	- von Dritten	0	0	0	0	0	0
10	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0
11	Abbau des Finanzmittelbestandes	1.060.381	311.290	749.091	0	0	0
12	Saldo sonstiger zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	310.000	60.800	60.800	62.800	62.800	62.800
13	Einnahmen insgesamt	3.912.201	1.057.550	1.241.251	537.800	537.800	537.800

Ausgaben in EUR							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
1	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.697.500	835.150	826.350	12.000	12.000	12.000
2	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
3	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	174.287		174.287	0	0	0
5	Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen						
	- Inanspruchnahme Deponierückstellung	1.141.014	222.400	240.614	226.000	226.000	226.000
	- Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
6	Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
7	Auflösung passiver Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
8	Darlehensgewährung	0	0	0	0	0	0
9	Tilgung von Krediten						
	- an die Trägerkörperschaft	0	0	0	0	0	0
	- an Dritte	0	0	0	0	0	0
10	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
11	Zunahme des Finanzmittelbestandes	899.400	0	0	299.800	299.800	299.800
12	Ausgaben insgesamt	3.912.201	1.057.550	1.241.251	537.800	537.800	537.800

## Finanzlage / Finanzrechnung Plan 2025-2029

(+) Mittelzufluss

(-) Mittelabfluss

	Konto	2025		2026		2027		2028		2029	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Jahresgewinn		209.240		-174.287		25.000		25.000		25.000	
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen		476.220		431.360		450.000		450.000		450.000	
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		60.800		60.800		60.800		62.800		62.800	
Auflösung ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage	2005		0		0		0		0		0
Zinsaufwand aus Aufzinsung Deponierückstellung	2110		44.800		44.800		44.800		44.800		44.800
Solländerung Müllgebühren (VJ)	2520		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000
befristete Niederschlagung Müllgebühren	2526, 8113		-6.000		-6.000		-6.000		-4.000		-4.000
unbefristete Niederschlagung Müllgebühren	2527, 8114		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000
Solländerungen Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren	2533, 2534, 2536		0		0		0		0		0
Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen	4880		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000
Erträge aus Auflösung Einzelwertberichtigung auf Forderungen	2732		-12.000		-12.000		-12.000		-12.000		-12.000
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	4956		0		0		0		0		0
Erträge aus Auflösung der Deponierückstellung	2736		0		0		0		0		0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgang von AV	2320		0		0		0		0		0
Zuführung zur Deponierückstellung	4958		0		0		0		0		0
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung	4955		0		0		0		0		0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind											
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind											
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>746.260</b>		<b>317.873</b>		<b>535.800</b>		<b>537.800</b>		<b>537.800</b>	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des AV (+)	2720										
Auszahlungen für Investitionen des AV (-)	Zugang AV	-835.150		-826.350		-483.150		0		0	
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-835.150</b>		<b>-826.350</b>		<b>-483.150</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
erhaltene FM	2700										
Auszahlg. f. Deponiewirtschaft (Inanspruchnahme Deponierückstellg.)	7900		-222.400		-240.614		-226.000		-226.000		-226.000
Auszahlg. f. Abfallwirtschaft (Inanspruchnahme GAR)	7925		0		0		0		0		0
Auszahlg. f. Gebühreneinzug Umladestation (Inanspruchnahme GAR)			0		0		0		0		0
Ausschüttung an Kreis + FA aus BgA dS			0		0		0		0		0
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-222.400</b>		<b>-240.614</b>		<b>-226.000</b>		<b>-226.000</b>		<b>-226.000</b>	
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>-311.290</b>		<b>-749.091</b>		<b>-173.350</b>		<b>311.800</b>		<b>311.800</b>	

Investitionsprogramm als Grundlage für den Finanzplan 2026 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis							
Maßnahmen							
lfd. Nr.		gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
		€					
1	Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	50.000	25.000	0	25.000	0	0
	- Diamant DKMS		25.000	0	25.000		
2	Investitionen in Sachanlagen						
2.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0	0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.094.650	810.150	826.350	458.150	0	0
2.3.1	- Transporter mit Ladekran		0	41.400			
2.3.2	- Abfallsammelfahrzeug		330.000	779.000			
2.3.3	- Radlader		238.000	0	238.000		
2.3.4	- LKW-Hakenlift		214.200	0	214.200		
2.3.5	- Einbruchmeldeanlage		10.000	0			
2.3.6	- Ausstattung Besprechungsraum (Möbel, Sonnenschutz)		12.000	0			
2.3.7	- Sammelposten >150 € <= 1.000 €		5.950	5.950	5.950		
	Investitionen insgesamt	2.144.650	835.150	826.350	483.150	0	0

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)**

### **Hinweis des TLVwA vom 14.01.2021**

Nach § 14 Abs. 2 S. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) sind die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Es folgt die Erläuterung zu folgenden Abweichungen:

### **I. Aufwendungen**

#### **1. Konto 3114 Umschlag, Verwertung PPK dS**

Eingeplant werden unter diesem Konto die Kosten für den Umschlag, den Transport und das Handling hinsichtlich der Altpapiermengen, die mit dem kommunalen Altpapier gemeinsam verwertet werden sowie die Kosten für die Separierung und Umladung sowie das Handling des dualen Anteils am Altpapier, der an die dualen Systeme herauszugeben ist. Es wurde auf Grund des Rückgangs der jährlichen Gesamtmenge von 4.800 t PPK (Plan 2025 5.000 t) ausgegangen. Somit ergibt sich für das Jahr 2026 ein Aufwand in Höhe von 42.400 € (Vorjahr 44.100 €).

#### **2. Konto 3116 ZAN Entsorgung**

Die Kosten für die Entsorgung der Restabfälle werden im Jahr 2026 mit 3.114.580 € (Plan 2025 2.993.000 €; Ist 2024 2.809.717 €) eingeplant. Der erhebliche Anstieg um 121.580 € im Vergleich zum Jahr 2025 basiert auf einer Mengennahme von 17.200 t und einem zu erwartenden Verwertungspreis in Höhe von 181,08 €/t (Vorjahr 174 €/t), welcher durch den ZAN für das Jahr 2026 kalkuliert wurde. Die erhebliche Erhöhung des Entsorgungspreises ergibt sich daraus, dass seit 01.01.2024 auch Abfallentsorgungsanlagen der Co2-Bepreisung unterliegen. Im Jahr 2022 belief sich der Entsorgungspreis auf 129,02 €/t, im Jahr 2023 auf 134,02 €/t. Im Jahr 2024 liegen der Berechnung bereits 165,17 €/t zu Grunde.

#### **3. Konten 4830 bis 4860 Abschreibungen**

Für die Kalkulationsperiode 2025/2026 wurden Investitionen in einen Radlader und einen Hakenlift für die Umladestation Aemilienhausen geplant. Die Fahrzeuge sollen nun erst 2027 angeschafft werden, um den Vorteil des Vorsteuerabzuges im Rahmen der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN nutzen zu können. Zwei Abfallsammelfahrzeuge werden im Jahr 2026 geliefert. Sie sind nach dem Ergebnis des Vergabeverfahrens insgesamt 49.000 € teurer als ursprünglich geplant. Der geplante Transporter wird ohne Ladekran im Jahr 2025 erworben und ist deshalb 41.600 € günstiger. Geliefert wird er im Jahr 2026. Die Veränderungen zu den ursprünglichen Planungen wurden in der AFA 2026 berücksichtigt.

#### **4. Konto 4212 Miete Büroräume**

Das Konto 4212 enthält die Kosten für die Miete der Büroräume in der Bonatstraße 50. Im Rahmen dieses Sachkontos wurden 10.000 € mehr als im Vorjahr eingeplant. Erstmals wurde im operativen Bereich des AWB eine Müllwerkerin eingestellt. Der AWB muss für sie eine von den Männern getrennte Dusche und Toilette vorhalten. Dies soll durch den Umbau der Toiletten im Bürogebäude sichergestellt werden. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca.

100.000 € und sollen nach aktuellem Stand durch die Vermieterin, die Regionalbus GmbH, getragen werden, die die Kosten dann über 10 Jahre auf den AWB umlegt.

#### **5. Konto 4550 Miete Ersatzfahrzeug**

Es war ursprünglich geplant worden, ein Abfallsammelfahrzeug zu leasen. Nach eingehender Beratung und Vergleich der einzelnen Beschaffungsvarianten entschied sich der AWB für den Kauf des Abfallsammelfahrzeugs. Die geplanten Kosten entfielen damit, schlagen sich aber im Rahmen der AfA nieder.

#### **6. Konto 4780 Fremdleistungen**

Für Fremdarbeiten wurden im Vergleich zum Vorjahr 9.280 € mehr Kosten eingeplant. Die Erhöhung der Kosten resultiert insbesondere aus der seit 2025 durchgeführten Beweidung der Deponieflächen.

#### **7. Personalaufwand**

Der Personalaufwand wird in den Sachkonten 4120 Entgelte, 4170 Vermögenswirksame Leistungen, 4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen Entgelt, 4139 Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte und 4165 Altersversorgung ZVK erfasst. Der Personalaufwand wurde für das Jahr 2026 mit 2.950.300 € (Vorjahr in Höhe von 2.850.940 €) geplant. Berücksichtigt wurden die tariflichen Lohnerhöhungen sowie eine neue Stelle Fahrer/Lader, da das Kofferrfahrzeug für Elektro- und Elektronikaltgeräte mit 2 Beschäftigten besetzt werden muss, um der Gefährdungsbeurteilung Rückwärtsfahren zu genügen.

#### **8. Konto 4904 Sondernutzungsgebühr und Miete**

Im Rahmen dieses Sachkontos werden 9.510 € mehr eingeplant, als im Vorjahr. Hintergrund ist die geplante Installation eines Sicherheitssystems auf der Umladestation Aemfienhausen, das monatlich Kosten in Höhe von 810 € brutto verursachen wird. Inzwischen wird ausnahmslos jede Nacht auf der Umladestation eingebrochen. Der Zaun wird durchtrennt, die Elektroaltgeräte ausgeschlachtet und die unverwertbaren Materialien zurückgelassen. Es werden Gegenstände zerstört, Fäkalien hinterlassen und die Planen der Wechselbrücken zerschnitten. Mit Hilfe des zu installierenden Systems werden die Personen mittels 4 Kameras erfasst und über einen Lautsprecher direkt aufgefordert, das Gelände zu verlassen. Tun sie dies nicht, wird direkt die Polizei alarmiert.

#### **9. Konto 4950 Gerichts- und Rechtsberatungskosten**

Bis auf kleinere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar und einem Arbeitsrechtsstreit vor dem LAG Erfurt werden bis zum Beginn des Jahres 2026 alle Verfahren abgeschlossen sein, sodass im Rahmen dieses Sachkontos geplante Kosten von 20.000 € (Vorjahr 60.000 €) ausreichend sind.

#### **10. Konto 4959 Kosten EDV**

Eingeplant wurden für die Kosten EDV 30.000 € mehr als im Vorjahr. Es ist geplant, für die Betreuung der IT-Landschaft, die Digitalisierung und Herstellung der Cybersicherheit eine Fachkraft IT des Landratsamtes einzubinden. Der/die Beschäftigte soll an 2 Arbeitstagen in der Woche für den AWB arbeiten. Die Abrechnung soll über einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abgerechnet werden.

## II. Erträge

### 1. Konto 8001 Erlöse Abfallgebühren

Die Erlöse aus Abfallgebühren werden im Vergleich zum Vorjahr nur mit 6.423.600 € eingeplant. Das sind 224.800 € weniger Gebühreneinnahmen als noch für das Jahr 2025 eingeplant wurden. Für die Ermittlung der Grundgebühr wurde im Jahr 2025 noch von 100.021 angeschlossenen Einwohnern und 11.729 EGW ausgegangen. Aktuell sind jedoch nur 99.282 Einwohner und 11.475 EGW an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Aufgrund der rückläufigen Einwohneranzahl wurde für das Jahr 2026 mit 99.000 Einwohnern und 11.300 EGW geplant. Im Rahmen der Leerungsgebühr wurden insgesamt 439.800 Leerungen für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die Hochrechnung zum aktuellen Zeitpunkt ergibt jedoch lediglich 417.330 Leerungen pro Jahr.

### 2. Konto 8002 Erlöse BgA dS E+T PPK-Anteil f. dS

Für das Jahr 2025 erfolgt ein Planansatz in Höhe von 364.000 € (Vorjahr 379.000).

Grundlage bildet die ab 01.01.2023 geltende Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, die ein angemessenes Entgelt für die Einsammlung und den Transport der PPK Fraktion in Höhe von 226,50 € pro t enthält. Da die ab 01.01.2026 geltende Abstimmungsvereinbarung noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, wurde weiterhin mit 226,50 €/t geplant und eine Masse von 1.608 t (33,5 % von 4.800 t) zugrunde gelegt. Der Plan für das Jahr 2025 basiert noch auf einer Masse von 1.675 t (33,5% von 5.000 t). Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Tonnage wegen des immer höher werdenden Verpackungsanteils wurde der Planansatz um 67 t verringert.

### 3. Konto 8004 Erlöse BGA dS Abstimmungsvereinbarung

Geplant wurde aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklung mit einer Einwohnerzahl zum 30.06.2025 von 94.300. Es ergeben sich auf dieser Grundlage geplante Nebentgelte in Höhe von rund 132.960 €.

### 4. Konto 8109 Erlöse Umladestation aus ZAN - Vertrag

Basierend auf den Ergebnissen der vertraglich geregelten Preisanpassungen ergibt sich ab 01.01.2026 ein Planansatz in Höhe von 328.000 € (Plan 2025 325.000 €).

### 5. Konto 8120 Erlöse PPK Verwertung

Die Erlöse für die Verwertung des Papiergemisches sind sehr schwer planbar. Der Planung zugrunde gelegt wurde der kommunale Anteil von 3.192 t (66,5 % von 4.800 t (Vorjahr 5.000 t)) sowie der gemeinsam zu verwertende duale Anteil von 627,12 t (39% von 1.608 t) jeweils mit einem Verwertungserlös von 110 €/t. Für den dualen Anteil von 980,88 t (61% von 1.608 t), der herauszugeben ist, wurde gemäß der bestehenden Abstimmungsvereinbarung mit einem Wertersatz von 35,00 €/t geplant. Letztlich ergaben sich unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten Erlöse in Höhe von 454.400 € für das Jahr 2026 (Plan 2025 473.500 €).

### 6. Konto 8121 Erlöse Umschlag PPK dS

Neu geplant wurde das Konto 8121 Erlöse Umschlag PPK dS. Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung wird teilweise die Herausgabe des dualen Anteils gefordert. Für diesen Anteil werden dem öRE 27,50 netto pro t für das Handling erstattet. Unter

Berücksichtigung des entsprechenden Gewichtes von 980,88 t, die an die dualen Systeme herauszugeben sind, ergibt sich ein Planansatz von 27.000 € (Plan 2025 28.000 €).

#### **7. Konto 8122 Erlöse Bioabfallgebühren**

Es wurde mit Erlösen in Höhe von 108.500 € (Vorjahr 95.000 €) geplant. Zugrunde liegt ein erwarteter Anstieg von 1.500 Nutzern und Nutzerinnen der Biotonne.

  
Milverstedt

Werkleiterin



**Jahresabschluss**



**Hinweis:** Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und RSM Ebner Stolz.

## Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2024

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AWB oder Eigenbetrieb	Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BgA dS	Betrieb gewerblicher Art „duale Systeme“
D&O-Versicherung	Directors & Officers Versicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 6. September 2014, in der aktuellen Fassung
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt

Abkürzung	Bezeichnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ZAN	Zweckverband für Abfallwirtschaft Nordthüringen, Kleinfurra

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleiterin	6
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	13
4.3. Finanzlage	15
5. Prüfungsdurchführung	17
5.1. Gegenstand der Prüfung	17
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
8. Schlussbemerkung	23

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 7
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## 1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. Dezember 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer des

### **Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,**

für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt. Die Werkleiterin des AWB beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 25 ThürEBV in entsprechender Anwendung von den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den La-gebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist aus-schließlich an den Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleiterin beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Ge-schäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Be-achtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir ver-weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferin-nen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbe-dingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbe-dingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Werkleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Werkleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen Vorschriften deutschen, für große Kapitalgesellschaften gelten, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Werkleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleiterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleiterin

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleiterin zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Werkleiterin folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

1. Bei einer Werkleistung in Höhe von TEUR 7.686 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.952 ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 267. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR 93 sowie des positiven Ergebnisses aus Sondereinflüssen in Höhe von TEUR 65 schließt der AWB das Jahr 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 156 ab.
2. Die Betriebsleistung stieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus der Altpapier- und Alttextilienverwertung. Zudem wurden im Berichtsjahr die Gebühren für die Benutzung der Umladestation erhöht und ein steigender Anschlussgrad an die Biotonne verzeichnet, womit ein Anstieg der Gebühren für diese Abfallfraktion einherging.
3. Im Rahmen des operativen Bereiches wurden durch die Müllwerker 14.459 t Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen eingesammelt und transportiert. Zudem wurden aus privaten Haushalten 1.495 t Sperrabfälle kommunal eingesammelt und transportiert. An die Umladestation selbst angeliefert wurden 1.057 t Restabfälle und Sperrmüll aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Insgesamt wurden 17.011 t Abfälle zur Entsorgung auf der Umladestation Aemilienhausen umgeladen und zur Abholung durch den Zweckverband Nordthüringen (ZAN) bereitgestellt.

4. Die Betriebsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 7.952 (i. V. TEUR 7.206). Die erhebliche Steigerung des betrieblichen Aufwandes ist im Wesentlichen auf den um TEUR 530 gestiegenen Aufwand für die Restabfallentsorgung und den um TEUR 84 gestiegenen Aufwand für den Einsatz von Zeitarbeitern zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die AfA um TEUR 15 und der Personalaufwand um TEUR 44 im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für die im Jahr 2024 erstmalig durch den AWB durchgeführte Entsorgung illegaler Abfälle beliefen sich auf TEUR 67. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 106. Im Rahmen des Anstieges der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere die Zuführung zur Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 126 zu nennen. In den zum 31. Dezember 2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Torun-Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, in Höhe von TEUR 126 enthalten. Mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom November 2024 hat die Torun-Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, die vorläufige Eigenverwaltung erlangt. Die Forderungen gegen die Torun-Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, wurden aufgrund des vorläufigen Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung einzelwertberichtigt. Das Amtsgericht Braunschweig hat mit Beschluss vom 1. Februar 2025 nach abgeschlossener Prüfung dem Antrag der Torun-Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchzuführen, stattgegeben.
  5. Chancen ergeben sich insbesondere im Bereich der Restabfallsammlung. Die Abfallmengen können anhand der demographischen Entwicklung hinreichend zuverlässig geschätzt werden. Der bis zum Jahr 2030 bestehende Verwertungsvertrag zwischen dem ZAN und der Remondis GmbH & Co KG gibt die Preisentwicklung für die Entsorgung der Restabfälle vor.
  6. Risiken ergeben sich insbesondere aus der Entsorgung von Alttextilien und Schuhen. Es zeichnet sich ab, dass die Verwertung von Alttextilien und Altschuhen mangels eines entsprechenden Marktes zukünftig äußerst schwierig werden wird. Gleichwohl wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung von Alttextilien und Schuhen ab 1. Januar 2025 zur Pflicht für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
  7. Einen deutlichen und unmittelbaren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat der Altpapierpreis. Die Verwertungserlöse für Altpapier sind als sehr unsicher einzuschätzen. Da diese sehr hohen Marktschwankungen unterliegen, ist die Planung der Erlöse für die Papierverwertung als Beitrag zur Gebührentabilität besonders schwierig. Außerdem wirken sich die zunehmenden gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen und der Papierdiebstahl aus Papierbehältern negativ auf die kommunal einzusammelnde Altpapiermenge aus. Problematisch ist ebenso die rapide sinkende jährliche Tonnage, die daraus resultiert, dass sich der Anteil der Verpackungen gegenüber dem Anteil des Altpapiers durch das sich verändernde Konsumverhalten der Bürger erheblich erhöht.
  8. Die Werkleitung plant unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 8.749. Weiterhin wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 366 erwartet.
- Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Beurichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Werkleiterin im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit einem Jahresergebnis von TEUR 366 gerechnet. Ursächlich für die Verbesserung ist die beschlossene Gebührenerhöhung für das Wirtschaftsjahr 2025. Die Einschätzung der Werkleiterin für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2025, halten wir für erreichbar.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch bereits angepasste Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere dynamische Entwicklung der Ukraine-Krise sowie deren Auswirkungen auf den Eigenbetrieb (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

Die wesentlichsten Risiken der zukünftigen Entwicklung, insbesondere die Entwicklung der Verwertungspreise in den Bereichen Altpapier sowie Alttextilien und Schuhe sind zutreffend wiedergegeben.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf die anhand der demographischen Entwicklung gut einschätzbare Restabfallmenge und die relative Preisstabilität im Bereich der Restabfallentsorgung durch den bis 2030 laufenden Verwertungsvertrag, aus der sich für die nächsten Jahre eine Planungssicherheit für diesen Bereich ergibt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgliedert.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.550	98,2	7.047	97,8	503	7,1
Sonstige betriebliche Erträge	137	1,8	159	2,2	-22	-13,8
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.687</b>	<b>100,0</b>	<b>7.206</b>	<b>100,0</b>	<b>481</b>	<b>6,7</b>
Materialaufwand	3.769	49,0	3.085	42,8	684	22,2
<b>Rohertrag</b>	<b>3.918</b>	<b>51,0</b>	<b>4.121</b>	<b>57,2</b>	<b>-203</b>	<b>-4,9</b>
Personalaufwand	2.437	31,7	2.393	33,2	44	1,8
Abschreibungen	453	5,9	438	6,1	15	3,4
Übriger Betriebsaufwand	1.312	17,1	1.307	18,1	5	0,4
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-284</b>	<b>-3,7</b>	<b>-17</b>	<b>-0,2</b>	<b>-267</b>	<b>-</b>
Finanzergebnis	93	1,2	-39	-0,5	132	-
Neutrales Ergebnis	82	1,1	228	3,2	-146	-
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-109</b>	<b>-1,4</b>	<b>172</b>	<b>2,4</b>	<b>-281</b>	<b>-</b>
Ertragsteuern	47	0,6	2	0,0	45	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-156</b>	<b>-2,0</b>	<b>170</b>	<b>2,4</b>	<b>-326</b>	<b>-</b>

Die **Umsatzerlöse** gliedert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abfallentsorgung	4.963	4.860
Altpapierverwertung	581	502
Erlöse aus Aufgabenübernahme für die dualen Systeme	558	577
Alttextilverwertung	460	309
Erlöse aus Umladestation	308	303
Selbstanlieferung durch fremde Dritte	90	71
Sonstige	96	81
	<b>7.056</b>	<b>6.703</b>
Umsatzerhöhende Auskehrung der Gebührenüberdeckung des Jahres 2023 (i. V. Auskehrung der letzten abgeschlossenen Kalkulationsperiode)	494	838
Umsatzmindernde Passivierung der für das Jahr 2023 ermittelten Gebührenüberdeckung	0	-494
	<b>494</b>	<b>344</b>
	<b>7.550</b>	<b>7.047</b>

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 481 auf insgesamt TEUR 7.687 (i. V. TEUR 7.206). Unter Ausklammerung der Veränderung von ermittelten Gebührenüberdeckungen ergab sich eine Umsatzsteigerung von TEUR 353. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (TEUR +79) und Alttextilien (TEUR +151) zurückzuführen. Der Anstieg der Erlöse aus der Altpapierverwertung resultiert dabei insbesondere aus gestiegenen Altpapierpreisen, während die höheren Erlöse aus Alttextilien mengenbedingt sind. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Gebührenanpassung für die Benutzung der Umladestation vorgenommen. Zusätzlich führte ein steigender Anschlussgrad an die Biotonne zu einem erhöhten Gebührenaufkommen für diese Abfallkategorie.

Entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises ÖFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer werden die zu viel vereinnahmten Entgelte als Anzahlung an den Abfallwirtschaftsbetrieb angesehen. Durch eine interne Nachkalkulation für das Jahr 2023 wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 494 festgestellt und unter den **sonstigen Rückstellungen** passiviert. Der Betrag in Höhe von TEUR 494 wurde aufgrund festgestellter Unterdeckungen (TEUR 774) im Jahr 2024 vollständig umsatzserhöhend ausgekehrt.

	Stand am 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Aus- kehrung	Zu- führung	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

für das Wirtschaftsjahr 2023					
festgestellte Gebührenüberdeckung	494	0	494	0	0

Der **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr um TEUR 684 gestiegen. Diese Erhöhung beinhaltet insbesondere einen Anstieg von TEUR 530 im Bereich der Restabfallentsorgung, die durch den Unstrut-Hainich-Kreis über den ZAN organisiert wird. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einführung der CO2-Steuer zurückzuführen, die seit dem Jahr 2024 auch für die thermische Entsorgung von Restabfällen erhoben wird. Der für das Jahr 2024 gültige Entsorgungspreis für Restabfälle beträgt 167 EUR/t, im Vergleich zu 134 EUR/t im Jahr 2023.

Das **Finanzergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248	135
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155	-174
	93	-39

Das **neutrale Ergebnis** enthält folgende Posten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	156	174
Lohnkostenzuschüsse	24	60
Auflösung von Wertberichtigungen	21	15
Erträge aus dem Aufleben befristet niedergeschlagener Forderungen	4	5
Übrige (periodenfremd)	3	2
	208	256
<b>Aufwendungen</b>		
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	126	25
Übrige (periodenfremd)	0	3
	126	28
	<b>82</b>	<b>228</b>

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Reaktivierung (TEUR 155; i. V. TEUR 174).

#### 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	0,3	65	0,6	-29	-44,6
Sachanlagen	2.150	19,7	2.453	20,9	-303	-12,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.186</b>	<b>20,0</b>	<b>2.518</b>	<b>21,5</b>	<b>-332</b>	<b>-13,2</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488	4,5	651	5,5	-163	-25,0
Übrige Aktiva	351	3,2	313	2,7	38	12,1
Flüssige Mittel	7.905	72,3	8.251	70,3	-346	-4,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.744</b>	<b>80,0</b>	<b>9.215</b>	<b>78,5</b>	<b>-471</b>	<b>-5,1</b>
	<b>10.930</b>	<b>100,0</b>	<b>11.733</b>	<b>100,0</b>	<b>-803</b>	<b>-6,8</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.991</b>	<b>45,7</b>	<b>5.147</b>	<b>43,9</b>	<b>-156</b>	<b>-3,0</b>
Langfristige Rückstellungen	5.504	50,4	5.410	46,1	94	1,7
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>5.504</b>	<b>50,4</b>	<b>5.410</b>	<b>46,1</b>	<b>94</b>	<b>1,7</b>
Rückstellungen	60	0,5	628	5,4	-568	-90,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	0,7	236	2,0	-158	-66,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis	62	0,6	66	0,6	-4	-6,1
Übrige Passiva	235	2,1	246	2,0	-11	-4,5
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>435</b>	<b>3,9</b>	<b>1.176</b>	<b>10,0</b>	<b>-741</b>	<b>-63,0</b>
	<b>10.930</b>	<b>100,0</b>	<b>11.733</b>	<b>100,0</b>	<b>-803</b>	<b>-6,8</b>

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist den übrigen Aktiva zugeordnet. Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wird in vollem Umfang als langfristiges Fremdkapital behandelt.

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 332 im Berichtsjahr ergibt sich aus Anlagenzügingen in Höhe von TEUR 121, die durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 453 überkompensiert wurden. Der wesentlichste Zugang im Berichtsjahr war eine Waschkabine für Behälter mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 102.

Bezüglich der Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Die **langfristigen Rückstellungen** bestehen zum 31. Dezember 2024 vollständig aus den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge in Höhe von TEUR 5.410. Für die detaillierte Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** verweisen wir auf die Anlage 8 dieses Berichts.

### 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt die folgende, nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-156	170
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	453	438
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-474	464
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	91	-39
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	-37	104
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163	-81
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-172	-640
-/+ Zinserträge/Zinsaufwendungen	-93	39
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-225</b>	<b>455</b>
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1	-13
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-120	-327
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-121</b>	<b>-340</b>
- Auszahlungen an den Gesellschafter	0	-291
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-291</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-346</b>	<b>-176</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.251	8.427
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.905</b>	<b>8.251</b>

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	7.905	8.251
davon beschränkt verfügbar	0	0
	7.905	8.251

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den Vorschriften der ThürEBV und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 26 ThürEBV in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung) erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen landes- und handelsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 26 ThürEBV in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung), die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen des Eigenbetriebs in Mühlhausen sowie in unserem Büro in den Monaten April bis August 2025 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir uns im Rahmen der Prüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Hinblick auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen, insbesondere die Anlagenzugänge/-abgänge
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Gebührenüberdeckung und der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge
- Verwendung der Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckung
- Vollständigkeit der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

#### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die Werkleiterin sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleiterin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt die Werkleiterin auch, dass sie seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

#### **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Betriebsatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den geltenden Vorschriften der ThürEBV und den Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften (in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung) aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mindestens nach den Formblättern der ThürEBV gegliedert. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde das gesetzliche Gliederungsschema um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis“, „Rücklage Betrieb Umladestation“ und „Rücklage BgA duale Systeme“ erweitert.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Bezüge der Werkleiterin zu Recht unterblieben.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungs-wahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Für die Deponien Aemilienhausen und Kalkberg wurden **Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge** in Höhe der Erfüllungsbeträge, unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen von 7,20 % (i. V. 7,10 %), ermittelt. Zudem wurde die in Jahresscheiben unterteilte Rückstellung mit dem Zinssatz (2,82 %; i. V. 3,21 %) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV, der sich bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage ergibt, abgezinst.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse des Eigenbetriebes im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 27. August 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer



Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,**  
zum **31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR

**A. Anlagevermögen**

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	35.679,00	64.694,00
--	-----------	-----------

## II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
2. Maschinen und maschinelle Anlagen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	373.367,26	403.135,26
	98.122,04	4.228,04
	1.678.926,51	2.045.227,02
	2.150.415,81	2.452.590,32

**B. Umlaufvermögen**

## I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

	488.345,49	650.887,84
--	------------	------------

	347.021,59	310.460,48
	835.367,08	961.348,32

## II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	7.904.987,87	8.250.586,72
--	--------------	--------------

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	3.561,98	3.509,92
--	----------	----------

	10.930.011,74	11.732.729,28
--	---------------	---------------

P a s s i v a	Stand am	Stand am
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR

**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Rücklage Betrieb Umladestation	1.625.515,69	1.495.088,64
2. Rücklage BgA duale Systeme	386.973,99	378.622,87
	2.012.489,68	1.873.711,51

**III. Gewinn**

1. Gewinnvortrag des Vorjahres	3.248.317,53	3.450.432,03
2. Verwendungsvorschlag zur Einstellung in die Rücklage Betrieb gewerblicher Art Betreuung Umladestation	-130.427,05	-80.799,01
3. Verwendungsvorschlag zur Einstellung in die Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme	-8.351,12	0,00
4. Abführung an den Haushalt des Landkreises	0,00	-291.146,06
5. Jahresverlust (i. V. Jahresgewinn)	-155.627,88	169.830,57
	2.953.911,48	3.248.317,53
	4.991.401,16	5.147.029,04

**B. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellungen	0,00	83.204,20
2. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.503.608,63	5.409.566,78
3. Sonstige Rückstellungen	60.239,67	545.520,30
	5.563.848,30	6.038.291,28

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.844,22	235.531,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.844,22 (i. V. EUR 235.531,90 )		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis	62.467,05	66.088,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.467,05 (i. V. EUR 66.088,58)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	234.451,01	245.788,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 234.451,01 (i. V. EUR 245.788,48 )		
	374.762,28	547.408,96
	10.930.011,74	11.732.729,28

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.550.120,48	7.047.174,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	344.976,51	415.089,58
	<u>7.895.096,99</u>	<u>7.462.264,28</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.910,24	53.406,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.731.504,88	3.032.074,61
	<u>3.769.415,12</u>	<u>3.085.481,30</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.966.221,54	1.954.592,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	470.347,55	438.383,81
davon für Altersversorgung: EUR 67.457,83		
(i. V. EUR 67.078,20)		
	<u>2.436.569,09</u>	<u>2.392.975,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	452.634,92	437.654,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.429.131,42	1.323.541,59
	<u>-192.653,56</u>	<u>222.611,45</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	247.953,61	134.984,81
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.296,99	173.570,57
davon aus Aufzinsung EUR 155.296,99		
(i. V. EUR 173.570,57)		
	<u>92.656,62</u>	<u>-38.585,76</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-99.996,94</b>	<b>184.025,69</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46.706,94	2.498,07
11. Sonstige Steuern	8.924,00	11.697,05
	<u>-155.627,88</u>	<u>169.830,57</u>
<b>12. Jahresverlust (i. V. Jahresgewinn)</b>	<b>-155.627,88</b>	<b>169.830,57</b>
<u>Nachrichtlich:</u>	<u>EUR</u>	
<b>Verwendungsvorschlag für den Jahresgewinn bzw. Jahresverlust</b>		
Einstellung in die Rücklage Betrieb Umladestation	170.400,76	
Inanspruchnahme der Rücklage BgA duale Systeme	-62.687,23	
Verrechnung mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren	-263.341,41	

## **Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB), Mühlhausen, wurde nach den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 aufgestellt.

Sinngemäß finden Anwendung die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Anhang und die Bewertung, über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 1.1.2015 (HGB) für den Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften gelten, sofern die ThürEBV nichts anderes vorschreibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mindestens nach den Formblättern der ThürEBV gegliedert. Die Bilanz wurde um die Posten „Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis“, „Rücklage Betrieb Umladestation“ und „Rücklage BgA duale Systeme“ ergänzt, um die Aussagekraft zu erhöhen.

#### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen sind im Hoheitsbereich zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet worden (§ 255 HGB).

Die planmäßigen Abschreibungen von 3 bis zu 50 Jahren wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen.

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Offene Forderungen bis einschließlich 2023 wurden mit 100 %, offene Forderungen aus 2024, die bis zum 31.03.2025 nicht beglichen wurden, zu 50 % einzelwertberichtigt. Auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 %.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die langfristigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB i. V.m. § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV bewertet.

Die Bildung der Deponierückstellung erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, der für die Deponien Aemilienhausen und Kalkberg noch voraussichtlich anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Die in Jahresscheiben unterteilte Rückstellung wurde gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV für das Jahr 2024 mit dem Zinssatz 2,82 % (Vorjahr 3,21 %), der sich bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage ergibt, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **III. ANGABEN ZUR BILANZ**

#### **1. Anlagevermögen**

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 der ThürEBV erstellten Anlagennachweis.

#### **2. Forderungen**

In den zum 31.12.2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 488,35 T€ (Vorjahr 650,89 T€) sind Müllgebühren in Höhe von 300,93 T€ (Vorjahr 218,59 T€) enthalten. Diese sind mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 32,60 T€ (Vorjahr 53,88 T€) einzeln und mit 15,50 T€ (Vorjahr 12,90 T€) pauschalwertberichtigt. In den zum 31.12.2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem Forderungen gegenüber Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, in Höhe von 126,23 T€ enthalten. Mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom November 2024 hat die Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, die vorläufige Eigenverwaltung erlangt. Die Forderungen gegen die Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, wurden aufgrund des vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung einzelwertberichtigt. Das Amtsgericht Braunschweig hat mit Beschluss vom 01.02.2025 nach abgeschlossener Prüfung dem Antrag der Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchzuführen, stattgegeben.

## Elektronische Kopie

**3. Eigenkapital**

	Stand 01.01.2024	Ergebnis- verwendung	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage Betrieb Umladestation	1.495.088,64	130.427,05	0,00	0,00	1.625.515,69
Rücklage BgA duale Systeme	378.622,87	8.351,12	0,00	0,00	386.973,99
Jahresergebnis	169.830,57	-169.830,57	-155.627,88	0,00	-155.627,88
Gewinnvortrag	3.078.486,96	31.052,40	0,00	0,00	3.109.539,36
	5.147.029,04	0,00	-155.627,88	0,00	4.991.401,16

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2023 aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 130,43 T€ der Rücklage Betrieb Umladestation und der Jahresüberschuss 2023 aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 8,35 T€ der Rücklage BGA dS zuzuführen sind. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 23,45 T€ sowie der Kostenstelle Gebührenzugang Umladestation in Höhe von 7,60 T€ sind als Jahresgewinn für das Jahr 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

**4. Rückstellungen****a) Steuerrückstellung**

Es wurden keine Steuerrückstellungen gebildet.

**b) Deponierückstellung**

Stand 01.01.2024	5.409.566,78 €
Inanspruchnahme für Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft	-93.633,23 €
Inanspruchnahme i. H. d. Differenz aus geplantem Erfüllungsbetrag u. Inanspruchnahme	-123.932,02 €
Zinsaufwand aus Aufzinsung Rückstellung für 2023 u. Zinssatzänderung	155.296,99 €
Zuführung	156.310,11 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>5.503.608,63 €</b>

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in Höhe der Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft (93,63 T€), die die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg enthalten.

Der Differenzbetrag aus geplantem Erfüllungsbetrag in Höhe von 217,57 T€ und tatsächlichen Kosten beträgt 123,93 T€. In dieser Höhe wurde die Deponierückstellung aufgelöst und der Betrag als neutraler Ertrag gebucht.

## Elektronische Kopie

Der Zinseffekt aus der Aufzinsung der Rückstellung Stand 01.01.2024 für das Folgejahr, d. h. der Ermittlung des Wertes der Rückstellung per 31.12.2024 zum Zeitpunkt 01.01.2024 führt zu einem rückstellungserhöhenden Zinsaufwand in Höhe von 155,30 T€.

Die Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von 156,31 T€ ergibt sich aus der Summe des neutralen Ertrages durch Auflösung der Rückstellung in Höhe von 123,93 T€ abzüglich des Zinsaufwandes aus Aufzinsung in Höhe von 155,30 T€ und zusätzlich des Ertrages aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 187,68 T€ (im Wesentlichen 1,69 T€ Erlöse aus Verpachtung und 185,97 T€ Zinserträge).

Für die ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg ist die Rückstellung als heutiger Sicht als ausreichend zu betrachten.

### c) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Urlaubsrückstellung	18.014,62 €	14.850,20 €	0,00 €	21.822,11 €	24.986,53 €
Rückstellung Gebührenüberdeckung	493.582,32 €	0,00 €	493.582,32 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Rechtsstreit	8.962,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.962,22 €
Jahresabschlusskosten	24.961,14 €	21.077,48 €	883,66 €	23.290,92 €	26.290,92 €
	<b>545.520,30 €</b>	<b>35.927,68 €</b>	<b>494.465,98 €</b>	<b>45.113,03 €</b>	<b>60.239,67 €</b>

Die sonstigen Rückstellungen sind begründet und ausreichend bemessen. Sie wurden zweckentsprechend in Anspruch genommen.

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von 21,82 T€ (Vorjahr 18,01 T€) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31.12.2024 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Beschäftigten. Insgesamt mussten aufgrund von Langzeiterkrankungen 110 Urlaubstage (Vorjahr 93 Tage) übertragen werden.

Gem. § 12 Abs. 6 ThürKAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023 ergab eine Überdeckung der Kosten in Höhe von 493,58 T€.

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren beträgt zwei Jahre und umfasst die Jahre 2023 und 2024. Nach dem Ergebnis der vorgenommenen Nachkalkulation für das Jahr 2024 ergab sich eine Gebührenerlöserückdeckung von 774 T€. Zum teilweisen Ausgleich der für 2024 festgestellten Unterdeckung wurde die im Jahr 2023 gebildete Rückstellung umsatzserhöhend in Anspruch genommen.

Die Rückstellung Rechtsstreit kann aufgrund der anhängigen Rechtsstreite nicht aufgelöst werden. Kosten in der zurückgestellten Höhe sind weiterhin zu erwarten.

Eine weitere Rückstellung in Höhe von 26,29 T€ (Vorjahr 24,96 T€) wurde für die externen und internen Jahresabschlusskosten den Jahresabschluss 2024 betreffend gebildet.

## **5. Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt, wie im Vorjahr, unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 62,47 T€ resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen des Landratsamtes an den AWB in Höhe von 21,09 T€, Guthaben aus der Müllgebührenjahresabrechnung 2024 in Höhe von 13,27 T€ und einer Umsatzsteuerzahllast des AWB in Höhe von 28,06 T€.

## **6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der AWB hat für seine Büroräume ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 32,55 T€ und für die bis zum 31.12.2026 zur Nutzung überlassenen Grundstücksflächen eine jährliche Pacht in Höhe von 1,54 T€ zu entrichten. Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

## **IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung (5.370,22 T€), aus Selbstanlieferungen durch Dritte (89,51 T€), aus der Aufgabenübernahme von den dualen Systemen (530,49 T€) und des ZAN (307,63 T€) sowie der Verwertung von Altpapier (581,24 T€) und Alttextilien (459,97 T€).

# Elektronische Kopie

Die Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung werden im Jahresabschluss in Höhe von 5.370,22 T€ ausgewiesen und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (5.197,64 T€) um 3,32 % (172,58 T€) gestiegen. Die darin enthaltenen Erlöse aus Abfallgebühren beliefen sich im Jahr 2024 auf 4.751,66 T€ (Vorjahr 4.751,19 T€). Diesen Erlösen zugeführt wurde ein Betrag i. H. v. 493,58 T€, der aus der Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2023 resultierte und in diesem Jahr Umsatzmindernd der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung wurde im Jahr 2024 vollständig in Anspruch genommen. Dies erhöhte die Erlöse aus Abfallgebühren auf 5.245,24 T€. In den Erlösen aus der kommunalen Abfallentsorgung sind auch die Bioabfallgebühren enthalten, welche durch die Zunahme an Nutzern der Biotonne um 47,87 % auf 86,82 T€ (Vorjahr: 58,71 T€) anstiegen.

Die Erlöse aus der Verwertung des kommunalen Altpapiers beliefen sich im Jahr 2024 auf 456,24 T€. Sie erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr (387,52 T€) um 17,73 % (68,72 T€).

Für die Einsammlung und den Transport der Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton erhielt der AWB ein angemessenes Entgelt in Höhe von 391,90 T€. Es verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (403,46 T€) um 2,86 % (11,56 T€). Es findet seine Grundlage in der seit 01.01.2023 geltenden Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Auf Grundlage der mit den dualen Systemen seit diesem Zeitpunkt ebenfalls bestehenden Nebenentgeltvereinbarung entstanden Erlöse in Höhe von 138,59 €, was gegenüber dem Vorjahr (143,85 T€) eine Verringerung um 3,66 % (5,26 T€) bedeutet.

Die Erlöse aus der Verwertung der Alttextilien und Schuhe in Höhe von 459,97 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (308,91 T€) um 48,90 % (151,06 T€) erhöht. Dies ist auf den seit 01.01.2024 geltenden Vertrag über die Verwertung der Alttextilien und Altschuhe zurückzuführen, aus welchem sich Erlöse i.H.v. 840,00 €/t ergeben. Seit 11.11.2024 belaufen sich die Erlöse auf 554,43 €/t.

## 2. Materialaufwand

Für die durch den ZAN durchgeführte Restabfallbeseitigung entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.809,72 T€. Gegenüber dem Vorjahr (2.279,89 T€) haben sich die Aufwendungen um 23,24 % (529,83 T€) erhöht. Das für die ZAN-Entsorgung gezahlte Entgelt beträgt nach der Ist-Kostenabrechnung des ZAN für 2024 165,17 €/t, im Vorjahr betrug es 134,02 €/t.

Die zu entsorgende Abfallmenge aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen von 17.011 t hat sich gegenüber dem Vorjahr (17.012 t) um 1 t reduziert. Die hierin enthaltene gebührensspflichtige Abfallmenge aus Selbstanlieferungen an der Umladestation Aemilienhausen, die dem ZAN angedient wird, ist mit 466 t im Vergleich zum Vorjahr (394 t) um 18,27 % (72 t) gestiegen.

## Elektronische Kopie

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport von Haus- und Sperrabfällen, Altpapier, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Altmetallen und Alttextilien sowie den Behälterservice in Höhe von 2.281,21 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (2.293,75 T€) um 0,55 % (12,55 T€) verringert. Die Personalkosten für diesen Bereich in Höhe von 1.275,25 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (1.313,17 T€) um 2,89 % (37,92 T€) verringert. Die nicht unter den Personalkosten ausgewiesenen Kosten für Zeitarbeit in Höhe von 216,81 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (132,90 T€) um 63,14 % (83,91 T€) gestiegen. Der Aufwand für die KFZ-Kosten betrug im Jahr 2024 410,33 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr (481,88 T€) um 14,85 % (71,55 T€) gesunken. Die Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 316,89 T€ erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (304,32 T€) um 4,13 % (12,57 T€).

Der Aufwand für den Umschlag und den Transport des Altpapiers zur Verwertungsanlage in Höhe von 145,69 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (173,98 T€) um 16,26 % (28,29 T€) gesunken. Die im Jahr 2024 eingesammelte Papiermenge von 5.165 t hat sich gegenüber dem Vorjahr (5.317 t) um 2,86 % (152 t) verringert. Die dualen Systeme wurden mit 57,56 T€ (Vorjahr: 38,53 T€) am Erlös beteiligt.

Der Aufwand für die Sonderabfallkleinmengenentsorgung in Höhe von 99,47 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (95,13 T€) um 4,56 % (4,34 T€) erhöht.

Der Aufwand für die Verwertung der Alttextilien und Schuhe, d. h. für die Bereitstellung der Transportcontainer, den Transport zur Verwertungsanlage, die Sortierung einschließlich der Entsorgung von Sortierresten beträgt im Jahr 2024 268,87 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (258,64 T€) um 3,96 % (10,23 T€) erhöht.

Der Aufwand für die Entsorgung von Grüngut beträgt 22,35 T€ für die Verwertung und 25,11 T€ für den Transport und die Containergestellung, insgesamt also 47,46 T€. Gegenüber dem Vorjahr (40,43 T€) hat sich der Aufwand um 7,03 T€ und damit um 17,39 % erhöht. Die Verwertung von biologisch abbaubaren Abfällen, die seit 01.01.2023 über die Biotonne bereitgestellt werden, zieht im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 98,95 T€ nach sich und hat sich damit um 42,49 % (69,44 T€) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Aufwand für Abfallbehälter in Höhe von 32,10 T€ und deren Zubehör in Höhe von 5,81 T€, kumulativ 37,91 T€, ist gegenüber dem Vorjahr (53,41 T€) um 29,02 % (15,50 T€) gesunken.

### 3. Personalaufwand

	2024	2023
Entgelte Beschäftigte	1.966.221 €	1.954.592 €
Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	470.348 €	438.384 €
Personalaufwand gesamt	2.436.569 €	2.392.976 €

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren 47 Stellen (16 in der Verwaltung und 31 im operativen Bereich) im Abfallwirtschaftsbetrieb zu besetzen. Tatsächlich beschäftigt waren 15 Arbeitnehmer\*innen in der Verwaltung, davon (11 Vollzeitbeschäftigte und 4 teilzeitbeschäftigte) und 30 Arbeitnehmer (29 Vollzeitbeschäftigte und 1 teilzeitbeschäftigter) im operativen Geschäftsbereich. Hiervon waren zwei Müllwerker im Rahmen der Förderung gem. § 16 i SGB II im AWB beschäftigt. Die Löhne wurden im Jahr 2024 bis März zu 80 % und ab April zu 70 % durch das Jobcenter übernommen. In der Verwaltung und im operativen Bereich blieben je eine Stelle unbesetzt. Im operativen Bereich waren zudem zwei Arbeitnehmer ganzzährig erkrankt.

### 4. Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 155.627,88 € hat der Kreistag noch abschließend zu entscheiden (§ 25 Abs. 3 ThürEBV).

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 170.400,76 € sowie dem Fehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 62.687,23 €. Im Jahresfehlbetrag enthalten sind zudem der Fehlbetrag der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 275.974,73 € sowie der Überschuss der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 12.633,33 €.

Die Werkleiterin beabsichtigt, dem Werkausschuss zur Empfehlung an den Kreistag vorzuschlagen, den Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 170.400,76 € der Rücklage Betreuung Umladestation zuzuführen und den Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 62.687,23 € durch Inanspruchnahme der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme auszugleichen.

Die Werkleiterin beabsichtigt, dem Werkausschuss die Empfehlung an den Kreistag vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 275.974,73 € sowie den Jahresüberschuss der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 12.633,33 € als Jahresverlust für das Jahr 2024 mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Depo-  
nierzurückstellung in Höhe von 93.633,23 € ausgeglichen.

## Elektronische Kopie

**V. ERGÄNZENDE ANGABEN****1. Werkleitung**

Der Eigenbetrieb wird durch die Werkleitung vertreten. Für die Werkleitung, die nur aus der Werkleiterin Frau Annett Mülverstedt besteht, wird vom § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Werkleiterin erfolgt ausschließlich nach dem TVöD für den Bereich der Verwaltung. Die Berufung zur Werkleiterin erfolgte am 09.03.2020 durch den Kreistag.

**Werkausschuss**

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Kreistages und setzte sich in 2024 aus 11 Mitgliedern zusammen. Angaben zum Werkausschuss gemäß § 285 Nr.10 HGB:

	Name/Funktion
<u>Der Landrat</u>	
01.01.2024 bis 30.06.2024	
Harald Zanker	
<u>Ehrenamtliche Beigeordnete</u>	
Klaus Zünke-Anhalt	
Jörg Klupak	
<u>Der Landrat</u>	
01.07.2024 bis 31.12.2024	
Thomas Ahke	
<u>Ehrenamtliche Beigeordnete</u>	
Jeremi Schmalz	
Maria Stecher	
<u>Mitglieder des Kreistages</u>	
01.01.2024 bis 31.12.2024	
Reinhard Mascher - Vorsitzender	
01.01.2024 bis 31.12.2024	
Martin Wacker - stellvertretender Vorsitzender	
01.01.2024 bis 31.12.2024	

Andreas Lindner
01.01.2024 bis 30.06.2024
Jan Riemann
Anja Rebenschütz
01.07.2024 bis 31.12.2024
Karl-Josef Montag
Gabriele Mèresse
<u>Sachkundige Bürger:</u>
01.01.2024 bis 31.12.2024
Heiko Sagert
01.01.2024 bis 30.06.2024
Andreas Bartölke
01.07.2024 bis 31.12.2024
Jörg Klupak
Steffen Westerheyde
<u>Vertreterin des Landratsamtes:</u>
01.01.2024 bis 31.12.2024
Frau Antje Jünemann
<u>Vertreter des AWB:</u>
01.01.2024 bis 31.12.2024
Jan Thorwirth

Die Vergütung und Aufwandsentschädigung der Werkausschussmitglieder erfolgt nach der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Werkausschussmitglieder Vergütungen und Entschädigungen in Höhe von 1.7 T€ in Anspruch genommen.

## 2. Prüfungskosten

Für das Wirtschaftsjahr 2024 entstanden Kosten für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 10 T€ (brutto).

## 3. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine seit 24. Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die mit der Einführung der CO2 Steuer einhergehenden Preiserhöhungen im Rahmen der thermischen Verwertung werden zu finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsjahr 2025 führen und die Betriebsabläufe beeinflussen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „7. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Mühlhausen, den 27.08.2025

  
Müller  
Mühlhausen  
Werkleiterin

**Entwicklung des Anlagevermögens  
des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,  
im Wirtschaftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.383,83	1.259,09	0,00	201.642,92
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.246.019,44	0,00	0,00	1.246.019,44
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	593.266,90	101.660,89	0,00	694.927,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.092.564,04	18.525,94	485,73	4.110.604,25
	5.931.850,38	120.186,83	485,73	6.051.551,48
	6.132.234,21	121.445,92	485,73	6.253.194,40

Stand am 1.1.2024		Kumulierte Abschreibungen		Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen		
		Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Wirtschafts- jahres Stand am 31.12.2024	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres Stand am 31.12.2023	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
135.689,83	30.274,09	0,00	165.963,92	35.679,00	64.694,00	15,01	17,69	
842.884,18	29.768,00	0,00	872.652,18	373.367,26	403.135,26	2,39	29,96	
589.038,86	7.766,89	0,00	596.805,75	98.122,04	4.228,04	1,12	14,12	
2.047.337,02	384.825,94	485,22	2.431.677,74	1.678.926,51	2.045.227,02	9,36	40,84	
3.479.260,06	422.360,83	485,22	3.901.135,67	2.150.415,81	2.452.590,32	6,98	35,53	
3.614.949,89	452.634,92	485,22	4.067.099,59	2.186.094,81	2.517.284,32	7,24	34,96	

## **Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### **1. Allgemeines**

Seit dem 01.01.1996 wird die Abfallwirtschaft des Unstrut-Hainich-Kreises im Rahmen eines Eigenbetriebes organisiert. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb geregelt.

Neben der nicht der Steuerpflicht unterliegenden kommunalen Abfallentsorgung besteht der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art „duale Systeme“ (BgA dS) aufgrund der Geschäftsbeziehungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) zu den im Freistaat zugelassenen dualen Systemen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2024 (Beschlussnummer: KT/B/AWB/001-03/2024) festgestellt.

#### **2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Der AWB führt seit dem Jahr 2011 das operative Geschäft der kommunalen Abfallentsorgung, d.h. der Einsammlung und des Transportes von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen in Eigenregie durch.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb änderten sich im Jahr 2024 nicht. Allerdings verkleinerte sich das Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises durch den Weggang der Gemeinde Struth. Dadurch verringerte sich die Einwohnerzahl des Landkreises von 98.290 auf 95.048 (Stand 30.06.2024).

Die Arbeit des AWB basierte im Berichtsjahr auf folgenden Satzungen:

- Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis“ in der Fassung vom 27.02.2002
- Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis“ vom 04.01.2024
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 29.11.2022, gültig ab 02.01.2023

## Elektronische Kopie

- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 08.01.2024, gültig ab 01.02.2024
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises vom 13.12.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.11.2022, gültig ab 01.01.2023
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises vom 13.12.2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.01.2024, gültig ab 01.02.2024
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.11.2022, gültig ab 01.01.2023
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.01.2024, gültig ab 01.02.2024
- Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 07.05.2024, gültig ab 01.06.2024.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) ist gemäß der Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises insbesondere für die Sammlung und den Transport sowie die Organisation der Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Lagerung von Abfällen im Unstrut-Hainich-Kreis sowie die dazugehörige Abfallberatung zuständig. Hiervon erfasst sind seit 01.02.2024 auch diejenigen Abfälle, die auf solchen Grundstücken illegal abgelagert werden, deren Betreten jedermann ungehindert möglich ist - allgemein zugänglich - und bei denen der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte kraft besonderer gesetzlicher Vorschriften das Betreten des Grundstücks zu dulden hat.

Die Aufgabe der Entsorgung der durch den AWB eingesammelten und transportierten Restabfälle übernimmt der Zweckverband Nordthüringen, welchem außer dem Unstrut-Hainich-Kreis auch der Landkreis Eichsfeld, der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Nordhausen angehören.

## Elektronische Kopie

Um seinen Aufgaben gerecht zu werden, wurden im AWB 47 Stellen geschaffen, 16 davon in der Verwaltung und 31 im operativen Bereich. Einschränkungen in den Entsorgungsleistungen gab es im Geschäftsverlauf des Jahres 2024 nicht. Alle Aufgaben wurden uneingeschränkt erfüllt.

Neu hinzugekommen ist seit 01.02.2024 für den AWB die Aufgabe der Entsorgung illegaler Abfälle. Zur Ausführung der mit dieser Aufgabe zusammenhängenden Tätigkeiten wurde in der Verwaltung eine neue Stelle geschaffen. Die Leistungen Einsammeln, Transportieren, sowie Verwerten oder Beseitigen wurden an einen Dritten vergeben.

Im Rahmen des operativen Bereiches wurden durch die Müllwerker 14.459 t Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen eingesammelt und transportiert. Zudem wurden aus privaten Haushalten 1.495 t Sperrabfälle kommunal eingesammelt und transportiert. An die Umladestation selbst angeliefert wurden 1.057 t Restabfälle und Sperrmüll aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Insgesamt wurden 17.011 t Abfälle zur Entsorgung auf der Umladestation Aemilienhausen umgeladen und zur Abholung durch den Zweckverband Nordthüringen (ZAN) bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 5.165 t PPK eingesammelt, transportiert und verwertet. Im Jahr 2023 waren es noch 5.317 t dieser Abfallfraktion. Es ist damit wie schon in den Vorjahren ein weiterer erheblicher Rückgang der Gesamttonnage zu verzeichnen. Grund hierfür ist offensichtlich eine mengenmäßige Verschiebung der eingesammelten Papiersorten. In die Behälter wird mehr Pappe / Kartonagen eingefüllt als Zeitungen und Zeitschriften. Auch liegt ein erheblicher Teil der Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton neben den blauen Behältern, sodass die Müllwerker nicht nur die Behälter anhängen, sondern auch die danebenliegenden Verpackungen händisch sammeln und in das Fahrzeug einwerfen müssen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Länge der Touren, die entsprechend angepasst werden mussten.

Eingesammelt, transportiert und verwertet wurden 567 t Alttextilien und Altschuhe. Mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom 11.11.2024 wurde über das Vermögen der Torun-Tex Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, gemäß § 270 b InsO die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Das Unternehmen wird versuchen, sich im Wege eines Insolvenzverfahrens zu sanieren und den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

## Elektronische Kopie

Der AWB hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 155,63 T€ abgeschlossen. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beträgt 170,40 T€ und soll in gleicher Höhe der Rücklage Betrieb Umladestation zugeführt werden. Die dann verbleibende Rücklage in Höhe von 1.795,92 T€ soll für die weitere technische Fortentwicklung und Erneuerungen an der Umladestation verwandt werden. Der Fehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 62,69 T€ soll in gleicher Höhe durch die Inanspruchnahme der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme ausgeglichen werden. Die Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme beträgt sodann 324,29 T€.

Der Fehlbetrag der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 275,97 T€ sowie der Überschuss der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 12,63 T€ soll als Jahresverlust für das Jahr 2024 mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Deponierückstellung in Höhe von 93,63 T€ ausgeglichen.

Für die weitere, insgesamt ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg steht die Deponierückstellung zum Jahresende in einer Höhe von 5.503,61 T€ zur Verfügung und ist hierfür als ausreichend zu betrachten. Der Nachsorgezeitraum für die Deponien begann mit der Feststellung der endgültigen Stilllegung (Abschluss der Stilllegung) durch das TLVwA, für die Deponie Aemilienhausen mit Bescheid vom 24.11.2011, für die Deponie Kalkberg mit Bescheid vom 12.12.2015.

### 3. Ertragslage

Gegenüber 2023 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Betriebsleistung</b>	7.686	100,0	7.205	100,0	481	6,7
<b>Betriebsaufwendungen</b>	7.952	103,5	7.206	100,0	746	10,4
<b>Betriebsergebnis</b>	-267	-3,5	-1	0,0	-266	43.632,0
Finanzergebnis	93	1,2	-39	-0,5	132	-340,1
Sondereinflüsse	65	0,8	212	2,9	-147	-69,3
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	-109	-1,4	172	2,4	-281	-163,2
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	47	0,6	2	0,0	45	0,0
<b>Jahresgewinn</b>	-156	-2,0	170	2,4	-326	-191,6

## Elektronische Kopie

Bei einer Betriebsleistung in Höhe von 7.686 T€ und Aufwendungen in Höhe von 7.952 T€ ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 267 T€. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 93 T€ sowie des positiven Ergebnisses aus Sondereinflüssen in Höhe von 65 T€ schließt der AWB das Jahr 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von 156 T€ ab.

Die Betriebsleistung stieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus der Altpapier- und Alttextilienverwertung. Zudem wurden im Berichtsjahr die Gebühren für die Benutzung der Umladestation erhöht und ein steigender Anschlussgrad an die Biotonne verzeichnet, womit ein Anstieg der Gebühren für diese Abfallfraktion einherging.

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 7.952 T€ (Vorjahr 7.206 T€). Die erhebliche Steigerung des betrieblichen Aufwandes ist im Wesentlichen auf den um 530 T€ gestiegenen Aufwand für die Restabfallentsorgung und den um 84 T€ gestiegenen Aufwand für den Einsatz von Zeitarbeitern zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die AfA um 15 T€ und der Personalaufwand um 44 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für die im Jahr 2024 erstmalig durch den AWB durchgeführte Entsorgung illegaler Abfälle beliefen sich auf 67 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 106 T€.

Der um 530 T€ gestiegene Aufwand für die Restabfallentsorgung, die der Unstrut-Hainich-Kreis über den ZAN organisiert, resultiert aus der Einführung der CO<sub>2</sub>Steuer, die seit dem Jahr 2023 auch im Bereich der thermischen Entsorgung der Restabfälle erhoben wird. Der für das Jahr 2024 geltende und von der Verbandsversammlung beschlossene Entsorgungspreis für Restabfälle belief sich pro Tonne auf 167 €. Im Jahr 2023 belief sich der Preis noch auf 134 €/t.

Erheblich gestiegen ist der Aufwand für den Einsatz von Zeitarbeitern. Der Einsatz war erforderlich weil eine Stelle Fahrer/Lader im gesamten Jahr 2024 unbesetzt blieb und zwei Fahrer/Lader krankheitsbedingt ganzjährig ausfielen. Ein Fahrer/Lader reduzierte seine Arbeitszeit auf 31 Stunden und steht dem AWB nur noch an 4 Tagen in der Woche zur Verfügung. Der Krankenstand der Fahrer/Lader (555 Tage) steigt zudem weiter an. Des Weiteren wurde in den Touren, in welchen PPK eingesammelt und transportiert wurde, ein dritter Mann eingesetzt, um sicher zu stellen, dass die Touren in der regulären Arbeitszeit geschafft werden können. Erforderlich war dies zur Bewältigung des sehr erheblichen Arbeitsaufwandes, der sich daraus ergibt, dass ein großer Teil an Verpackungen aus PPK neben den blauen Behältern zur Abfuhr bereitgestellt wird. Auch in Urlaubszeiten kommt es zum Einsatz von Zeitarbeitern. Für den Einsatz von zwei

## Elektronische Kopie

Bioabfallsamelfahrzeuge wurden im Jahr 2023 zudem vier Stellen Fahrer/Lader ohne Überhang geschaffen. Arbeitsausfälle wurden auch hier durch Zeitarbeiter kompensiert. Durch den Einsatz von Zeitarbeitern müssen keine zusätzlichen Arbeitsaufgaben auf das Team verteilt und so kann eine Überlastung der Beschäftigten verhindert werden.

Die Erhöhung der AfA resultiert insbesondere aus der Anschaffung einer Behälterwaschanlage, dem Ersatz von Büromöbeln sowie der Ausstattung für einen neuen Beratungsraum.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus dem Abschluss des bis 31.12.2024 geltenden Tarifvertrages, der tarifliche Erhöhungen der Entgelte ab 01.03.2024 um 200 €, anschließend um 5,5%, mindestens insgesamt um 340 € monatlich vorsieht.

Seit 01.02.2024 übernimmt der AWB die Aufgabe der Entsorgung illegaler Abfälle. Die Aufwendungen fließen daher erstmalig in den Ertragshaushalt des AWB ein.

Im Rahmen des Anstieges der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere die Zuführung zur Einzelwertberichtigung in Höhe von 126 T€ zu nennen. In den zum 31.12.2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, in Höhe von 126 T€ enthalten. Mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom November 2024 hat die Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, die vorläufige Eigenverwaltung erlangt. Die Forderungen gegen die Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, wurden aufgrund des vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung einzelwertberichtigt. Das Amtsgericht Braunschweig hat mit Beschluss vom 01.02.2025 nach abgeschlossener Prüfung dem Antrag der Torun-TEX Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchzuführen, stattgegeben.

Letztlich ergab sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 156 T€. Insbesondere in der Kostenstelle Abfallentsorgung führte auch die umsatz erhöhende Auflösung der Rückstellung Nachkalkulation für das Jahr 2023 in Höhe von 494 T€ nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Fehlbetrag beläuft sich letztlich auf 276 T€. Mit einem positiven Jahresergebnis konnte die Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation abgeschlossen werden. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2024 für die Benutzung der Umladestation konnten die auf diese Kostenstelle entfallenden Kosten vollständig gedeckt werden. Negativ fiel letztlich das Ergebnis im BgA duale Systeme aus. Hier kam es zu einem Fehlbetrag in Höhe von 63 T€. Die Gründe sind vielschichtig. Letztlich

reichen insbesondere die von den dualen Systemen gezahlten Nebenentgelte für die Reinigung der Glascontainerstandplätze nicht aus, die auch in diesem Bereich gestiegenen Kosten zu decken.

#### **4. Finanzlage**

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist stabil und stellt sich unverändert positiv dar. Der Finanzmittelfonds entwickelte sich zum 31.12.2024 wie folgt:

	2024 T€	Vorjahr T€
Mittelzufluss / -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-225	455
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-121	-340
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-291
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.905</b>	<b>8.251</b>

Das Vermögen aus dem Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr (8.251 T€) um 346 T€ auf 7.905 T€ verringert.

#### **5. Vermögenslage**

Die Vermögenslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	2.186	20,0	2.517	21,5	-331	-13,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.744	80,0	9.216	78,5	-471	-5,1
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>10.930</b>	<b>100,0</b>	<b>11.733</b>	<b>100,0</b>	<b>-802</b>	<b>-6,8</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	4.991	45,7	5.147	43,9	-156	-3,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.301	48,5	5.207	44,4	94	1,8
Kurzfristiges Fremdkapital	638	5,8	1.379	11,8	-741	-53,7
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>10.930</b>	<b>100,0</b>	<b>11.733</b>	<b>100,1</b>	<b>-803</b>	<b>-6,8</b>

Im Anlagevermögen sind Zugänge in Höhe von 121 T€ verbucht. Die Höhe der Abschreibungen beläuft sich auf 453 T€. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in die EDV Software (Lizenzen virtueller Server, Arbeitsplatz illegale Ablagerung) in Höhe von insgesamt 1 T€ getätigt. Erworben wurde des Weiteren eine Behälterwaschanlage, deren Kosten sich auf 102 T€ beliefen. In die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 3 T€ für einen Hochdruckreiniger, 2 T€ für die EDV des neuen Arbeitsplatzes illegale Ablagerungen und 14 T€ für Büro und sonstige Raumausstattung investiert.

Die Summe aus Verbindlichkeiten (375 T€) und Rückstellungen (5.564 T€) in Höhe von 5.939 T€ ist durch den Finanzmittelfonds (7.905 T€) vollständig gedeckt. Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (488 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (651 T€) um 163 T€ gesunken.

Der AWB mahnt seine offenen Forderungen zeitnah und übergibt nicht von ihm einziehbare Gebührenforderungen zur weiteren Verfolgung an die Kreiskasse des Landratsamtes. Auf den weiteren Verlauf des Forderungseinzuges durch die Vollstreckungstätigkeit der Kreiskasse hat der AWB keinen Einfluss.

Die Forderungen gegenüber dem Unternehmen Torun-Tex Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, in Höhe von 126 T€ mussten aufgrund des mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom 01.02.2025 eröffneten Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Im Jahresabschluss wurden sie aufgrund des zu erwartenden vollständigen Forderungsausfalls einzelwertberichtigt und gehen damit zu Lasten des Ergebnisses. Gleichzeitig verbesserten die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Abfallgebührenforderungen der Vorjahre in Höhe von 21 T€ das Ergebnis um diesen Betrag.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber dem Kreis, da diese saldiert mit den Verbindlichkeiten eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis in Höhe von 62 T€ ergeben.

Die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der offenen Forderungen sowie des Finanzmittelfonds werden in den Quartalsberichten gegenüber dem Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewertet.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

# Elektronische Kopie

## **6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Im Bereich der Restabfallsammlung ist zumindest bis zum Jahr 2030 nicht mit gravierenden Änderungen zu rechnen. Die zukünftige Mengenentwicklung bei den Abfällen aus den privaten Haushalten und den gewerblichen Siedlungsabfällen kann anhand der demografischen Entwicklung relativ zuverlässig eingeschätzt werden. Mit vier Restabfallsammelfahrzeugen können die im UHK notwendigen Touren für eine geordnete und vollständige Restabfallentsorgung abgedeckt werden. Der bis zum Jahr 2030 bestehende Verwertungsvertrag zwischen dem ZAN und der Remondis GmbH & Co KG gibt die Preisentwicklung für die Entsorgung der Restabfälle vor.

Da Gewerbeabfälle unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfahrungsgemäß den Weg des geringsten Preises gehen und im Wesentlichen von der Preissituation (Abfallgebühren, Entsorgungspreis am Markt) abhängig sind, werden an der Umladestation Aemilienhausen kaum noch Gewerbeabfälle angeliefert. Die Abfallmenge zur Beseitigung (466 t), die 2024 gegen die Erhebung einer Gebühr an der Umladestation Aemilienhausen angeliefert wurde, resultiert im Wesentlichen aus Abfällen aus privaten Haushalten.

Einen deutlichen und unmittelbaren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat der Altpapierpreis. Die Verwertungserlöse für Altpapier sind als sehr unsicher einzuschätzen. Da diese sehr hohen Marktschwankungen unterliegen, ist die Planung der Erlöse für die Papierverwertung als Beitrag zur Gebührenstabilität besonders schwierig. Außerdem wirken sich die zunehmenden gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen und der Papierdiebstahl aus Papierbehältern negativ auf die kommunal einzusammelnde Altpapiermenge aus. Problematisch ist ebenso die rapide sinkende jährliche Tonnage, die daraus resultiert, dass sich der Anteil der Verpackungen gegenüber dem Anteil des Altpapiers durch das sich verändernde Konsumverhalten der Bürger erheblich erhöht.

Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist die getrennte Sammlung von biologisch abbaubaren Abfällen aus privaten Haushalten. Im Jahr 2024 unterhielt der UHK acht Sammelstellen, an welchen ab 01.03. bis 30.11.2024 Grüngut aus privaten Haushalten angedient werden konnte. Zudem konnte das Grüngut ganzjährig auch an die Umladestation Aemilienhausen angeliefert werden. Seit 01.01.2023 wird zudem die Nutzung der Biotonne zur haushaltsnahen Entsorgung von Küchen- und Gartenabfällen angeboten. Die Sammlung und der Transport der biologisch abbaubaren Abfälle erfolgt durch den Einsatz von zwei Bioabfallsammelfahrzeugen. Zum 31.12.2024 belief sich die Anzahl der aufgestellten Bioabfallbehälter auf insgesamt 4.087 Behälter. Es wurden 1.597 t Biogut über die Biotonne entsorgt.

## Elektronische Kopie

Mit einem positiven Deckungsbeitrag sollte die flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in 2013 und 2014 sukzessiv aufgebaute kommunale Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Schuhen helfen, die Abfallgebühren zu stabilisieren. Diese Möglichkeit verringert sich allerdings in zunehmendem Maß, da der anhaltende Preisverfall für Alttextilien und Schuhe einen positiven Deckungsbeitrag nicht mehr erwarten lässt. Die Branche zeigt seit längerem einen deutlichen Abwärtstrend, wobei der Verfall im Jahr 2024 bereits 30 % betrug. Dieser rapide Preisverfall hat zur Folge, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Sammelstrukturen gefährdet ist. Für zahlreiche Akteure ist eine Sammlung ohne Zuzahlung praktisch unmöglich geworden. Die Ertragslage hängt mittlerweile fast ausschließlich von der Wiederverwendung tragfähiger Ware ab, die allerdings nur einen geringen Anteil der gesammelten Textilien ausmacht. Eine wesentliche Ursache für die Marktkrise liegt in den geschlossenen Absatzmärkten, die einst eine wichtige Rolle im Export von Alttextilien spielten. Der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Unsicherheiten blockieren den Zugang zu osteuropäischen Märkten, während die Absatzmärkte in Afrika und Russland ebenfalls verloren sind. Ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entsteht durch Importe von Dämmstoffen und anderen Materialien aus Fernost, die zu konkurrenzlos niedrigen Preisen angeboten werden. Gleichzeitig werden in Europa Produktionskapazitäten reduziert, was zur Folge hat, dass die Branche zunehmend auf die Verarbeitung und das Recycling von Alttextilien setzt, ohne jedoch die notwendige Wirtschaftlichkeit erreichen zu können. Der Fachkräftemangel und die steigenden Lohnkosten verschärfen das Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter und führen dazu, dass die Schere zwischen Kosten und Erlösen immer weiter auseinandergeht. Große Unternehmen geraten finanziell ins Wanken oder haben bereits das Insolvenzverfahren beantragt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom 11.11.2024 wurde auch über das Vermögen der Vertragspartnerin des AWB, der Torun-Tex Textilverwertungsgesellschaft m.b.H., Salzgitter, gemäß § 270 b InsO die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Das Unternehmen versucht sich trotz der mehr als angespannten Marktlage im Wege des Insolvenzplanverfahrens zu sanieren. Die noch im Vergabeverfahren beizuschlagenden Erlöse von 840,00 €/t wurden zur Erhaltung des Vertrages einvernehmlich auf 554,43 €/t angepasst.

Es zeichnet sich ab, dass die Verwertung von Alttextilien und Altschuhen mangels eines entsprechenden Marktes zukünftig äußerst schwierig werden wird. Gleichwohl wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung von Alttextilien und Schuhen ab 01.01.2025 zur Pflicht für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

## Elektronische Kopie

Die gesetzkonforme Annahme von batteriebetriebenen Elektro- und Elektronikgeräten wird zunehmend komplexer. Durch die hohen Anforderungen, die gesetzlich an die Lagerung und den Transport dieser Geräte gestellt werden, wird der Sammel- und Sortieraufwand an der Umladestation Aemilienhausen erheblich erhöht und damit auch der Personalaufwand.

Seit 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es löst die von der Bundesregierung erlassene Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 12.06.1991 ab, welche bereits die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vorschrieb. Hiernach sind alle Hersteller und Vertrieber von Verkaufsverpackungen verpflichtet, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertrieber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System (Systembetreiber) registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen.

Am 31.12.2024 waren folgende behördlich festgestellte duale Systeme am Markt:

Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln

Landbell AG, Mainz

INTEREROH+ GmbH, Köln

Noventiz Dual GmbH, Köln

Reclay Systems GmbH Duales System Redual, Köln

Eko-Punkt GmbH, Mönchengladbach

Zentek GmbH & Co. KG, Köln

BellandVision GmbH, Pegnitz

PreZero Dual GmbH, Neckarsulm

Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Zwischen den benannten dualen Systemen und dem UHK bestand im Berichtszeitraum eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 VerpackG. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Abstimmung zwischen den Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher im Unstrut-Hainich-Kreis (Gebietsnummer: TH116) und über die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen. In den Anlagen 1 bis 3 der Abstimmungsvereinbarung werden die Eckpunkte zu den Sammelsystemen für Leichtverpackungen, Glas und Papier festgelegt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sammelt, transportiert und verwertet PPK kommunal in Eigenregie und betreibt damit ein Erfassungssystem für PPK entsprechend § 14 Abs. 1 VerpackG bei privaten Endverbrauchern. Er machte gegenüber den dualen Systemen einen Anspruch auf Mitbenutzung seiner Sammelstruktur für Altpapier nach Maßgabe des in Anlage 3 zur Abstimmungsvereinbarung festgelegten Sammelsystems gem. § 22 Abs. 4 S. 1 VerpackG geltend. Die Einzelheiten der entsprechenden Vereinbarung sind in der Anlage 4 zur Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Die Abstimmungsvereinbarung wurde am 23.05./15.06.2023 bis zum 31.12.2025 verlängert. Neu vereinbart wurde in diesem Zusammenhang die Anlage 4. Festgeschrieben wurde nunmehr das ohnehin gesetzlich vorgesehene Wahlrecht der dualen Systeme zwischen der Herausgabe oder der gemeinsamen Verwertung der durch den AWB eingesammelten Verpackungen aus PPK. Neu verhandelt wurde insbesondere das durch die dualen Systeme an den AWB zu zahlende angemessene Entgelt und der Wertersatz. Die Verhandlungen dauerten über ein Jahr und wurden auch nach den Gesetzesänderungen noch stark durch die dualen Systeme dominiert.

Alle erkennbaren betriebsbedingten Risiken für die Beschäftigten, Gebäude, Gebäudeinhalt, Fahrzeuge oder durch Eigen- und Haftpflichtschäden sind durch einen Versicherungsschutz abgedeckt.

Das Jahr 2024 schloss erwartungsgemäß mit einem Verlust in Höhe von 156 T€ ab. In der Kostenstelle Abfallentsorgung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 276 T€. Das Ergebnis berücksichtigt bereits die Erlöse aus der Auskehrung des Gebührenüberschusses des Jahres 2023, der sich auf 494 T€ belief.

Der Jahresverlust resultiert wie erwartet insbesondere aus der Erhöhung der Kosten für die Restabfallentsorgung, die mit der Einführung der CO<sub>2</sub> Steuer einhergeht. Hinzukommt, dass der AWB ab dem 01.02.2024 die Entsorgung der illegal im Landkreis abgelagerten Abfälle übernommen hat.

Die durch die immense Steigerung der Kosten erwartete Unterdeckung des Gebührenhaushaltes wurde in der Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2025/2026 berücksichtigt. Die Änderung der Abfallgebührensatzung, die die Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 enthält, wurde am 04.11.2024 durch den Kreistag des UHK beschlossen. Es handelt sich um die 4. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises.

Die Werkleitung plant unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 8.749 T€. Weiterhin wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 366 T€ erwartet.

## **7. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

### **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Finanz- und Ertragslage des AWB**

Der seit Februar 2022 anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine setzte eine steigende Preisspirale in Gang. Dies ist auf allen Ebenen zu spüren und wird auch im Jahr 2025 Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des AWB haben. Hinzu kommt, dass weiterhin mit erheblichen Lieferengpässen im Ersatzteilbereich zu rechnen ist.

### **Auswirkungen der Einführung der CO<sub>2</sub> Steuer ab dem 01.01.2023**

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die gesetzliche Grundlage für das nationale Emissionshandelssystem zur Bepreisung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen in den Bereichen Verkehr und Wärme. Unternehmen, die mit Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel handeln, müssen seit dem 01.01.2021 dafür einen CO<sub>2</sub>-Preis bezahlen. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den ihre Produkte verursachen, Emissionsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Das geschieht über den nationalen Emissionshandel. Die im November 2022 vom Kabinett beschlossene Änderung des BEHG nimmt auch Regelungen für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Kohle- und Abfallbrennstoffen auf. Sie setzt damit den vollständigen Rechtsrahmen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung sämtlicher vom nationalen Emissionshandel erfassten Brennstoffe ab 2023.

Die Auswirkungen der Einführung der CO<sub>2</sub> Steuer werden besonders im Bereich der thermischen Entsorgung der Restabfälle und Kleinmengen gefährlicher Abfälle weiterhin erheblich sein. Insbesondere ist für das Jahr 2025 aktuell von einem Entsorgungspreis für Restabfälle pro Tonne von 174 € auszugehen. Im Jahr 2024 waren es 167 €/t.

Insgesamt ist jedoch nicht mit einer finanziellen Schiefelage des AWB zu rechnen. Die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen sind in die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025/2026 eingeflossen.

# Elektronische Kopie

Anlage 5 / 14

Über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes wird dem Verkaufsausschuss in regelmäßigen Abständen berichtet.

Mühlhausen, den 27.08.2025

  
Mülverstedt  
Werkleiterin

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Sitz	Mühlhausen
Rechtsform	Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Gründung/Entstehung	<p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis wurde am 1. Januar 1996 gegründet.</p> <p>Er ist ein Eigenbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird im Rahmen des Haushaltsplans des Unstrut-Hainich-Kreises nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet.</p>
Betriebsatzung	Zum Prüfungszeitpunkt gilt die Betriebsatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 4. Januar 2024.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebs ist die Abfallentsorgung im Unstrut-Hainich-Kreis, d. h., die Erfüllung aller Aufgaben, die dem Landkreis aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen obliegen, insbesondere Sammlung, Beförderung, Verwertung, Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle sowie die Abfallberatung. Darüber hinaus nimmt der AWB alle organisatorischen, personellen und finanzwirtschaftlichen Aufgaben wahr.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

---

**Mitglieder Werkausschuss**

Der Werkausschuss bestand im Jahr 2024 aus elf Mitgliedern:

Landrat oder sein Stellvertreter

*(bis 30. Juni 2024)*

- Herr Harald Zanker (Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises)
- Herr Klaus Zunke-Anhalt (1. Ehrenamtlicher Beigeordneter)
- Herr Jörg Klupak (2. Ehrenamtlicher Beigeordneter)

*(ab 1. Juli 2024)*

- Herr Thomas Ahke (Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises)
- Herr Jeremi Schmalz (1. Ehrenamtlicher Beigeordneter)
- Frau Maria Stecher (2. Ehrenamtliche Beigeordnete)

Mitglieder des Kreistages

- Herr Reinhard Mascher - Vorsitzender (Bürgermeister)
- Herr Martin Wacker - stellvertretender Vorsitzender (Bürgermeister)
- Herr Andreas Lindner (Autor)

*(bis 30. Juni 2024)*

- Herr Jan Riemann (Geschäftsführer)
- Frau Anja Rebenschütz (Betriebswirtin)

*(ab 1. Juli 2024)*

- Herr Karl-Josef Montag
- Frau Gabriele Mèresse

Sachkundige Bürger

- Herr Heiko Sagert (Geschäftsführer)

*(bis 30. Juni 2024)*

- Herr Andreas Bartölke (Kletterer, Baumpfleger)

*(ab 1. Juli 2024)*

- Jörg Klupak
- Steffen Westerheyde

Vertreterin des Landratsamtes

- Frau Antje Jünemann (Fachdienstleiterin Finanzen)

Vertreter des AWB

- Herr Jan Thorwirth (Jurist)

---

**Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung EUR 25.000,00.

---

Organe des Eigenbetriebes	<p>Gemäß § 3 der Betriebsatzung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Werkleitung (vorher: Betriebsleitung)</li><li>▪ Werkausschuss (vorher: Betriebsausschuss)</li><li>▪ Kreistag</li><li>▪ Landrat</li></ul>
Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss 2023 wurde in der Kreistagsitzung vom 23. September 2024 festgestellt und im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises bekannt gemacht.</p> <p>Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresgewinn von EUR 169.830,57 ab. Hierbei wurde der Jahresgewinn aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von EUR 130.427,05 der Rücklage Betrieb der Umladestation zugeführt und der anteilige Jahresgewinn des Betriebs gewerblicher Art (duale Systeme) in Höhe von EUR 8.351,12 der Rücklage des Betriebs gewerblicher Art (duale Systeme) zugeführt. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von EUR 23.447,76 sowie der Kostenstelle Gebührreinziehung Umladestation in Höhe von EUR 7.604,65 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.</p>

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben nicht körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Seit 1. Januar 2004 existiert ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG. Der BgA umfasst zum einen die Nebentgelte, die durch die dualen Systeme für die Reinigung der Standplätze gezahlt werden, zum anderen aber auch das auf Grundlage der mit den dualen Systemen bestehenden Abstimmungsvereinbarung an den AWB zu zahlende angemessene Entgelt für die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems für Altpapier sowie die Ansprüche der dualen Systeme auf Herausgabe der Verpackungen aus PPK bzw. die Erlösbeteiligung bei gemeinsamer Verwertung.

Der BgA wird beim Finanzamt Mühlhausen unter der Steuernummer 157/144/08221 geführt. Umsatzsteuerlicher Unternehmer ist der Unstrut-Hainich-Kreis, welcher für all seine Regie- und Eigenbetriebe eine Umsatzsteuererklärung abgibt. Dort einbezogen wird auch der AWB.

## Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation  
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
  - 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
  - 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
  - 2.3 Risikofrüherkennungssystem
  - 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
  - 2.5 Interne Revision
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
  - 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
  - 3.2 Durchführung von Investitionen
  - 3.3 Vergaberegungen
  - 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan
4. Vermögens- und Finanzlage
  - 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
  - 4.2 Finanzierung
  - 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
5. Ertragslage
  - 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
  - 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
  - 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsabweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe des Eigenbetriebs sind der Werkausschuss (vorher: Betriebsausschuss), die Werkleitung (vorher: Betriebsleitung), der Kreistag und der Landrat (§ 3 der Betriebsatzung).

Die Geschäftsverteilung zwischen den Organen sind in der Betriebsatzung (§§ 4 bis 9), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 4. Januar 2024 geregelt. Es liegt eine Geschäftsordnung für den Kreistag vor. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Werkausschuss und die Werkleitung besteht nicht.

Vor wichtigen Entscheidungen wurden im Berichtsjahr 2024 bei Bedarf Abstimmungsberatungen mit dem Werkausschuss und dem Kreistag durchgeführt.

Die Aufgabenverteilung entspricht den bei Eigenbetrieben üblichen Grundsätzen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Kreistags in denen Themen des Eigenbetriebs behandelt wurden und fünf Sitzungen des Werkausschusses statt. Die Protokolle der Werkausschusssitzungen sowie den Eigenbetrieb betreffende Auszüge aus den Kreistagsitzungen lagen uns jeweils vor.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Werkleiterin war auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien Mitglied.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen. Die Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9a HGB sind für Werkkausschussmitglieder im Anhang angegeben.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr 2024 über einen entsprechenden Organisationsplan. Aus dem Organisationsplan sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse erkennbar. Der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet.

Das Organigramm wird regelmäßig an Änderungen der tatsächlichen Betriebsorganisation angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zur Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Geschäftsleitung ein internes Kontrollsystem unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebs und der strukturellen Gegebenheiten eingerichtet (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen), das zur Verringerung des Risikos für das Auftreten von Unrichtigkeiten und Verstößen beiträgt. Eine separate Dienststanweisung wurde bisher nicht erstellt. In den bestehenden Dienststanweisungen und Arbeitsrichtlinien sind Verhaltensregeln dokumentiert.

Wir empfehlen die Erstellung einer Dienststanweisung (Antikorruptionsrichtlinie) sowie der Unterweisung bei Neueinstellungen zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus empfehlen wir regelmäßige Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Handlungsrichtlinien ergaben sich im Berichtsjahr 2024 aus den Satzungen und den entsprechenden Arbeits- und Dienstanweisungen. Die Werkleitung bzw. der Werkausschuss sind in alle wichtigen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Eine spezielle Vergabeordnung gab es im Berichtsjahr nicht. Es kommen die landesspezifischen Vergaberegulungen Thüringens zur Anwendung.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr 2024 keine Anhaltspunkte ergeben, dass die landesspezifischen Vergaberegulungen sowie die einschlägigen Regelungen aus Satzung und Arbeits-, bzw. Dienstanweisung nicht eingehalten wurden.

Wir empfehlen, dass der Eigenbetrieb entweder eine eigenständige Dienstvereinbarung für Vergaben erarbeitet und erlässt oder dass der Eigenbetrieb auf die Regelungen des Landkreises zurückgreift. Dies ist notwendig, damit spezifische Prozessschritte des Eigenbetriebs bei Vergaben und die bereits heute vorgenommenen Kontrollen verbindlich geregelt sind.

Laufende Personalentscheidungen innerhalb des Wirtschaftsplanes lagen im Berichtsjahr 2024 in der Verantwortung der Werkleitung.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen sind dokumentiert und haben uns vorliegen. Die Dokumentation war im Berichtsjahr 2024 der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angemessen.

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb hat sich bis zum 3. April 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung befunden. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan (einschließlich Stellenplan) für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Finanzplan 2024 wurden im Rahmen der Kreistagsitzung am 18. März 2024 beschlossen.

Gemäß § 13 ThürEBV hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan tritt frühestens mit Beginn des Wirtschaftsjahres in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr.

Dem Wirtschaftsplan ist nach § 16 ThürEBV ein Auszug des Stellenplans, entsprechend § 6 ThürGemHV beziehungsweise § 5 ThürGemHV-Doppik beizufügen.

Die Vorlage des Wirtschaftsplans bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 57 Absatz 2 ThürKO ist nicht erforderlich, da nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebsatzung der Kreistag über die Feststellung des Wirtschaftsplans entscheidet.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 57 Absatz 3 ThürKO mit der öffentlichen Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für die Dauer von mindestens zwei Wochen an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte.

Der zeitliche Ablauf stellt sich folgendermaßen dar:

Datum	
18.3.2024	Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplans 2024 durch den Kreistag Unstrut-Heinich-Kreis
3.4.2024	Veröffentlichung sowie Bekanntmachung des Wirtschaftsplans im Amtsblatt Nr. 14/2024 des Unstrut-Hainich-Kreises
4.4.2024 bis 18.4.2024	Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2024

Es ist festzustellen, dass sich der Eigenbetrieb bis zum 3. April 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Für die vorläufige Haushaltsführung gelten die Regelungen gemäß § 61 ThürKO. Demnach darf der Eigenbetrieb in der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf insbesondere Bbauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Wirtschaftsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Dies setzt voraus, dass mit den Investitionen im Jahr 2023 bereits begonnen worden war. Ferner konnten darüber hinaus die Investitionen realisiert werden, die unabweisbar waren.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 3. April 2024 wurden keine Investitionen vorgenommen, welche nicht bereits im Jahr 2023 begonnen wurden oder als unabweisbar anzusehen waren.

Bei einer vorläufigen Haushaltsführung müssen personalwirtschaftliche Maßnahmen auch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung erfüllen. Gemäß § 61 Abs. 3 ThürKO gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis eine rechtskräftige Haushaltssatzung für das neue Wirtschaftsjahr vorliegt. Da sich der Eigenbetrieb in der vorläufigen Haushaltsführung befand, galt im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Wirtschaftsjahres 2023 fort. Es dürfen über den aktuell gültigen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn es handelt sich um durch ein Gesetz geschaffene neue Aufgaben.

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung erfolgten keine Neueinstellungen, welche nicht im Stellenplan des Jahres 2023 bereits geplant waren.

Zudem war für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen, ob neue Kredite aufgenommen oder Bürgschaften übernommen wurden, da an neue Risikübernahmen besonders hohe Prüfungsanforderungen zu stellen sind. Beide Sachverhalte waren im betreffenden Zeitraum nicht gegeben.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen wurden im Berichtsjahr 2024 durch die Werkleiterin untersucht und daraus die erforderlichen Entscheidungen abgeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen, insbesondere bei Planüberschreitungen wurden diese ausgewertet und zur Vorbereitung von Sitzungen des Werkausschusses analysiert und in den Beschlussvorlagen erläutert. Der Werkausschuss wurde über wesentliche Abweichungen informiert.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2024 dem Werkausschuss vierteljährlich eine Berichterstattung, insbesondere zur Mengenentwicklung der durchgeführten Abfallbehandlung durch die Werkleiterin vorgelegt (Quartalsberichte). Plan-Ist-Abweichungen sowie der allgemeine Geschäftsverlauf wurden in den Quartalsberichten analysiert. Die Quartalsberichte haben uns vorgelegen.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs einschließlich der Kostenrechnung entsprach im Berichtsjahr 2024 der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs in seiner gegenwärtigen Struktur.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Werkleiterin führte die laufende Liquiditätskontrolle und verfolgte die Entwicklung aller Bankkonten.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Kreditverbindlichkeiten.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht vorhanden. Die Verwaltung der liquiden Mittel erfolgte im Berichtsjahr 2024 durch die Werkleiterin.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Abfallgebühren werden jeweils zu Beginn des Jahres im Voraus veranlagt und wurden in Abschlägen zum 1. März und zum 1. September eingefordert. Bei Überschreitung der Leistungen, die dem Mindestvorhaltevolumen entsprechen, erfolgt eine Jahresabrechnung. Die Gebühren „Umladestation“ werden bei Anlieferung durch Barzahlung beglichen.

Nach unseren Feststellungen war im Berichtsjahr 2024 sichergestellt, dass durch das bestehende Mahnwesen Gebühren und Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und beigetrieben wurden.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ein Controlling als eigenständige Stabstelle besteht nicht. Entsprechende Aufgaben wie Plan-Ist-Vergleiche und Kostenstellenauswertungen wurden im Jahr 2024 zweckmäßig durch die Werkleitung wahrgenommen.

h) *Ermöglichen das Rechnungs- und das Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es bestehen keine Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

### 2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch die quartalsweise Auswertung und Berichterstattung ist eine zeitnahe Überwachung gegeben. Durch kostendeckende Gebühren wird die wirtschaftliche Lage des Betriebs stabil gehalten. Die Werkleiterin hat - ausgehend von den wirtschaftlichen Zielen des AWB - Risikofelder definiert, Risiken zugeordnet und Maßnahmen zur Risikokontrolle, -abdeckung und -bewältigung festgelegt.

Aufgrund der Struktur des Eigenbetriebs besteht für die Werkleitung die Möglichkeit, Risiken durch einen kurzen Informationsweg frühzeitig zu erkennen und hierauf zeitnah zu reagieren. Bestandsgefährdende Risiken werden erfasst und im Rahmen der Berichterstattung an den Werkausschuss - neben dem Geschäftsverlauf - informiert. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risiküberwachung und -steuerung regelmäßig Themen der Werkausschusssitzungen.

Wir empfehlen, dass der Eigenbetrieb entweder eigenständig einen Katalog an Frühwarnsignalen definiert und Handlungsempfehlungen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erlässt oder dass der Eigenbetrieb auf die Regelungen des Landkreises zurückgreift. Dies ist notwendig, damit spezifische Prozessschritte des Eigenbetriebs im Rahmen der Risikofrüherkennung und die bereits heute vorgenommenen Kontrollen verbindlich geregelt sind.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation erkannter Risiken und umgesetzter Maßnahmen erfolgte im Berichtsjahr in den Protokollen der Sitzungen des Werkausschusses sowie in den Quartalsberichten. Die Maßnahmen waren gemessen an der Größe und der Struktur des Eigenbetriebs ausreichend dokumentiert.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der Berichterstattung der Werkleitung an den Werkausschuss werden betriebswirtschaftliche und technische Auswertungen vorgelegt und erforderlichenfalls Vorschläge bzw. Empfehlungen erarbeitet.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keinen Handel mit Finanzinstrumenten, Optionen und Derivaten vorgenommen sowie andere Termingeschäfte durchgeführt, sodass eine Richtlinie zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bislang nicht schriftlich fixiert wurde.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe Antwort zu Frage 2.4a).

c) *Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte,*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe Antwort zu Frage 2.4a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe Antwort zu Frage 2.4a).

e) *Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe Antwort zu Frage 2.4a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe Antwort zu Frage 2.4a).

2.5 Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Überprüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung der Geschäfte werden durch die Werkleitung festgelegt und vorgenommen. Mit der Änderung des § 82 Thüringer Kommunalordnung ist für die überörtliche Prüfung der Thüringer Rechnungshof zuständig.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Siehe Antwort zu Frage 2.5a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Siehe Antwort zu Frage 2.5a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Siehe Antwort zu Frage 2.5a).

- e) *Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 2.5a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Siehe Antwort zu Frage 2.5a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 und 6 der Betriebssatzung geregelt.

Nach den uns erteilten Auskünften und der Auswertung der vorgelegten Protokolle der Sitzungen des Werkausschusses und des Kreistags sind im Wirtschaftsjahr 2024 haben wir keine Erkenntnisse, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht die Zustimmung der Gremien eingeholt wurden.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind im Berichtsjahr an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans keine Kredite gewährt worden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Maßnahmen festgestellt.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht mit Gesetz, Satzungen und Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen, haben wir nicht gefunden.

3.2 Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Vorplanung wird unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten durch den AWB vorgenommen. Erst danach erfolgt die Einbeziehung der Investition in den Wirtschaftsplan.

Die in unsere Prüfung einbezogenen Investitionen wurden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Zur Umsetzung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität werden Ausschreibungen durchgeführt bzw. Angebote eingeholt. Grundlage für die Investitionstätigkeit ist der genehmigte Investitionsplan.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionsabwicklung wurde im Berichtsjahr 2024 durch eine laufende Projektbetreuung überwacht, um bei möglichen Abweichungen oder Veränderungen von Rahmenbedingungen zeitnah reagieren zu können.

Auskunftsgemäß wurden im Jahr 2024 alle wesentlichen Investitionen hinsichtlich Durchführung und Abrechnung durch die Werkleitung untersucht. Abweichungen wurden analysiert und waren regelmäßig Themen in den Werkausschusssitzungen.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein.

### 3.3 Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Wie bereits dargestellt, kommen die landesspezifischen Vergaberegulungen Thüringens zur Anwendung, da der Eigenbetrieb keine eigenständige Dienstanweisung für Vergaben erlassen hat.

Direktvergaben waren im Wirtschaftsjahr entsprechend des Vergaberechts nur für Liefer- und gewerbliche Dienstleistungsaufträge bis zu einem Gesamtauftragswert von EUR 1.000 (netto) zulässig. Darüber hinaus werden mehrere Angebote (mindestens drei) eingeholt.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die o. g. Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung im Jahr 2024 nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt. Dies gilt gleichermaßen für Geldanlagen. Der AWB hat keine Darlehen aufgenommen.

### 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde regelmäßig durch die Werkleitung dem Werkausschuss Bericht erstattet (siehe Frage 2.2.b). Dies wurde in den Protokollen der Sitzungen dokumentiert.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 2024 Plan-Ist-Abweichungen mit Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen bezüglich des Erfolgs- und Vermögensplanes in schriftlicher Form dem Werkausschuss vorgelegt. Die Werkleitung berichtete quartalsweise an den Werkausschuss über die Ist-Mengen- und Einnahmeerwartung im Vergleich zum Planansatz. Diese quartalsweisen Berichte wurden dem Werkausschuss bei der Werkausschusssitzung vorgestellt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Wesentliche Planabweichungen wurden im Jahr 2024 analysiert und erläutert und dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichte lagen uns vor und vermittelten im Berichtsjahr 2024 einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle ist festzustellen, dass der Werkausschuss bzw. der Kreistag zeitnah über die wesentlichen Vorgänge des Wirtschaftsjahres unterrichtet worden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ergeben.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Jahr 2024 war dies nicht der Fall.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Der AWB ist im Rahmen der durch den Kreis abgeschlossenen Versicherung gegen Haftpflicht- und Vermögensschäden versichert.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Es sind keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vorhanden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### 4.2 Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs setzt sich gemäß Vermögenslage zum Bilanzstichtag zu 45,7 % (i. V. 43,9 %) aus Eigenmitteln und entsprechend zu 56,1 % (i. V. 56,2 %) aus Fremdmitteln zusammen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht. Der AWB ist verpflichtet die Nachsorge über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren für die Deponien zu gewährleisten. Für diese Verpflichtung wurde aus Sicht der Werkleitung unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnisse eine ausreichend bemessene Rückstellung gebildet.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es besteht kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr 2024 Lohnkostenzuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 24 (i. V. TEUR 60). Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuellen zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Werkleiterin beabsichtigt, dem Werkausschuss zur Empfehlung an den Kreistag vorzuschlagen, den Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von EUR 170.400,76 der Rücklage Betreuung Umladestation zuzuführen und den Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von EUR 62.687,23 durch Inanspruchnahme der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme auszugleichen.

Die Werkleiterin beabsichtigt, dem Werkausschuss die Empfehlung an den Kreistag vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von EUR 275.974,73 sowie den Jahresüberschuss der Kostenstelle Gebührereinzug Umladestation in Höhe von EUR 12.633,33 als saldierten Jahresverlust für das Jahr 2024 mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

## 5. Ertragslage

### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

#### a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis wird entsprechend der Monostruktur des Eigenbetriebs als Abfallwirtschaftsbetrieb nicht in Segmente unterteilt. Das Jahresergebnis wird in Deponiewirtschaft (TEUR 0), BgA duale Systeme (Jahresverlust TEUR 63), BgA Umladung für ZAN (Jahresgewinn TEUR 170), Gebühreneinzug Umladestation (Jahresgewinn TEUR 13) und Abfallwirtschaft (Jahresverlust TEUR 276) aufgeteilt.

#### b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden seit 1. Januar 2024 auch die CO<sub>2</sub>-Abgaben aus thermischen Abfallbehandlungsanlagen bepreist. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe betrug in 2024 EUR/t 40 und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das sind: der Heizwert, die Abfallschlüsselnummer und der biogene Anteil im Abfall. Der Betreiber der Abfallbehandlungsanlage, in der der Restabfall des Eigenbetriebs verbrannt wird, hat die Aufwendungen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die im Zusammenhang mit den Abfallmengen des Eigenbetriebs stehen, an den Eigenbetrieb weitergereicht. Dieser Aufwand war in der Gebührenkalkulation der AWB, da die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Abgabe erst nach der Erstellung der Gebührenvorauskalkulation durch den Gesetzgeber geschaffen wurde, nicht berücksichtigt. Dies ist ein Grund für den in 2024 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag.

#### c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Es sind keine Konzerngesellschaften vorhanden.

#### d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; für die Abfallwirtschaft nicht relevant.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in Punkt 5.2 a).

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Berichtsjahr weist der Eigenbetrieb einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 156 aus.

Ein Grund für den Jahresfehlbetrag ist die Einzelwertberichtigung einer Forderung gegenüber der Torun-Textilverwertungsgesellschaft mbH, Salzgitter, in Höhe von TEUR 126.

Ein weiterer Grund ist die seit 1. Januar 2024 zu entrichtende CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Restabfall, der in einer thermischen Abfallbehandlungsanlage verbrannt wird. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5.1 b).

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Werkleiterin verfolgt das Ziel, den AWB durch eine effiziente Betriebsführung sowie einen optimierten Personaleinsatz kostenbewusst zu organisieren. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis ausgewiesen, da die Abfallgebühren zum 1. Januar 2025 erhöht wurden.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

### A. Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handelsrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	35.679,00
(i. V. EUR	EUR	64.694,00)

##### II. Sachanlagen

	EUR	2.150.415,81
(i. V. EUR	EUR	2.452.590,32)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	373.367,26	403.135,26
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	98.122,04	4.228,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.678.926,51	2.045.227,02
	2.150.415,81	2.452.590,32

Die **Zugänge** zu den **Anschaffungs-/Herstellungskosten** (insgesamt TEUR 120) entfallen insbesondere auf Technische Anlagen (TEUR 102). Dabei handelt es sich um den Kauf einer Waschkabine für Behälter (TEUR 102).

**B. Umlaufvermögen**

EUR	8.740.354,95
(i. V. EUR	9.211.935,04)

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

EUR	835.367,08
(i. V. EUR	961.348,32)

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR	488.345,49
(i. V. EUR	650.887,84)

Der Forderungsbestand ist durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Darüber hinaus liegen Saldenbestätigungen von verschiedenen Debitoren mit gleich lautenden Salden vor.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

EUR	347.021,59
(i. V. EUR	310.460,48)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Debitorsche Kreditoren	152.884,11	241.979,78
Sonstige Forderungen gegen das Finanzamt	82.565,65	17.567,64
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	4.823,21	6.284,54
Sonstiges	106.748,62	44.628,52
	347.021,59	310.460,48

## II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	7.904.987,87
(i. V. EUR	8.250.586,72)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	575,81	465,84
Guthaben bei Kreditinstituten	7.904.412,06	8.250.120,88
	7.904.987,87	8.250.586,72

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei der Deutschen Kreditbank AG, bei der Sparkasse Unstrut-Hainich sowie bei der Commerzbank AG.

Der Kassenbestand besteht aus einer Hauptkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs und einer Nebenkasse auf der Umladestation Aemilienhausen.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	3.561,98
(i. V. EUR	3.509,92)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung der Versicherungen (TEUR 4).

## P a s s i v a

### A. Eigenkapital

<b>I. Stammkapital</b>	<u>EUR</u>	25.000,00
	(i. V. EUR	25.000,00)

Das Stammkapital von EUR 25.000,00 ist übereinstimmend mit § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Abweichungen.

### II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	2.012.489,68
	(i. V. EUR	1.873.711,51)

Mit Beschluss des Kreistages vom 23. September 2024 wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2023 aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von EUR 8.351,12 der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme zugeführt.

Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 23. September 2024 der Jahresüberschuss des Jahres 2023 der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von EUR 130.427,05 der Rücklage Betrieb der Umladestation zugeführt.

### III. Gewinnvortrag

	<u>EUR</u>	3.109.539,36
	(i. V. EUR	3.078.486,96)

### IV. Jahresverlust (i. V. Jahresgewinn)

	<u>EUR</u>	-155.627,88
	(i. V. EUR	169.830,57)

## B. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

EUR	0,00
(i. V. EUR	83.204,20)

Im Vorjahr 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 40 für Gewerbesteuer sowie in Höhe von TEUR 43 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2024 war im Ergebnis der vorgenommenen Steuerberechnungen für 2024 unter der für das Jahr 2024 bereits geleisteten Vorauszahlungen für den Betrieb gewerblicher Art keine Steuerrückstellung zu bilden.

### 2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

EUR	5.503.608,63
(i. V. EUR	5.409.566,78)

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wurde für die bereits stillgelegten Deponien Aemilienhausen und Kalkberg gebildet.

Die Rückstellungsbildung erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge der für die Deponien Aemilienhausen und Kalkberg noch voraussichtlich anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Zudem wurde die in Jahresscheiben unterteilte Rückstellung mit dem Zinssatz (2,82 %; i. V. 3,21 %) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV, der sich bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage ergibt, abgezinst.

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für die Deponien Aemilienhausen und Kalkberg in Höhe von TEUR 94 an. In dieser Höhe erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>	EUR	60.239,67
	(i. V. EUR	545.520,30)

	Stand am 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für					
Gebührenüberdeckung	493.582,32	493.582,32	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	18.014,62	14.850,20	0,00	21.822,11	24.986,53
Rechtsstreit	8.962,22	0,00	0,00	0,00	8.962,22
Jahresabschlusskosten	24.961,14	21.077,48	883,66	23.290,92	26.290,92
	545.520,30	529.510,00	883,66	45.113,03	60.239,67

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen zur Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Verpflichtungen aus den zum 31. Dezember 2024 nicht abgeholten Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter wurde einschließlich der Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung anhand der individuellen Bezüge ermittelt.

Die im Jahr 2023 gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckung wurde im Berichtsjahr 2024 vollständig umsatzert erhöhend an den Gebührenzahler ausgekehrt. Hierdurch konnte ein Teil der für das Jahr 2024 festgestellten Gebührenunterdeckung von TEUR 774 ausgeglichen

### C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	77.844,22
	(i. V. EUR	235.531,90)

Der Nachweis der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgte durch eine Offene-Posten-Liste der Kreditoren. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

## 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis

EUR	62.467,05
(i. V. EUR	66.088,58)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis betreffen in Höhe von EUR 28.062 (i. V. EUR 43.255,62) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, welche der Landkreis an das Finanzamt abzuführen hat sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 21.091,04 (i. V. EUR 22.832,96).

## 3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR	234.451,01
(i. V. EUR	245.788,48)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	233.960,34	245.788,48
Sonstige	490,67	0,00
	234.451,01	245.788,48



## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	344.976,51
(i. V. EUR	EUR	415.089,58)

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	156.181,21	173.978,68
Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Aufwendungen der Deponiewirtschaft	93.633,23	113.060,88
Mahngebühren	28.914,50	33.515,83
Lohnkostenzuschüsse	24.448,48	59.874,53
Auflösung von Werberichtigungen	21.281,13	15.353,98
Erträge aus dem Aufleben niedergeschlagener Forderungen	4.387,68	5.354,16
Säminizuschläge	3.323,75	2.917,78
Periodenfremde Erträge	2.874,99	2.086,22
Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen	330,00	0,00
Übrige Erträge	9.601,54	8.947,52
	344.976,51	415.089,58

## 3. Materialaufwand

	EUR	3.769.415,12
(i. V. EUR	EUR	3.085.481,30)

### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	37.910,24
(i. V. EUR	EUR	53.406,69)

	2024	2023
	EUR	EUR
Beschaffung Abfallbehälter	32.098,93	34.842,60
Beschaffung Abfallbehälter Zubehör	5.811,31	18.564,09
	37.910,24	53.406,69

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	3.731.504,88
	(i. V. EUR	3.032.074,61)

	2024	2023
	EUR	EUR
Restmüllentsorgung durch den ZAN	2.809.716,97	2.279.891,40
Alttextilienverwertung	268.867,46	258.635,47
Kosten für Zeitarbeitskräfte	216.808,91	132.898,34
Papierentsorgung	145.689,14	173.975,74
Sonderabfallentsorgung	99.467,61	95.133,49
Biogutverwertung	98.947,70	69.442,07
Entsorgung illegale Abfälle	67.158,84	0,00
Grüngutverwertung	22.350,21	20.519,19
Elektroaltgeräteverwertung	2.498,04	1.578,91
	3.731.504,88	3.032.074,61

**4. Personalaufwand**

	EUR	2.436.569,09
	(i. V. EUR	2.392.975,94)

**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	1.966.221,54
	(i. V. EUR	1.954.592,13)

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	470.347,55
	(i. V. EUR	438.383,81)

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren im Eigenbetrieb 47 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 16 Beschäftigte in der Verwaltung und 31 Fahrer/Lader im operativen Bereich.

### 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	452.634,92
(i. V. EUR	437.654,00)

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	1.429.131,42
(i. V. EUR	1.323.541,59)

	2024	2023
	EUR	EUR
Veränderung der Deponierückstellung	187.675,08	104.295,61
Verwaltungsaufwendungen		
Büroaufwand	58.911,18	114.714,30
Versicherungen und Beiträge	23.413,94	21.897,33
Fremdleistungen Verwaltung	19.507,93	24.252,69
Infomaterial	14.872,06	14.358,99
Jahresabschlusskosten	14.521,70	13.499,67
Nebenkosten Geldverkehr	4.847,41	4.904,43
Sonstiger Verwaltungsaufwand	29.503,94	41.722,05
Betriebsaufwendungen		
Fahrzeugkosten	493.715,20	592.987,04
Mieten und Raumkosten	133.423,47	122.690,43
Gutachten, Untersuchungen	54.065,74	21.812,99
Instandhaltungen von Gebäuden und betrieblichen Räumen	53.577,27	32.113,17
Instandhaltungen Maschinen	19.852,31	15.580,91
Sonstige Fremdarbeiten	63.135,35	62.127,98
Übrige Betriebsaufwendungen	106.493,67	84.503,34
Sonstiges	151.615,17	52.080,66
	<u>1.429.131,42</u>	<u>1.323.541,59</u>

### 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	247.953,61
(i. V. EUR	134.984,81)

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

EUR	155.296,99
(i. V. EUR	173.570,57)

Die Zinsaufwendungen betreffen in voller Höhe die Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge.

**9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

EUR	-99.996,94
(i. V. EUR	184.025,69)

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

EUR	46.706,94
(i. V. EUR	2.498,07)

Es handelt sich hierbei um Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag (TEUR 47; i. V. TEUR 1) sowie um Gewerbesteuer (TEUR 0; i. V. TEUR 1).

**11. Sonstige Steuern**

EUR	8.924,00
(i. V. EUR	11.697,05)

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Kfz-Steuern.

**12. Jahresverlust (i. V. Jahresgewinn)**

EUR	-155.627,88
(i. V. EUR	169.830,57)

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch gegen Dritte gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Aufferung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlägen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbeitrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren, die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Teil IX**

**Wirtschaftsplan**

**der**

**Hufeland Klinikum GmbH**





## Wirtschaftsplan

**für das Geschäftsjahr 2026**

### Aufbau

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planjahr 2026
- Geplante Investitionen und größere Baumaßnahmen
- Erfolgsplan 2026
- Vermögens- und Finanzplan 2026
- Finanzplan 2026 – 2028

### Vorbemerkung

Nach § 1 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit über 50 v. H. beteiligt ist, beizufügen. An die Stelle der Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung treten.

Der formale Aufbau dieses Wirtschaftsplanes erfolgt in Anlehnung an die „Thüringer Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser“ (ThürWkKV).

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planjahr 2026

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Planjahr 2026 bleiben für Krankenhäuser weiterhin herausfordernd. Zwar zeigt sich die gesamtwirtschaftliche Lage nach Jahren hoher Inflation und Energiepreisvolatilität etwas stabiler, dennoch belasten steigende Personal- und Sachkosten, der demografische Wandel sowie die fortlaufenden Versorgungs- und Strukturformen die wirtschaftliche Situation der Kliniken spürbar.

Nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2026 voraussichtlich um rund +0,8 % wachsen. Die Inflationsrate dürfte sich im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,5 % einpendeln, nachdem sie in den Vorjahren deutlich höher lag. Diese Entwicklung bringt zwar eine gewisse Entspannung mit sich, reicht jedoch nicht aus, um die strukturellen Herausforderungen im Gesundheitswesen wesentlich zu entschärfen.

Für die gesetzlichen Krankenversicherungen ist auch 2026 keine strukturelle Entlastung zu erwarten. Die Beitragssätze bleiben mit 15,9 % in der Krankenversicherung und 3,4 % in der Pflegeversicherung auf hohem Niveau. Gleichzeitig steigen die Leistungsausgaben weiter an, während die Rücklagen der Krankenkassen zunehmend schrumpfen. Dies führt zu weiterhin restriktiven Budgetverhandlungen mit den Leistungserbringern, insbesondere den Krankenhäusern.

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen und Krankenhausreform**

Eine weitere Erhöhung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung soll nach dem Willen der Bundesregierung im Jahr 2026 vermieden werden. Zu diesem Zweck hat das Bundeskabinett am 15.10.2025 ein umfassendes Sparpaket beschlossen, das insbesondere die Finanzierung der Krankenhäuser belastet. Ein zentraler Bestandteil dieses Pakets ist die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel für das Jahr 2026. Dadurch sollen rund 1,8 Milliarden Euro aus dem Budget der Kliniken entnommen werden, um die gesetzlichen Krankenkassen finanziell zu entlasten.

Die entsprechenden Regelungsvorschläge hat die Bundesregierung zum Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege eingebracht.

Weiterhin wird durch die Krankenhausreform und den begleitenden Gesetzesinitiativen die Struktur der stationären Versorgung grundlegend neu ausgerichtet. Auf das im Jahr 2024 beschlossene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) folgt nun das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG), dass im Oktober 2025 vom Bundeskabinett im Entwurf beschlossen wurde und voraussichtlich zum 1. Februar 2026 in Kraft treten wird.

Das KHAG dient der praktischen Umsetzbarkeit der Reform und enthält insbesondere Anpassungen bei der Einführung von Leistungsgruppen, der Definition von Qualitäts- und Verhaltenskriterien sowie der zeitlichen Staffelung der Reformschritte. Zudem werden Übergangs- und Härtefallregelungen geschaffen, um die Umstellung auf die neue Finanzierungsstruktur sozialverträglich zu gestalten.

Der Zeitplan des parlamentarischen Verfahrens für das KHAG ist wie folgt geplant:

- 13./14.11.2025: 1. Lesung im Bundestag (avisiert ist die Überweisung an den Gesundheitsausschuss)
- Mitte Dezember 2025: Öffentliche Anhörung im BT-Gesundheitsausschuss
- 30.01.2025: 2. Durchgang im Bundesrat
- Geplantes Inkrafttreten zum 01.02.2026

Für die Kliniken bedeutet dies, dass die Jahre 2026 bis 2027 budgetneutral verlaufen und eine Konvergenzphase ab 2028 bis 2029 als Übergangsphase zur neuen Versorgungsarchitektur erfolgt. Ab dem Jahr 2030 soll die volle Finanzwirksamkeit für die Vorhaltefinanzierung eintreten. Die wirtschaftliche Steuerung der Einrichtungen muss daher einerseits die bestehenden Budget- und Leistungsmechanismen fortführen, andererseits frühzeitig auf die neuen Strukturen ausgerichtet werden.

### **Pflegebereich**

Die vollständige Refinanzierung der Pflegepersonalkosten bleibt auch 2026 grundsätzlich bestehen. Allerdings ist die Umsetzung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) nun verbindlich vorgeschrieben und wird durch die Aufsichtsbehörden überprüft.

Für die Krankenhäuser bedeutet dies einen weiterhin hohen Dokumentationsaufwand und einen strukturellen Druck zur Personalaufstockung. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig, da der anhaltende Fachkräftemangel die Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Pflegepersonal erheblich erschwert.

### **Ambulantisierung**

Die vom Gesetzgeber vorangetriebene Ambulantisierung im Krankenhausbereich gewinnt weiter an Dynamik. Zum 01.01.2026 wurde der Hybrid-DRG-Katalog um rund 106 zusätzliche Prozeduren erweitert. Damit müssen weitere Leistungen, die bislang stationär erbracht wurden, künftig ambulant oder tagesstationär abgerechnet werden.

Durch diese Ausweitung verlagert sich ein zunehmender Anteil vormals stationärer Behandlungen in den ambulanten Bereich. Für die Krankenhäuser bedeutet dies eine spürbare Reduktion der stationären Fallzahlen und damit verbunden potenzielle Erlösrückgänge, die nur

teilweise durch Vergütungen aus Hybrid-DRGs oder durch Leistungen nach § 115b SGB V (AOP-Katalog) kompensiert werden können.

Die Entwicklung stellt Kliniken vor die Aufgabe, ihre Leistungs- und Prozessstrukturen gezielt an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, um Erlös- und Kapazitätsverschiebungen frühzeitig zu steuern, ambulante Versorgungsangebote strategisch auszubauen und Erlösverlusten entgegenzuwirken.

### **Investitionsförderung durch das Land Thüringen**

Die Investitionsförderung des Landes Thüringen befindet sich auch im Planjahr 2026 weiterhin auf einem nicht bedarfsgerechten Niveau. Nach der im Jahr 2024 erfolgten Kürzung der Krankenhauspauschalfördermittel um rund 25 % – von 40 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR – ist bislang keine substanzielle Verbesserung der Förderbedingungen erfolgt. Eine Aufstockung der Pauschalfördermittel für das Haushaltsjahr 2026 wurde trotz der von der Krankenhausgesellschaft Thüringen e. V. wiederholt aufgezeigten Finanzierungslücken nicht beschlossen.

Die Wertgrenze für kleine Baumaßnahmen liegt weiterhin bei 1,5 Mio. EUR, wodurch eine Vielzahl notwendiger Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen nicht im Rahmen der Pauschalförderung realisiert werden kann. In der Folge ist eine ausreichende Finanzierung von Ersatzinvestitionen auch im Jahr 2026 nicht gegeben. Krankenhäuser sind zunehmend gezwungen, Investitionen aus Eigenmitteln oder über Fremdfinanzierungen zu decken. Diese Problematik wird durch die anhaltend hohe Inflationsrate, gestiegene Baukosten sowie die strukturelle Unterfinanzierung der Betriebskosten zusätzlich verschärft.

Mit der weiterhin gültigen Pauschalmittelverordnung (ThürKHG-PVO) 2024 werden nach wie vor die Belegungstage des Jahres 2019 als Berechnungsgrundlage für die Mittelverteilung herangezogen. Dieser Bezugszeitraum ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in der Leistungsstruktur – insbesondere infolge der Pandemie und der fortschreitenden Ambulantisierung – nicht mehr sachgerecht und führt zu einer unausgewogenen Mittelverteilung zwischen den Krankenhäusern.

Insgesamt ist damit auch im Planjahr 2026 keine ausreichende Investitionsfinanzierung gewährleistet. Der bestehende Investitionsstau in der Thüringer Krankenhauslandschaft wird sich bei unveränderter Förderpolitik weiter erhöhen. Das Klinikum reagiert auf diese Situation mit einer konsequenteren Priorisierung der investiven Maßnahmen nach Dringlichkeit.

## **Transformationsfonds**

Aufgrund der weitreichenden strukturellen Umgestaltung der Krankenhauslandschaft im Zuge der Krankenhausreform soll mit dem Transformationsfonds ein zentrales Instrument geschaffen werden, das Krankenhäuser bei tiefgreifenden Struktur-, Organisations- und Investitionsprozessen gezielt unterstützt. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sowie den neu eingeführten § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gesetzlich verankert.

Auch unser Klinikum hat bereits mehrere Anträge zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen gestellt, um die Anpassung unserer Klinikstandorte an die Vorgaben des KHVVG umzusetzen. Inwieweit diese bereits sehr konkreten Projektanträge jedoch im Jahr 2026 geprüft und bewilligt werden, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzen.

## **Risikoanalyse**

Aus Sicht der Geschäftsführung sind für die Gesellschaft zukünftig besonders risikobehaftet:

- bestehender Fachkräftemangel und demografischer Wandel
- kleine Fachabteilungen pro Standort mit sehr hohen Vorhaltekosten aufgrund der notwendigen Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal im Ärztlichen Dienst und der fehlenden Gegenfinanzierung durch die DRG
- Ausweitung der PpUG bei bestehendem Fachkräftemangel in Verbindung mit Sanktionen bei Nichteinhaltung
- Leistungsbeschränkungen bei Nichterreichen der Sollbesetzung aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege mit der erfolgten Einführung der PPR 2.0
- weitere Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen in allen Berufsgruppen
- Risiko eines Leistungsrückgangs bei Nichtgenehmigung beantragter Leistungsgruppen durch das Ministerium
- Risiko von Erlösminderungen durch die zunehmende Verlagerung stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich im Zuge der Ambulantisierung
- verstärkte Rechnungsprüfungen durch den MD im Rahmen der PrüfVV aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Krankenkassen
- unzureichende Finanzierung durch das Land Thüringen im Bereich der Pauschal- und Einzelmittelförderung der Krankenhäuser bei steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen

- neue Gesetzgebungsverfahren und deren Umsetzung ohne zeitlichen Vorlauf und angemessene Übergangsregelungen
- massive Auswirkungen zunehmender geopolitischer Krisen und Kriegsgeschehen auf die Versorgungslage

Die Prognose zur Leistungs- und Kostenentwicklung aufgrund der oben genannten Risiken und der fehlenden stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen ist mit großer Unsicherheit behaftet und unterliegt im Zeitverlauf voraussichtlich großen Schwankungen.

## **Geplante Investitionen und größere Baumaßnahmen**

Nach Verabschiedung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVVG) im Dezember 2024 und vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen, insbesondere des geplanten Krankenhausreformgesetzes sowie der Zuweisung von Leistungsgruppen, sind zur Sicherung der beiden Klinikstandorte umfangreiche bauliche und strukturelle Maßnahmen erforderlich. Diese dienen der nachhaltigen Verbesserung der Patientenversorgung, der Behandlungsprozesse sowie der internen Klinikabläufe (z. B. Konzentration von Fachabteilungen und zukünftigen Leistungsgruppen an einem Standort).

Ziel ist eine ganzheitliche Optimierung der Versorgungssicherheit und -effizienz. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt offen ist, welche Leistungsgruppen im Jahr 2026 dem Klinikum bzw. den Klinikstandorten zugewiesen werden, sind Zusammenlegungen von Fachabteilungen, wie der Kardiologie und der Gynäkologie aufgrund des Fachkräftemangel und der sektorübergreifenden Versorgungsentwicklung unausweichlich.

### **A Standort Bad Langensalza**

#### ***Not-/Generalsanierung des Sanitärinstallationsnetzes***

In Fortschreibung ist auszuführen, dass aufgrund des Sanierungsumfanges und der damit verbundenen Kostenentwicklung ein Mehrkostenantrag vorerst für den 1. Bauabschnitt - Gebäude H: Funktionstrakt - bei der zuständigen Förderbehörde eingereicht wurde. Mit Förderbescheid vom 02.04.2025 wurde die Fördersumme um 3.927.000 EUR auf insgesamt rund 10.886.342 EUR erhöht. Die Bauzeit verlängert sich aufgrund der abschnittswisen Durchführung im laufenden Betrieb. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten „Gebäude H“ ist für das 2./3. Quartal 2026 geplant.

Für den zurückgestellten 2. Bauabschnitt - Gebäude G: Bettentrakt - werden sich Änderungen in der zukünftigen Nutzung des Gebäudeteils in Verbindung mit der Umsetzung der Krankenhausreform ergeben. Die Überarbeitung des Förderantrags erfolgt in Abhängigkeit der Zuweisung von beantragten Leistungsgruppen für den Standort Bad Langensalza Ende 2026/ Anfang 2027.

#### ***Modernisierung Ambulantes OP-Zentrum***

Die Planung für den Klinikstandort Bad Langensalza beinhaltet die Modernisierung des ambulanten Zentrums, das im Rahmen der Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Sektor künftig an Bedeutung gewinnen wird. Die OP-Säle werden modernisiert und mit

neuer Technik ausgestattet. Zudem sind strukturelle Anpassungen im Raumnutzungskonzept vorgesehen, um den ambulanten Workflow zu verbessern und die Ressourcen effizienter zu nutzen. Die Kosten für diese Maßnahme werden ca. 0,5 Mio. EUR beziffert. Die Umsetzung der Maßnahme kann erst mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der radiologischen Abteilung im Gebäude H und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Lage des Klinikums frühestens Ende 2026/ Anfang 2027 erfolgen.

### ***Ersatzbeschaffung Mammographie-Anlage***

Die Ersatzbeschaffung der Mammographie-Anlage war unter Berücksichtigung der zukünftigen medizinischen Ausrichtung des Klinikstandorts Bad Langensalza ursprünglich für 2025 vorgesehen, wurde jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Situation auf das Jahr 2026 verschoben. Zur Verbesserung der bisherigen Bildagnostik ist die Beschaffung eines technologisch modernen Geräts mit Tomosynthese zur dreidimensionalen Darstellung der Brust geplant. Die Kosten betragen ca. 270.000 EUR.

## **B Standort Mühlhausen**

### ***Umbau Notaufnahme***

Für den Umbau der zentralen Notaufnahme am Klinikstandort Mühlhausen wurde eine Haushaltsunterlage Bau im Juli 2025 mit fortgeschriebenen Kosten in Höhe von 10,996 Mio. EUR eingereicht. Die baufachliche Prüfung des Antrags steht aus. Im August wurde der Bauantrag beim zuständigen Bauordnungsamt eingereicht. Vorbehaltlich der ausstehenden Genehmigungen ist der Baubeginn Anfang 2. Quartal 2026 geplant.

Die Finanzierung der Maßnahme erfordert vorbehaltlich der Prüfung der Haushaltsunterlage Bau und der Nachbewilligung von Fördermitteln die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von rd. 2 bis 3 Mio. EUR.

### ***Umbau OP-Abteilung***

Der medizinische Schwerpunkt am Klinikstandort Mühlhausen liegt künftig in der Akutversorgung. Im Rahmen von Strukturanpassungen beider Klinikstandorte wurden und werden chirurgische Fachbereiche von Bad Langensalza nach Mühlhausen verlagert. Zur Verbesserung des Workflows im OP muss die Einleitzone um zusätzliche Einleitplätze baulich erweitert

werden. Die Umsetzung der Maßnahme wurde aufgrund der wirtschaftlichen Lage verschoben und ist für 2026 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1 bis 1,5 Mio. EUR.

#### ***Umbau Raumeinheit Apotheke - Herstellung Zytostatika***

Im Rahmen einer Prüfung durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) wurde mitgeteilt, dass die Nutzungseinheit für die Zytostatika-Zubereitung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden muss, um die hohen Anforderungen an die Hygiene zu erfüllen. Die Anforderungen an die Zytostatika-Herstellung haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Raumeinheit wurde mit dem 2. Bauabschnitt im Jahr 2008 fertiggestellt und entspricht nicht mehr den gültigen Standards. Das TLV hat bislang einen Übergangszeitraum eingeräumt. Die Zytostatika-Herstellung ist ein wesentlicher Bestandteil der medizinischen Versorgung onkologischer Patienten. Aufgrund der Kostenentwicklung ergeben sich Herstellungskosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Vorbehaltlich der wirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen ist der Beginn der Maßnahme für Ende 2026 / Anfang 2027 vorgesehen.

#### ***Umbau von Nutzungseinheiten im Bereich Funktionsdiagnostik, Physiotherapie und Radiologie***

Im Zusammenhang mit der Krankenhausreform und der Konzentration von Fachabteilungen am Standort Bad Langensalza wurde ein Förderantrag für folgende Maßnahmen beim zuständigen Ministerium gestellt. Die Förderung soll über den Krankenhausreformfonds erfolgen:

- A. Zusammenlegung der Inneren Abteilung – Kardiologie
- Maßnahme 1: Behandlungszentrum Kardiologie + Urologie und
- Maßnahme 2: Interventionszentrum (LHKM)
- Ziel: Konzentration der Kardiologie am Standort Mühlhausen
  - Maßnahme: Errichtung eines Linksherzkathetermessplatzes im Bestandsgebäude; Umstrukturierung bestehender Funktionsbereiche (Verlagerung Funktionsdiagnostik Kardiologie, Umzug Physiotherapie)
- B. Zusammenführung der medizinischen Leistungsbereiche Gynäkologie und Geburtshilfe
- Maßnahme 4: Mammographie
- Ziel: Bündelung beider Leistungsbereiche am Standort Mühlhausen

- Maßnahme: Herrichtung eines Mammographie-Raumes im radiologischen Funktionsbereich

#### C. Verlegung der Urologie

- Ziel: Konzentration der urologischen Akutversorgung am Standort Mühlhausen
- Maßnahme: Errichtung eines urologischen Eingriffsraumes; Nutzung bestehender Kapazitäten Pflegestationen

Die beantragte Gesamtfördersumme für die drei Maßnahmen beträgt: 12.462.000 EUR brutto. In Abhängigkeit der Bewilligung kann die Umsetzung in 2026 beginnen, wobei nicht ausgeschlossenen werden kann, dass der Beginn der Maßnahme sich in das Jahr 2027 aufgrund der ausstehenden Zuweisung von Leistungsgruppen und des damit in Zusammenhang stehenden Förderzweckes verschiebt.

## Erfolgsplan 2026

Die Erfolgsplanung für das Jahr 2026 erfolgt vor dem Hintergrund tiefgreifender struktureller Veränderungen im Krankenhausbereich. Mit der weiteren Ausweitung des Hybrid-DRG-Katalogs auf über 1 Million Fälle zum 01.01.2026 setzt sich die Ambulantisierung des Leistungsscheitens deutlich fort. Im Vergleich zum Vorjahr ist bereits ein Rückgang der stationären Fallzahlen zu verzeichnen, der sich auch im Planjahr 2026 fortsetzen wird.

Die stationären Leistungen werden infolge dieser Entwicklung dauerhaft auf einem niedrigeren Fallzahlniveau verharren, da zunehmend vormals stationär erbrachte Leistungen ambulant oder tagesstationär durchgeführt und abgerechnet werden.

Durch die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel fällt der Landesbasisfallwert 2026 voraussichtlich deutlich geringer aus. Die reale Kostenentwicklung insbesondere bei Personal, Energie und Sachmitteln wird die budgetrelevante Vergütungsanpassung deutlich übersteigen. Eine vollständige Deckung der Kosten ist damit nicht mehr gewährleistet, was negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Investitionsfähigkeit erwarten lässt.

Die Erfolgsplanung 2026 basiert daher auf einer konservativen Einschätzung der Fallzahlenentwicklung, dem strategischen Ausbau ambulanter Versorgungsangebote sowie einer geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes. Ziel ist es, die wirtschaftliche Stabilität des Klinikums unter den veränderten Rahmenbedingungen zu sichern und gleichzeitig die Versorgungskapazitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Wir sehen die folgenden Einflussfaktoren dafür als ursächlich an:

- durch die Krankenkassen geplante Verlagerungen von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich
- deutliche Zunahme des Wettbewerbes im ambulanten Bereich, Aufkauf von Praxen durch stationäre Wettbewerber und damit verbundene Steuerung der stationären Einweisungen
- Erweiterung der Hybrid-DRG auf über 1 Mio. Fälle 2026 und bis zu 2 Mio. im Jahr 2030 und damit weiterer Fallzahlrückgang im stationären Bereich
- verändertes Einweiser- und Patientenverhalten beim Einweisungsprozess (längere ambulante Behandlungsphase)
- Risiken bei der Leistungserbringung durch Fachkräftemangel sowie dem bestehenden Abwerben von Personal durch andere Kliniken
- Notwendige Umbaumaßnahmen an beiden Standorten mit Auswirkungen auf die Patientenversorgung

Für den stationären Bereich erwarten wir im Jahr 2026 aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen einem Casemix-Rückgang von ca. 5 % gegenüber dem Jahr 2025. Wir prognostizieren im Jahr 2026 eine Leistungsmenge von etwa 14.640 Casemix-Punkten.

Mit der weiteren Ausweitung der Hybrid-DRG werden noch einmal Leistungen aus dem stationären in den Bereich der Hybrid-DRG verlagert. Wir erwarten in diesem Segment einen Umsatz von ca. 1,8 Mio. EUR und im ambulanten Bereich einen Leistungsrückgang gegenüber dem Jahr 2025 von ebenfalls 5 %. Aufgrund der Kalkulationssystematik der Hybrid-Vergütung müssen wir davon ausgehen, dass über die Hybrid-DRG nur ca. 60% der bisherigen DRG-Erlöse im stationären Bereich Erlöst werden können.

Die Umsatzerlöse aus stationären Krankenhausleistungen werden unter Annahme der erläuterten Rahmenbedingungen etwa 96 Mio. EUR erreichen. Inklusive der sonstigen Erträge erwarten wir einen Gesamtumsatz von ca. 108,1 Mio. EUR.

Der in der Planung ausgewiesene Personalkostenaufwand für das Jahr 2026 in Höhe von rund 78 Mio. EUR berücksichtigt die Tarifsteigerung gemäß dem Haustarifvertrag sowie interne Organisationsanpassungen und Kosten für Honorärärzte.

Die Refinanzierung der steigenden Personalkosten im Bereich der Pflege am Bett wird in dem zu vereinbarenden Pflegebudget für 2026 einkalkuliert.

Im Sachkostenbereich incl. den Bereichen Wasser, Energie und Brennstoffe gehen wir von Aufwendungen in Höhe von 26,6 Mio. EUR aus. Hier wird von einer sich stabilisierenden Inflation von 2,5 % ausgegangen. Des Weiteren sind 2,2 Mio. EUR eigenfinanzierte Abschreibungen geplant, um dringend notwendige Investitionen durchführen zu können. Der sonstige Aufwand wird mit 9,2 Mio. EUR eingeschätzt.

Sollten keine Finanzierungshilfen durch die Bundesregierung für die Krankenhäuser beschossen werden, müssen wir trotz geplanter Kostenoptimierung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. EUR rechnen.

Erfolgsplan (in TEUR)		2026
<b>Betriebsergebnis</b>		
Umsatz		108.123
sonstiger Ertrag		2.800
Personalaufwand		78.300
Sachaufwand		26.620
sonstiger Aufwand		9.180
<b>Fördermittelergebnis</b>		
Fördermittelergebnis		0
Finanzergebnis		300
Steuern		-20
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-2.847</b>

## Vermögens- und Finanzplan 2026 – 2028

Die Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG-PVO) für 2026 wurde noch nicht erlassen. Die Berechnungsbasis war bisher aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl der Belegungstage aus dem Jahr 2019. Davon wurde auch 2024 nicht abgewichen. Von Seiten des Ministeriums gibt es aktuell keine Verlautbarungen über Sparmaßnahmen bei den Pauschalen Fördermitteln im Doppelhaushalt 2026/2027. Unter diesen Annahmen rechnen wir mit einer Förderung für das Jahr 2026 in Höhe von 995 TEUR. Das Land kommt seiner Verpflichtung einer auskömmlichen Investitionsfinanzierung weiterhin nicht nach. Dringend notwendige Investitionen werden aufgrund der Finanzierungslücke mit Eigenmitteln finanziert bzw. müssen zeitlich zurückgestellt werden, was sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der neuen Krankenhausplanung und sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren als zunehmend schwierig erweist.

Aufgrund der weiterhin unklaren Ausgestaltung der Krankenhausreform in Verbindung mit der Landesplanung nach Leistungsgruppen ist eine qualifizierte Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung für die folgenden Jahre nur eingeschränkt möglich. Unter der Prämisse einer budgetneutralen Umsetzung der Krankenhausreform wurde die Erlösentwicklung sehr zurückhaltend geplant. Eine detaillierte Schätzung auf Ebene der einzelnen Entgelte ist wegen fehlender Gesetzgebung zur Abrechnung der Leistungsgruppen aktuell nicht möglich. Wir gehen daher davon aus, dass ein strukturelles Defizit sich nur mittelfristig abbauen lässt, wenn die Reform mehr Gestalt angenommen hat und die Rahmenbedingungen sich stabilisiert haben.

## Finanzplan 2026 bis 2028

Im Finanzplan sind die Projekte mit Fördermittelbescheid aufgenommen.

Finanzplan 2026 - 2028 (in TEUR)	2026	2027	2028
<b>Einnahmen</b>			
Innenfinanzierung	4.052	2.205	2.205
Außenfinanzierung			
§ 12 ThürKHG (Pauschale Fördermittel)	995	995	995
§ 10 ThürKHG (Einzelfördermittel)	3.066	2.490	1.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.113</b>	<b>5.690</b>	<b>4.200</b>
<b>Ausgaben</b>			
Baumaßnahmen	3.066	2.490	1.000
Inventar	2.200	2.200	2.200
Deckung von Verlusten	2.847	1.000	1.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>8.113</b>	<b>5.690</b>	<b>4.200</b>

Bad Langensalza, den 04.11.2025

  
Dipl.-Ing. Jens Kopp  
Geschäftsführer